

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. September 2021
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	106	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	67, 109, 110, 111
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	7, 57, 58	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Gohl, Christopher, Dr. (FDP)	112
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	59	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	113
Boehringer, Peter (AfD)	8, 9, 10, 11	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	34
Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP)	89	Hampel, Armin-Paulus (AfD)	35, 36
Brandner, Stephan (AfD)	21	Hanke, Reginald (FDP)	13
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	22, 30, 31	Hartwig, Roland, Dr. (AfD)	23
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Helling-Plahr, Katrin (FDP)	94
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33	Herbrand, Markus (FDP)	14
Busen, Karlheinz (FDP)	81	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	68, 69
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42, 135, 136	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	24, 114, 129, 130
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	65	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	115
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 66	Hohmann, Martin (AfD)	95
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	44, 45, 46, 90	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	70
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	60	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	37
Fricke, Otto (FDP)	86	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 140
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	91, 92, 93	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107, 108	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	116
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	137	Klein, Karsten (FDP)	47, 72, 73, 96, 117
		Korte, Jan (DIE LINKE.)	48

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kotré, Steffen (AfD)	25	Schäffler, Frank (FDP)	17
Kubicki, Wolfgang (FDP)	97, 98	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122, 123
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	102
Kuhle, Konstantin (FDP)	26, 27	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	29
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	1, 2, 3, 4, 5, 100, 101	Springer, René (AfD)	103
Luksic, Oliver (FDP)	49, 118	Storch, Beatrix von (AfD)	75
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	62	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	76, 77, 78, 82
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	119, 138	Todtenhausen, Manfred (FDP)	18, 55
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84, 85
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	28, 141	Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.)	6, 19
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	38	Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)	132
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51, 52, 131	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	133
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	39, 74	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	124
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	125, 126, 127
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 120	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	88
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	16	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	40, 56, 79, 104
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 121	Wirth, Christian, Dr. (AfD)	80
		Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	128, 134, 139
		Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	1, 2, 3
Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.)	4
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	5
Boehringer, Peter (AfD)	6, 7
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Hanke, Reginald (FDP)	9
Herbrand, Markus (FDP)	10
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	13
Schäffler, Frank (FDP)	14
Todtenhausen, Manfred (FDP)	15
Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.)	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Brandner, Stephan (AfD)	18
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	18
Hartwig, Roland, Dr. (AfD)	18
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Kotré, Steffen (AfD)	20
Kuhle, Konstantin (FDP)	21, 22
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	22
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	23
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	23, 24
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	25
Hampel, Armin-Paulus (AfD)	25
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	26
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	26
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	27
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	30, 31
Klein, Karsten (FDP)	32
Korte, Jan (DIE LINKE.)	33
Luksic, Oliver (FDP)	33
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Todtenhausen, Manfred (FDP)	40
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	41, 42
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	43
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	44

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	67
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	47		
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP)	67
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	49	Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	68
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	69, 70, 71
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53	Helling-Plahr, Katrin (FDP)	71
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	53, 54	Hohmann, Martin (AfD)	72
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	54	Klein, Karsten (FDP)	72
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Kubicki, Wolfgang (FDP)	74
Klein, Karsten (FDP)	56	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	57	Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	75, 76
Storch, Beatrix von (AfD)	58	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	77
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) ...	58, 59, 60	Springer, René (AfD)	77
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	61	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	78
Wirth, Christian, Dr. (AfD)	62	Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Busen, Karlheinz (FDP)	63	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	64	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Gohl, Christopher, Dr. (FDP)	85
Fricke, Otto (FDP)	66	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	88
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
		Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	89
		Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89
		Klein, Karsten (FDP)	92
		Luksic, Oliver (FDP)	92

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)
93	102
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
94	
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
95	103, 105
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
95, 96	105
Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
96	105
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)
97	106
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	
98	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
99	107
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Münzenmaier, Sebastian (AfD)
100	108
Ullmann, Andrew, Dr. (FDP)	
101	
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
101	

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Wie viele Auto-Gipfel bzw. Treffen mit Vertretern der Autoindustrie hat die Bundeskanzlerin in den vergangenen 16 Jahren veranstaltet, und wie viel Geld hat die Kanzlerin bei diesen Treffen der Autoindustrie versprochen?

Antwort des Staatsministers bei der Bundeskanzlerin Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 20. September 2021

Da in der vorgegebenen Zeit nicht alle Informationen recherchierbar waren, wird die Antwort der Bundesregierung auf die 18. und 19. Legislaturperiode beschränkt. Teilweise sind die Akten zudem bereits im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an das Bundesarchiv abgegeben worden. Es besteht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Möglichkeit, Aktenbestände beim Bundesarchiv einzusehen.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Auf Einladung der Bundeskanzlerin fanden zwölf Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Automobilindustrie statt. Im Rahmen der Treffen wurde zum Teil über gesetzliche Maßnahmen und Förderungen informiert, die zuvor innerhalb der Bundesregierung vorbereitet und abgestimmt wurden.

2. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Wie viele Mieten-Gipfel bzw. Treffen mit Vertretern von Mietervereinen und Wohnungswirtschaft hat die Bundeskanzlerin in den vergangenen 16 Jahren veranstaltet, und wie viel Geld hat die Bundeskanzlerin bei diesen Treffen für den Wohnungsbau versprochen?

Antwort des Staatsministers bei der Bundeskanzlerin Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 20. September 2021

Da in der vorgegebenen Zeit nicht alle Informationen recherchierbar waren, wird die Antwort der Bundesregierung auf die 18. und 19. Legislaturperiode beschränkt.

Die Bundeskanzlerin pflegt in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesell-

schaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Auf Einladung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, die auch im Namen der Bundeskanzlerin erfolgte, fand ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Mietvereinen und Wohnungswirtschaft statt, nämlich der Wohngipfel 2018 am 21. September 2018.

Beim Wohngipfel 2018 wurde die Bereitstellung von Mitteln für den Wohnungsbau zugesagt. Die genauen Ergebnisse des Wohngipfels können unter www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/ergebnisse-wohngipfel.pdf?__blob=publicationFile&v=6 eingesehen werden.

An der – vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat veranstalteten – Folgeveranstaltung, dem Bilanzgipfel Wohnraumoffensive am 23. September 2021, nahm die Bundeskanzlerin ebenfalls teil.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur wohnungspolitischen Bilanz der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode auf Bundestagsdrucksache 19/27484 verwiesen.

3. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Wie viele Armuts-Gipfel bzw. Treffen mit Vertretern von Sozialverbänden hat die Bundeskanzlerin in den vergangenen 16 Jahren veranstaltet, und wie viel Geld hat die Bundeskanzlerin bei diesen Treffen den Sozialverbänden versprochen?

**Antwort des Staatsministers bei der Bundeskanzlerin
Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 20. September 2021**

Da in der vorgegebenen Zeit nicht alle Informationen recherchierbar waren, wird die Antwort der Bundesregierung auf die 18. und 19. Legislaturperiode beschränkt. Teilweise sind die Akten zudem bereits im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an das Bundesarchiv abgegeben worden. Es besteht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Möglichkeit, Aktenbestände beim Bundesarchiv einzusehen.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Bundeskanzlerin traf sich regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Dies geschah jeweils auf Initiative der Verbände. Zudem traf sich die Bundeskanzlerin regelmäßig mit dem Sprecherrat des Deutschen Behindertenrates. An diesen Treffen nahmen regelmäßig auch Vertreterinnen und Vertreter des Sozialverbandes VdK Deutschland (VdK) und des Sozialverbandes Deutschland (SoVD) teil. Die Treffen fanden auf Anfrage des Deutschen Behindertenrates statt. Die Bundeskanzlerin hat bei ihren Treffen keine finanziellen Versprechungen abgegeben.

4. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Wie viele Klima-Gipfel bzw. Treffen mit Vertretern von Umweltverbänden hat die Bundeskanzlerin in den vergangenen 16 Jahren veranstaltet, und wie viel Geld hat die Bundeskanzlerin bei diesen Treffen den Umweltverbänden versprochen?

**Antwort des Staatsministers bei der Bundeskanzlerin
Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 20. September 2021**

Da in der vorgegebenen Zeit nicht alle Informationen recherchierbar waren, wird die Antwort der Bundesregierung auf die 18. und 19. Legislaturperiode beschränkt. Teilweise sind die Akten zudem bereits im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an das Bundesarchiv abgegeben worden. Es besteht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Möglichkeit, Aktenbestände beim Bundesarchiv einzusehen.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174).

Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Auf Einladung der Bundeskanzlerin fanden acht physische oder virtuelle Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Umweltverbänden statt. Bei den genannten Treffen ging es nicht nur um Klimaschutz, sondern auch um weitere Umweltthemen. Die Bundeskanzlerin nimmt aufgabenbedingt auch Einladungen von Umweltverbänden wahr, bei denen u. a. Fragen des Klimaschutzes erörtert werden.

Die Bundeskanzlerin hat bei ihren Treffen keine finanziellen Versprechungen gegenüber den Umweltverbänden abgegeben.

5. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Hat die Bundeskanzlerin auf dem Autogipfel im Sommer 2021 die 1 Mrd. Euro Steuergelder des Zukunftsfonds Automobilindustrie an soziale und ökologische Bedingungen gebunden, und wenn ja, an welche?

Antwort des Staatsministers bei der Bundeskanzlerin**Dr. Hendrik Hoppenstedt****vom 23. September 2021**

Mit dem 4. Spitzentreffen der Konzertierte Aktion Mobilität (KAM) im November 2020 wurde die Schaffung eines Zukunftsfonds Automobilindustrie verkündet. In Ergänzung zu den Maßnahmen des Konjunkturpakets soll dieser in erster Linie die mittel- und langfristigen Herausforderungen der Automobilindustrie in der Transformation adressieren. Somit liegt der Schaffung des Fonds bereits eine soziale sowie eine ökologische Motivation zugrunde.

Zur Beratung und Optimierung ihrer Fördermittelvergabe hat die Bundesregierung im Anschluss einen begleitenden, repräsentativen Expertenausschuss ins Leben gerufen. Beim 6. Spitzengespräch der KAM am 18. August 2021 wurden die Ergebnisse des unabhängigen Expertenausschusses zum Zukunftsfonds Automobilindustrie diskutiert. An den Ergebnissen orientieren sich die Entscheidungen der beteiligten Bundesministerien zur Mittelverwendung.

Mit den Mitteln aus dem Zukunftsfonds sollen insbesondere auch kleine und mittlere Zulieferunternehmen und die Beschäftigten in der Automobilindustrie bei der erfolgreichen Transformation unterstützt werden. Dem dient die Förderung von Transformationsnetzwerken in den Regionen, um die relevanten Akteure vor Ort zusammenzubringen und regionale Transformationsstrategien zu entwickeln. Zudem sollen Transformations-Hubs gefördert werden, die sich auf bestimmte Themenbereiche und Wertschöpfungsketten fokussieren. Damit soll der Wissenstransfer insbesondere hin zu kleinen und mittleren Unternehmen verbessert werden. Ferner sollen Projekte im Bereich der Digitalisierung sowie nachhaltige Wertschöpfungsketten der Mobilität der Zukunft mit Schwerpunkten in der Kreislaufwirtschaft und der Befähigung des Mittelstands für die Elektromobil-Produktion und die Produktion von E-Antrieben und Brennstoffzellen gefördert werden. Um auch die Beschäftigten bestmöglich für die Transformation vorzubereiten, wird die Entwicklung neuer Weiterbildungskonzepte in den Bereichen der Mobilität der Zukunft ebenfalls gefördert.

6. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.) Nutzt die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zugelassene mobile Sicherheitslösung „SecurePIM“ der Firma Virtual Solution AG für ihre mobile Kommunikation, oder hat sie diese in der Vergangenheit dafür genutzt?

Antwort des Staatsministers bei der Bundeskanzlerin**Dr. Hendrik Hoppenstedt****vom 22. September 2021**

Aussagen über Details der von der Bundeskanzlerin verwendeten Kommunikationsmittel betreffen den Kernbereich exekutiven Handelns, weshalb hierüber keine Angaben getätigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
 (DIE LINKE.)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialabgaben, die Rentnerinnen und Rentner zu leisten haben (bitte in Milliarden nach GKV und Pflegeversicherung getrennt für die Jahre 2014 bis 2020 angeben und 2021 schätzen), und wie viele Einkommensteuern zahlen Rentnerinnen und Rentner (Einkommensteuer von Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften bitte – mit Hilfe eines Mikrosimulationsmodells (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/16951) – für die Jahre 2014 bis 2021 angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 20. September 2021

Die Höhe der Sozialabgaben aus Rentenzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung in den Jahren 2014 bis 2020 und die Schätzung für 2021 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dargestellt sind die Beitragseinnahmen von gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und sozialer Pflegeversicherung (SPV) für Bezieherinnen und Bezieher von Renten (Pflicht- und freiwillig Versicherte ohne Beiträge aus Versorgungsbezügen, ohne Landwirtschaftliche Krankenversicherung) in Mrd. Euro.

Jahr	GKV	SPV
2014	35,3	4,5
2015	36,7	5,4
2016	38,7	5,6
2017	40,1	6,3
2018	41,1	6,5
2019	42,7	8,1
2020	44,3	8,5
2021*	46,1	8,8

* Vorläufige Schätzung, die u. a. auf den Halbjahresergebnissen von 2021 basiert.

Die Einkommensteuer von Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften wurde mit einem Mikrosimulationsmodell ermittelt, das auf der (fortgeschriebenen) amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik basiert. Die Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Veranlagungszeitraum							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einkommensteuer von Steuerpflichtigen ¹⁾ mit Renteneinkünften in Mrd. Euro	30,5	32,9	35,6	38,0	40,6	41,6	40,8	41,8
darunter: Einkommensteuer von Steuerpflichtigen mit überwiegend Renteneinkünften in Mrd. Euro	1,0	1,1	1,3	1,7	2,0	2,5	2,9	3,0
Einkommensteuer von Steuerpflichtigen mit ausschließlich Renteneinkünften in Mrd. Euro	0,1	0,1	0,2	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5

¹⁾ Einschließlich Einkommensteuer der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften, die mit dem Ertragsanteil besteuert werden.

Quelle: Fraunhofer FIT

2014, 2015: Schätzungen auf Basis der fortgeschriebenen Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2014

ab 2016: Schätzungen auf Basis der fortgeschriebenen Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2016

8. Abgeordneter **Peter Boehringer** (AfD) Hat die Bundesregierung einen Antrag auf Hilfen aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) zur Bewältigung des Wiederaufbaus nach der Flutkatastrophe vom Juli gestellt, und falls ja, wann und in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 22. September 2021

Nach der Verordnung zur Errichtung des Europäischen Solidaritätsfonds ist ein Antrag auf einen Finanzbeitrag aus dem Fonds innerhalb von zwölf Wochen nach Auftreten der durch eine Naturkatastrophe verursachten ersten Schäden bei der Europäischen Kommission zu stellen. Ein entsprechender Antrag im Zuge des Hochwassers von Mitte Juli ist derzeit in Vorbereitung und wird von der Bundesregierung fristgerecht eingereicht werden.

9. Abgeordneter **Peter Boehringer** (AfD) Ist es zutreffend, dass die EU nach meiner Kenntnis einen solchen Antrag abgelehnt hat, und falls ja, mit welcher Begründung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 22. September 2021

Im Kontext der Flutkatastrophe von Juli 2021 hat die Europäische Kommission noch nicht über einen Antrag der Bundesregierung entschieden. Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

10. Abgeordneter
Peter Boehringer
(AfD)
- Kann die Bundesregierung für den Fall, dass die Mittel ausgeschöpft sind (www.rnd.de/politik/eu-kommission-kann-fluthilfen-laut-von-der-leyen-womoeglich-nicht-auszahlen-UKCPXDUOI5DODCYEQWZQIXW4ZY.html), sich die Mittel dennoch auszahlen lassen, z. B. durch Auszahlung im nächsten Jahr oder durch überplanmäßige Ausgabe, soweit das EU-Haushaltsrecht diese Möglichkeit vorsieht, und falls eines davon zutrifft, beabsichtigt die Bundesregierung davon Gebrauch zu machen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 22. September 2021

Die Europäische Kommission hat den Mitgliedstaaten mitgeteilt, dass ein – rechtlich grundsätzlich mögliches – Vorziehen von Mitteln aus dem Europäischen Solidaritätsfonds für 2022 in das Jahr 2021 nicht erforderlich sei, weil etwaige Anträge auf Grund der weiteren notwendigen Verfahrensschritte erst im kommenden Jahr bewilligungsreif werden. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass das Europäische Parlament und der Rat gemeinsam über eine Inanspruchnahme des Europäischen Solidaritätsfonds beschließen. Ein solcher Beschluss erfolgt auf Grundlage eines Vorschlags der Europäischen Kommission, wenn diese im Vorfeld zu dem Schluss gelangt ist, dass die Bedingungen für die Gewährung eines Finanzbeitrags aus dem Fonds erfüllt sind. Angesichts dieser Verfahrensschritte ist mit Zahlungen aus dem Europäischen Solidaritätsfonds erst im kommenden Haushaltsjahr zu rechnen. Dann steht der Solidaritäts- und Soforthilfereserve wieder der jährliche Höchstbetrag von 1,2 Mrd. Euro (2018er-Preise) zur Verfügung.

11. Abgeordneter
Peter Boehringer
(AfD)
- Hat die Bundesregierung bereits Pläne für den Fall einer möglichen Ablehnung ihres Antrags erarbeitet, und wenn ja, sehen diese Pläne für den Fall der Ablehnung ihres Antrags vor, nachzuverhandeln oder politischen Druck auf die EU ausüben, um doch noch an die Finanzhilfen zu kommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 22. September 2021

Nein, die Bundesregierung hat keine derartigen Pläne erarbeitet. Sie rechnet nicht mit einer Ablehnung des Antrags.

12. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung die 4. Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche mit dem Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche umgesetzt, wie von der EU-Kommission am 18. Februar 2021 gefordert (https://ec.europa.eu/germany/news/20210218-kampf-gegen-geldwaesche_de), und was hat sie darüber hinaus getan, um beispielsweise den ordnungsgemäßen Informationsaustausch zwischen den zentralen Meldestellen (FIU), die Sorgfaltspflichten bei der Feststellung der Kundenidentität, eine angemessene Zusammenarbeit zwischen den FIU und die Transparenz der zentralen Register wirtschaftlicher Eigentümer zu verbessern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 22. September 2021

Die Vierte Geldwäscherichtlinie (EU) 2015/849 ist mit dem Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie vom 23. Juni 2017 in nationales Recht umgesetzt worden. Das Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung von Geldwäsche vom 9. März 2021 setzt die Richtlinie (EU) 2018/1673 vom 23. Oktober 2018 über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche um. Es besteht daher kein sachlicher Zusammenhang zwischen der Umsetzung der Vierten Geldwäscherichtlinie und dem bezeichneten nationalen Gesetzesvorhaben.

Bereits mit dem Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie sowie dem Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten Geldwäscherichtlinie wurden europarechtliche Vorgaben zur Feststellung der Kundenidentität im Bereich der Sorgfaltspflichten sowie zur verbesserten Transparenz bei wirtschaftlich Berechtigten umgesetzt. Das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz hat darüber hinaus eine weitere Stärkung des Transparenzregisters herbeigeführt und die Grundlage für eine europäische Vernetzung der Transparenzregister geschaffen.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie wurde insbesondere auch die Neuausrichtung der zentralen Meldestelle zur Verhinderung, Aufdeckung und wirksamen Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Financial Intelligence Unit – FIU) bewirkt und die FIU beim Zoll neu eingerichtet. Zugleich wurde der internationale Informationsaustausch zwischen den FIUs durch die Vorschriften der §§ 33 ff. des Geldwäschegesetzes (GwG) vereinfacht und intensiviert.

Die zitierte Pressemitteilung bezieht sich darauf, dass die EU-Kommission am 18. Februar 2021 ein Schreiben an die Bundesregierung gerichtet hat, mit dem die ordnungsgemäße Umsetzung der vierten Geldwäscherichtlinie in einem Punkt hinterfragt wird. Die Nachfrage der EU-Kommission betrifft allein die Frage, ob die Polizei bei Vorliegen von Übermittlungsbeschränkungen eine (Daten-)Auskunft gegenüber der FIU verweigern darf. Dies betrifft den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Die im Geldwäschegesetz getroffenen Vorkehrungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden indes nicht in Frage gestellt. Es ist Aufgabe der EU-Kommission, die Umsetzung der EU-Richtlinien in allen Mitglied-

staaten zu überprüfen. Die Bundesregierung hat gegenüber der Kommission in dieser Sache Stellung genommen und die nationale Rechtslage erläutert.

Das Bundesministerium der Finanzen prüft laufend weitere Maßnahmen, um die operative Analyse der FIU noch effektiver zu machen. In dieser Legislaturperiode wurde die FIU insbesondere durch zusätzliches Personal, erweiterte Kompetenzen und auch technische Verbesserungen gestärkt:

- Um dem kontinuierlich ansteigenden Meldeaufkommen gerecht zu werden, wurde der Personalbestand der FIU in den letzten Jahren von 100 Planstellen im Jahr 2017 auf gegenwärtig 515 Planstellen mehr als verfünffacht. Bis 2026 werden der FIU 720 Planstellen für die fachliche Arbeit zur Verfügung stehen. Die FIU verfügt zum Stand 1. September 2021 über 540 Beschäftigte.
- Die FIU hat neue Befugnisse erhalten, insbesondere wurden gesetzliche Zugriffsbefugnisse auf Daten von Strafverfolgungs-, Finanz- und Verwaltungsbehörden erheblich erweitert. Mit der Änderung des Geldwäschegesetzes zum 1. Januar 2020 hat die FIU darüber hinaus die Befugnis zum Zugriff auf das Zentrale Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister (ZStV) erhalten. Zuletzt erhielt die FIU im Rahmen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) weitere Zugriffsrechte, etwa einen verbesserten automatisierten Zugriff auf bestimmte steuerliche Grunddaten sowie Daten der Veräußerungsanzeigen nach dem Grunderwerbsteuergesetz.
- Die FIU-IT wird permanent fortentwickelt. Bei der Sichtung von eingehenden Verdachtsmeldungen soll die FIU zudem durch Methoden der Künstlichen Intelligenz unterstützt werden.

Um eine Verzahnung mit der Nationalen Risikoanalyse herzustellen und zugleich neue Methoden und Phänomene im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu identifizieren, hat die FIU die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden bei der Fortentwicklung des risikobasierten Ansatzes bereits im Jahr 2019 intensiviert.

13. Abgeordneter
Reginald Hanke
(FDP)

Hat die Bundesregierung bzw. haben ihre Geschäftsbereichsbehörden (v. a. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin) vor dem Hintergrund der potentiellen Schieflage des chinesischen Immobilienkonzerns Evergrande ([hwww.bnnbloomberg.ca/china-tells-banks-to-stress-test-their-evergrande-exposure-1.1614041](https://www.bnnbloomberg.ca/china-tells-banks-to-stress-test-their-evergrande-exposure-1.1614041)) deutsche Institute dazu aufgefordert, ihre Exposures bezüglich eines Stresstests zu prüfen und den Aufsichtsbehörden zu melden, und wenn ja, wie fallen jeweils die einzelnen Exposures für die dreizehn beaufsichtigten Institute mit der größten und die mögliche Gesamtbelastung für die deutsche Finanzwirtschaft insgesamt aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 22. September 2021**

Es wird auf Grundlage der Angaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wie folgt geantwortet:

Die BaFin beobachtet die Situation der unter ihrer Aufsicht stehenden Institute und anlassbezogen auch deren Exposures gegenüber einzelnen Unternehmen oder Branchen unter Solvenzgesichtspunkten sehr genau und stützt sich hierbei u. a. auf die ihr vorliegenden Meldungen der Institute.

Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass die Aufsicht die Institute um eine Einschätzung zu den Auswirkungen eines potentiellen Ausfalls einzelner Kreditnehmer bittet. Solche Informationen können für vertiefte aufsichtliche Analysen herangezogen werden.

Im vorliegenden Fall schätzt die BaFin das Exposure der deutschen Finanzwirtschaft auf Basis der ihr aus dem aufsichtlichen Meldewesen vorliegenden Informationen aktuell als so gering ein, dass sie diesbezüglich von den unter ihrer Aufsicht stehenden Instituten bislang keinen Stresstest angefordert hat. Allerdings behält die BaFin die Situation aufgrund der dynamischen Entwicklung um die Evergrande Group in Bezug auf mögliche Auswirkungen auf die deutsche Finanzwirtschaft ganz genau im Blick.

14. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Wie hoch lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) festgestellte Schaden in Euro, der durch Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch seit 2018 bis heute und für das Jahr 2021 bis zum heutigen Stichtag jeweils jährlich entstanden ist, unter Angabe des Anteils in Euro der jeweils jährlich auf die im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung eingeleiteten Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung resultierten Nachforderungen der Gesamtsozialversicherungsbeiträge einschließlich Umlagen sowie der Säumniszuschläge entfällt, beziffern (bitte tabellarisch darstellen und nach Jahren aufschlüsseln), und wie stellt sich in diesem Zusammenhang die Anzahl des festgesetzten Personalbedarfs der FKS zu den zum heutigen Stichtag tatsächlich vorhandenen Arbeitskräften, unter Angabe der seit 2018 bis heute jeweils jährlich angefallenen Personalkosten und der jeweils jährlich angefallenen Gesamtkosten der FKS, dar (bitte tabellarisch darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 17. September 2021**

Schadenssumme der FKS

Die Schadenssumme im Rahmen der straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung beträgt insgesamt:

2018	2019	2020	bisher 2021 (Stichtag: 10.9.2021)
834,8 Mio. Euro	755,4 Mio. Euro	816,5 Mio. Euro	574,0 Mio. Euro

Sie setzt sich aus nicht gezahlten Sozialversicherungsbeiträgen, nicht gezahlten Steuern und „sonstigen Schäden“ (insbesondere nicht gezahlte Mindestlöhne und Urlaubskassenbeiträge sowie zu Unrecht erhaltene Sozialleistungen) zusammen. Die ermittelte Schadenssumme unterliegt regelmäßig jährlichen Schwankungen. Grundsätzlich wird die Höhe der Schadenssumme maßgeblich durch die Ermittlungsergebnisse aus umfangreichen und komplexen Sachverhalten geprägt, insbesondere im Bereich der organisierten Formen der Schwarzarbeit und Kettenbetrug. Hierbei besteht die Besonderheit, dass sich die ermittelten Schadenssummen häufig auf verschiedene Statistikzeiträume verteilen, die auch jahresübergreifend sind. Der Vergleich einer unterjährigen Betrachtung mit Gesamtsummen der Vorjahre ist daher wenig aussagekräftig. Gleiches gilt für den Vergleich von Zahlen der Jahre 2020 und 2021 mit denen der Vorjahre angesichts der aktuellen COVID-19-Pandemie. Beispielsweise waren zahlreiche Branchen besonders stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie betroffen, was Auswirkungen auf die Tätigkeit der FKS und die damit verbundenen Arbeitsergebnisse hatte. Darüber hinaus beeinflussten der erhöhte Aufwand zum Schutz der Beschäftigten und Personalausfälle aufgrund von Quarantänemaßnahmen ebenfalls die Aufgabenwahrnehmung der FKS.

Nachforderungen der Deutschen Rentenversicherung

Aus den im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung eingeleiteten Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung resultierten Nachforderungen in folgender Höhe:

Jahr	Gesamtsozialversicherungsbeiträge einschließlich Umlagen	Säumniszuschläge
2018	345.150.939,75 Euro	185.420.364,50 Euro
2019	302.478.705,75 Euro	154.462.100,50 Euro
2020	415.387.902,65 Euro	237.972.970,00 Euro
bis 08/2021	245.261.101,45 Euro	135.578.753,50 Euro

Personalentwicklung

In dieser Legislaturperiode wurde die FKS personell deutlich gestärkt. Dieser Personalaufbau dauert an. Bereits vor Umsetzung des Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch war eine Aufstockung der FKS auf mehr als 10.000 Planstellen/Stellen bis zum Jahr 2026 vorgesehen. Das Gesetz sieht weitere rund 3.500 Planstellen/Stellen bis zum Jahr 2029 vor.

Sowohl das Bundesministerium der Finanzen als auch die Zollverwaltung verfolgen weiterhin die Personalgewinnung im Bereich der FKS mit hoher Priorität und nutzen alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um mittelfristig die freien und freiwerdenden Planstellen und Stellen zu besetzen. Die Behörden der Zollverwaltung setzen dabei vorrangig und mit Erfolg auf selbst ausgebildete Nachwuchskräfte, um eine qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung durch die FKS-Bediensetzten zu erreichen. Zur Erfüllung des zukünftigen Personalmehrbedarfs in der FKS werden die Ausbildungskapazitäten in den Ausbildungsstätten der Zollverwaltung sukzessive erhöht. Zudem wird extern ausgebildetes Personal bedarfsgerecht eingestellt.

Unter Berücksichtigung der im Haushalt 2021 ausgebrachten Planstellen/Stellen stehen der FKS insgesamt rechnerisch 9.318 Planstellen/Stellen zur Verfügung. Zum Stichtag 1. September 2021 waren bei den operativen Einheiten der FKS 7.723,93 Arbeitskräfte und bei der Direktion VII der Generalzolldirektion 167,14 Arbeitskräfte eingesetzt. Im Vorjahr waren in den operativen Einheiten der FKS 7.055 Arbeitskräfte eingesetzt. Somit stehen in diesem Jahr trotz demographischer Abgänge zusätzlich weitere rund 700 Arbeitskräfte für die Aufgabenerledigung der FKS zur Verfügung.

Personal- und Gesamtkosten der FKS

Die jährlichen Personal- und Gesamtkosten der FKS betragen:

Jahr	Personalkosten FKS	Gesamtkosten FKS
2018	375,7 Mio. Euro	434,3 Mio. Euro
2019	407,9 Mio. Euro	468,8 Mio. Euro
2020	437,6 Mio. Euro	501,7 Mio. Euro
bisher 2021 (Stichtag: 30.7.2021)	265,9 Mio. Euro	310,8 Mio. Euro

Die Personalkosten stellen den größten Anteil an den Gesamtkosten der FKS dar. Diese sind insbesondere durch die in den letzten Jahren erfolgten massiven Personalführungen zur FKS und auf die in den vergangenen Jahren erfolgten Tarif- und Besoldungssteigerungen zurückzuführen. Neben den Personalkosten entstehen entsprechende Sachkosten (z. B. für Büroausstattung, Dienstfahrzeuge, Bewaffnung, Mieten für die genutzten Liegenschaften).

15. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten existieren nach Kenntnis der Bundesregierung, um die an Deutschland geflossenen Sonderziehungsrechte (SZR) durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) im Wert von etwa 30 Mrd. Euro (vgl.: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2021/08/2021-08-03-scholz-begrueßt-historische-entscheidung-iwf.html) für entwicklungspolitische Zwecke wie beispielsweise den Kauf von Impfdosen oder der Ausweitung von Budgethilfen Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen, wie dies von einigen Nichtregierungsorganisationen angemahnt (vgl. www.globalpolicy.org/de/news/2021-08-23/iwf-verteilt-650-milliarden-us-dollar-mitgliedstaaten) und von Präsident Emmanuel Macron gefordert (<https://taz.de/IWF-Hilfe-zur-Pandemiebekämpfung/!5786540&SuchRahmen=Print/>) wird sowie im Abschlusskommuniqué der G7 vereinbart wurde (www.g7uk.org/wp-content/uploads/2021/06/Carbis-Bay-G7-Summit-Communique-PDF-430KB-25-pages-3-1.pdf), und welche davon macht sich die Bundesregierung unter Beachtung der Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank politisch zu eigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 21. September 2021

Gemäß deutschem IWF-Gesetz („Gesetz zu dem Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds“) gehen Vermögenswerte, darunter auch neu zugeteilte Sonderziehungsrechte (SZR), die im Zusammenhang mit der deutschen Mitgliedschaft im Internationalen Währungsfonds stehen, auf die Deutsche Bundesbank über. Die Verwaltung der deutschen SZR obliegt der Deutschen Bundesbank, welche von der Bundesregierung unabhängig ist.

16. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie häufig beschwerten sich wie in Medienberichten dargestellt die verschiedenen Landesbehörden über die Arbeit der Financial Intelligence Unit (FIU) bei Bundesfinanzminister Olaf Scholz und bei Bundesjustizministerin Christine Lamprecht (bitte getrennt auflisten), und welche Maßnahmen ergriff der zuständige Bundesminister Olaf Scholz, um den Beschwerden über die Arbeitsweise der FIU Abhilfe zu schaffen (vgl. <https://m.bild.de/politik/inland/politik-inland/durchsuchungen-in-berlin-wie-gefaehrlich-wird-diese-razzia-fuer-scholz-77629784.bildMobile.html>)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 17. September 2021

Seit der Verlagerung der Financial Intelligence Unit (FIU) in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen im Jahr 2017 ist die Tätigkeit der FIU regelmäßig Gegenstand von Erörterungen zwischen Bund und Ländern. Eine Statistik zur Anzahl der in diesem Rahmen ausgetauschten Schreiben wird nicht geführt und ist auch mit verhältnismäßigem Aufwand nicht zu ermitteln. Die im Rahmen dieser Zusammenarbeit gewonnenen Erkenntnisse fließen auch in die Anpassung und Weiterentwicklung der Arbeitsweise der FIU mit ein. In dieser Legislaturperiode wurde die FIU insbesondere durch zusätzliches Personal, erweiterte Kompetenzen und auch technische Verbesserungen gestärkt:

- Um dem kontinuierlich ansteigenden Meldeaufkommen gerecht zu werden, wurde der Personalbestand der FIU in den letzten Jahren von 150 Beschäftigten im Jahr 2017 mehr als verdreifacht. Die FIU verfügt zum Stand 1. September 2021 über 540 Beschäftigte.
- Die FIU hat neue Befugnisse erhalten, insbesondere wurden gesetzliche Zugriffsbefugnisse auf Daten von Strafverfolgungs-, Finanz- und Verwaltungsbehörden erheblich erweitert. Zuletzt erhielt die FIU im Rahmen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) weitere Zugriffsrechte, wie z. B. einen verbesserten automatisierten Zugriff auf bestimmte steuerliche Grunddaten.
- Die FIU-IT wird permanent fortentwickelt. Bei der Sichtung von eingehenden Verdachtsmeldungen soll die FIU zudem durch Methoden der Künstlichen Intelligenz unterstützt werden.

Um eine Verzahnung mit der Nationalen Risikoanalyse herzustellen und zugleich neue Methoden und Phänomene im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu identifizieren, hat die FIU die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden bei der Fortentwicklung des risikobasierten Ansatzes bereits im Jahr 2019 intensiviert.

17. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe der Steuerrückerstattungen im Zuge von Steuererklärungen im Jahr 2020 (bzw. aus dem letztverfügbaren Zeitraum) und darüber, wie lange die Finanzämter durchschnittlich für die Bearbeitung der Steuererklärungen sowie die entsprechenden Rückerstattungen benötigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 23. September 2021

Wegen der gesetzlichen Fristen zur Abgabe der Steuererklärungen und der notwendigen Arbeiten zur Erstellung der Statistik liegen steuerstatistische Daten erst bis zum Veranlagungszeitraum 2017 vor. Zur Höhe der Rückerstattungen an veranlagte Arbeitnehmer für diesen Veranlagungszeitraum wird auf die Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Lohnsteuer-Einkommensteuer/im-fokus-steuererklaerung.html verwiesen.

Gemäß den kassenmäßigen Statistiken wurden im Jahr 2020 insgesamt 42,4 Mrd. Euro Einkommensteuer erstattet, davon entfielen rund 14,7 Mrd. Euro auf Arbeitnehmer.

Der durchschnittliche Zeitraum für die Bearbeitung der Steuererklärungen für die Einkommensteuer betrug im Jahr 2020 bundesweit 49 Kalendertage. Das ist seit 2011 der niedrigste Stand. Eine Differenzierung nach Erstattungs- und Nachzahlungsfällen wird nicht vorgenommen. Eine Rückerstattung erfolgt in der Regel zeitgleich mit der Bekanntgabe des Steuerbescheides.

18. Abgeordneter
**Manfred
Todtenhausen**
(FDP)
- Plant die Bundesregierung im Zusammenhang mit der jüngsten Flutkatastrophe in Westdeutschland unbürokratische Entschädigungen für Vereine und Unternehmen sowie auch private Personen, welche Personal, Maschinen und Werkzeuge zur Verfügung gestellt haben bzw. für Aufräumarbeiten Urlaub genommen haben (vgl. https://ga.de/region/ahr-und-rhein/ahrtael-helfer-kritisieren-buerokrat-ische-abwicklung-der-entschaedigung_aid-62018515), und wie könnten diese aussehen, bzw. sind der Bundesregierung Initiativen hierzu, Beispiele aus den betroffenen Bundesländern oder auch aus der Vergangenheit bekannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 21. September 2021

Die Hilfs- und Spendenbereitschaft zur Bewältigung der Flutkatastrophe ist enorm und verdient unserer aller außerordentlichen Wertschätzung. Den zahlreichen freiwillig Helfenden und allen Spenderinnen und Spendern gebührt großer Dank und Anerkennung. Es kann davon ausgegangen werden, dass viele freiwillig erbrachte Hilfen und Unterstützungsleistungen dabei nicht in Erwartung der Entschädigung für die Leistungen erbracht werden. Die Entscheidung für die in der Frage dargestellten Fälle erfolgt durch die zuständigen Behörden vor Ort. Grundsätzlich ist hierbei eine Entschädigung aus Mitteln der Soforthilfe möglich. Die Länder organisieren die Soforthilfe eigenständig in Absprache mit den betroffenen Gemeinden.

Über den Fonds „Aufbauhilfe 2021“ können Kosten für Beseitigungsmaßnahmen, die durch Dritte erfolgt sind, ausgeglichen werden. Da in den gesetzlichen Regelungen zu den Aufbauhilfen eine Anspruchsgrundlage für beauftragte Unternehmen oder Personen nicht vorgesehen ist, würde die Erstattung über die Geschädigten erfolgen, die die entsprechenden Anträge zu stellen haben.

19. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Gab es Auskunftersuchen der Staatsanwaltschaft Osnabrück an das Bundesministerium der Finanzen oder das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Zusammenhang mit der Financial Intelligence Unit (FIU) vor der Durchsichtung der Bundesministerien am 9. September 2021, und wenn ja, wie viele (vgl. www.spiegel.de/panorama/justiz/bundesfinanzministerium-razia-wegen-mutmasslicher-straftverteilung-von-zoll-spezialeinheit-a-25c8ba14-0219-4926-b4ea-f442dc3d274c)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 17. September 2021

Es gab keinerlei Auskunftersuchen der Staatsanwaltschaft Osnabrück an das Bundesministerium der Finanzen, weder schriftlich noch mündlich.

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hat sich am 29. Juli 2021 telefonisch beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) nach einem Schreiben des BMJV an das Bundesministerium der Finanzen erkundigt.

Das BMJV hat darum gebeten, die telefonische Anfrage ggf. schriftlich auf dem Dienstweg vorzubringen, damit eine entsprechende Prüfung und Beantwortung erfolgen können. Eine schriftliche Anfrage ist im Anschluss nicht erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

20. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aufgrund welcher Indizien konnte die Bundesregierung mit zuständigen Behörden die Phishing-Angriffe seit 2021 von sogenannten „Ghostwritern“ gegen private und dienstliche E-Mail-Adressen vieler Bundestags- und Landtags-Abgeordneter (zwecks Identitätsdiebstahl, Fehlinformationen und Einflussnahme im Wahl-Vorfeld – siehe www.tagesschau.de/ausland/cyberangriffe-russland-gru-ghostwriter-101.html und www.sueddeutsche.de/politik/cyberangriffe-russland-deutsche-abgeordnete-1.5402942) dem russischen Militärgeschheimdienst GRU (Einheit UNC1151) „verlässlich“ zuordnen, und behält sich die Bundesregierung unter den „weitergehenden Maßnahmen“, die sie dem russischen Vizeaußenminister deswegen schon androhen ließ (siehe [tagesschau.de](http://www.tagesschau.de) vom 6. September 2021 wie oben), auch eigene aktive Cyber-Maßnahmen vor, etwa durch das Cyber-Kommando CIR der Bundeswehr?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 21. September 2021**

Die Zuordnung von GHOSTWRITER zum russischen Militärgheimdienst ist das Ergebnis eines Attribuierungsprozesses, in den sowohl eigene nachrichtendienstliche Erkenntnisse als auch Informationen aus dem Austausch mit nationalen und internationalen Partnern eingeflossen sind.

Angaben zu den konkreten Informationen aus dem Austausch mit internationalen Partnern können aus Gründen des Staatswohls nicht – auch nicht in eingestufte Form – gemacht werden. Die erbetenen Auskünfte können aufgrund der Restriktionen der sogenannten „Third-Party-Rule“ nicht erteilt werden. Die Bedeutung der „Third-Party-Rule“ für die internationale nachrichtendienstliche Zusammenarbeit hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seinem Beschluss 2 BvE 2/15 vom 13. Oktober 2016 (Rz. 162–166) gewürdigt. Die „Third-Party-Rule“ betrifft den internationalen Austausch von Informationen der Nachrichtendienste. Diese Informationen sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Erkenntnisse enthalten, die unter Maßgabe der vertraulichen Behandlung von ausländischen Nachrichtendiensten an die Nachrichtendienste des Bundes weitergeleitet wurden. Eine Freigabe durch den ausländischen Nachrichtendienst liegt nicht vor, und es ist ausgeschlossen, dass eine Freigabe erteilt wird.

Eine Bekanntgabe dieser Information kann einen Nachteil für das Wohl des Bundes bedeuten, da durch die Missachtung einer zugesagten und vorausgesetzten Vertraulichkeit die künftige Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste des Bundes einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Behörden, zumal mit Nachrichtendiensten anderer Staaten, erschwert würden. Die (zugesagte) Vertraulichkeit erstreckt sich dabei auch auf im Zuge dessen erlangte Informationen, die bei der Zuordnung von Angriffen Verwendung finden können. Nach einer Abwägung zwischen dem Geheimhaltungsinteresse einerseits und dem grundsätzlich umfassenden parlamentarischen Fragerecht andererseits muss hier das Fragerecht zurückstehen.

Selbst die Bekanntgabe unter Wahrung des Geheimschutzes birgt das Risiko des Bekanntwerdens, welches unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Das Bekanntwerden von Informationen, die nach den Regeln der „Third Party Rule“ erlangt wurden, würde als Störung der wechselseitigen Vertrauensgrundlage gewertet werden und hätte eine schwere Beeinträchtigung der Teilhabe der Nachrichtendienste des Bundes am internationalen Erkenntnisaustausch zwischen Nachrichtendiensten zur Folge. Die notwendige Abwägung zwischen dem Geheimhaltungsinteresse einerseits und dem grundsätzlich umfassenden parlamentarischen Fragerecht andererseits ergibt daher, dass auch die eingestufte Übermittlung der Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages vorliegend nicht in Betracht kommt.

Eine Auskunft hat zudem zu unterbleiben, da sie geeignet wäre, die Effektivität nachrichtendienstlicher Taktik und Methodik – auch angesichts andauernder Untersuchungen des Sachverhalts – zu mindern. So könnten aus der Antwort Rückschlüsse auf die generelle Arbeitsweise und Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand sowie Aufklärungsbedarf der Nachrichtendienste des Bundes gezogen werden. Dies würde die Arbeit von Nachrichtendiensten in erheblichem Maße gefährden.

Die Bundesregierung behält sich, wie in der Regierungspressekonferenz am 6. September 2021 mitgeteilt, weitergehende Maßnahmen vor, über deren genaue Ausgestaltung im Falle eines Fortdauerns der Ghostwriter-Kampagne im Ressortkreis konkret zu entscheiden sein wird.

21. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland zum 31. August 2021 als Asylsuchende registriert, und wie viele von diesen Personen waren ebenfalls zum 31. August 2021 gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 22. September 2021

Zum Stand 31. August 2021 waren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 75.579 Asylantragstellende registriert, deren Verfahren zum Stichtag noch anhängig waren. Zum Impfstatut bezüglich des Coronavirus liegen keine validen Daten vor. Es ist davon auszugehen, dass dem Ausländerzentralregister Impfungen nur gemeldet werden, wenn sie im Rahmen der Asylantragstellung erfasst oder in diesem Zusammenhang in den Erstaufnahmeeinrichtungen verabreicht werden, während spätere Impfungen im Impfzentrum oder bei niedergelassenen Ärzten in der Regel nicht gespeichert werden.

22. Abgeordneter **Michel Brandt** (DIE LINKE.) Wie erklärt die Bundesregierung, dass es zu einer mehr als einwöchigen Verweigerung von Aufnahmeszusagen durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat für Personen kam, die auf anerkannten Listen des Auswärtigen Amtes standen, aus Afghanistan evakuiert und auf die US-Militärbasen Ramstein und Rota verteilt wurden (www.spiegel.de/politik/deutschland/kabul-luftbruecke-aktivisten-werfen-innenministerium-blockade-bei-evakuierungen-vor-a-ecc8fbf4-4b7a-4236-824e-8d9aa70b0ee7)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 22. September 2021

Die US-Streitkräfte haben Personen mit Deutschlandbezug über Drittstaaten in Stützpunkte des US-Militärs in Europa, u. a. in die Ramstein Air Base und die Rota Air Base, evakuiert. Die Personen wurden nach Klärung ihrer Identität und Feststellung ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit durch das Auswärtige Amt von der Bundespolizei abgeholt und dem Einreiseverfahren zugeführt.

23. Abgeordneter **Dr. Roland Hartwig** (AfD) Nehmen die deutschen Behörden der „behördenübergreifenden Taskforce“ auf der Ramstein Air Base Asylanträge von afghanischen Asylsuchenden an?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 20. September 2021**

Deutsche Behörden sind nicht an einer „behördenübergreifenden Taskforce“ der Vereinigten Staaten beteiligt. Erlangt die Bundespolizei unmittelbar Kenntnis über Asylgesuche von Personen auf der U.S. Ramstein Air Base, werden die entsprechenden asylrechtlichen Maßnahmen eingeleitet.

24. Abgeordnete **Dr. Bettina Hoffmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Leitungsposten ab einer Referatsleitung wurden in dieser Legislaturperiode jeweils in den Bundesministerien des Innern, für Bau und Heimat (BMI), für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), für Wirtschaft und Energie (BMWi), der Verteidigung (BMVg), der Finanzen (BMF), für Arbeit und Soziales (BMAS), für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und dem Auswärtigen Amt (AA) mit Personen besetzt, die bereits vorher einmal beruflich für Union oder SPD tätig waren (entweder in Parteizentralen, Parteistiftungen oder Fraktionen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 20. September 2021**

Die Bundesregierung weist zur Klarstellung darauf hin, dass neben der Übertragung von Referatsleitungsfunktionen und höher bewerteten Leitungsfunktionen auch die Übertragung solcher Leitungsfunktionen erfasst wurde, die genauso bewertet sind wie Referatsleitungsfunktionen, aber anders bezeichnet werden.

Beim Bundesministerium der Finanzen, beim Auswärtigen Amt und beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit werden berufliche Tätigkeiten vor Eintritt in den Bundesdienst nicht stets detailliert in elektronischen Personalauskunftssystemen erfasst. Deshalb können Tätigkeiten vor Eintritt in den Bundesdienst mit Hilfe der Personalauskunftssysteme nur bedingt und ohne Anspruch auf Vollständigkeit ausgewertet werden. Soweit dennoch Tätigkeiten bei Parteien vor dem Eintritt in den Bundesdienst erfasst wurden bzw. auf andere Art bekannt geworden sind, ist dies in die Auswertung eingeflossen. Für eine händische Prüfung der Personalakten aller Personen, denen in der laufenden Wahlperiode eine Leitungsfunktion ab einer Referatsleitung aufwärts übertragen wurde, um etwaige noch fehlende Vortätigkeiten bei Parteien erfassen zu können, wäre bei den drei genannten Bundesministerien zusammen die Durchsicht mehrerer Hundert Akten erforderlich. Dies war in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Antwort wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bundesministerium	Zahl der Besetzungen von Leitungsfunktionen ab einer Referatsleitung aufwärts in der laufenden Wahlperiode mit Personen, die bereits vorher beruflich für CDU/CSU oder SPD tätig waren (entweder in Parteizentralen, Parteistiftungen oder Fraktionen)
BMF	14
BMI	4
AA	5
BMWi	10
BMAS	11
BMVg	2
BMVI	7
BMU	10

25. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, wenn selbst die Nachbarstaaten Afghanistans Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenistan die Aufnahme von sog. Flüchtlingen aus Afghanistan ablehnen, weil sie „befürchten, dass die Flüchtlinge islamistisches Gedankengut mit sich bringen und somit zur politischen Radikalisierung innerhalb der säkularen Aufnahmegesellschaften beitragen“, die Aufnahme von Afghanen weit über die sog. Ortskräfte hinaus, und die damit einhergehenden Belastungen für Deutschland vor dem Hintergrund ihres Amtseides, und sieht die Bundesregierung eine Obergrenze der Belastbarkeit Deutschlands für die Aufnahme von Menschen aus Afghanistan für die Jahre 2021 und 2022 (bitte erläutern; www.focus.de/politik/ausland/usbekistan-turkmenistan-tadschikistan-angst-vor-dem-islamistischen-virus-warum-afghanistans-nachbarn-keine-fluechtlinge-wollen_id_20902906.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 20. September 2021

Die Bundesregierung hat beschlossen, zusätzlich zu gefährdeten Ortskräften einen begrenzten Personenkreis aus der afghanischen Zivilgesellschaft aus den Bereichen Medien, Kultur und Wissenschaft, die als besonders gefährdet identifiziert wurden, sowie deren Kernfamilien aufzunehmen.

Darüber hinaus werden Personen, die sich bereits in den Nachbarstaaten und damit nicht mehr in unmittelbarer Gefahr befinden, im Rahmen des Visumsverfahrens vor einer möglichen Aufnahme und Einreise nach Deutschland einer Sicherheitsabfrage nach Maßgabe des geltenden Rechts unterzogen.

26. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse hinsichtlich von der Partei „Der III. Weg“ organisierter Kampfsporttrainings für Mitglieder und Unterstützer, und wenn ja, welche, und wie bewerten die Sicherheitsbehörden des Bundes die Gefährlichkeit der auf diese Weise ausgebildeten Personen (vgl. www.saechsische.de/sachsen/kein-landkreis-ohne-rechtsextreme-orte-5438504.html, letzter Abruf 15. September 2021)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 21. September 2021

Für die Partei „Der III. Weg“ stellt Kampfsport ein wichtiges Element ihrer Ideologie dar. Die Partei hat eigens dafür die Arbeitsgruppe (AG) „Körper und Geist“ gegründet. Im Sinne dieser AG sollen mit dem Sport sowohl das äußere Erscheinungsbild der Mitglieder beeinflusst als auch die innere Einstellung beziehungsweise der Charakter im Sinne der Partei gestärkt werden. Nach Aussage der Partei sei die AG „bewusst keine einfache Sportgemeinschaft oder Freundeskreis, sondern Teil einer Bewegung zur völkischen Wiedergeburt unserer Nation“. Für gewöhnlich findet der Kampfsport in geschlossenen Räumen statt. Zu Werbemaßnahmen tritt man aber gelegentlich in die Öffentlichkeit und zeigt Kampfsporteinheiten auf Veranstaltungen, so etwa am diesjährigen „Tag der Heimattreue“ am 3. Juli 2021 in Olpe (Nordrhein-Westfalen).

Das Angebot der Kampfsporttrainings richtet sich hauptsächlich an männliche Mitglieder. Für Frauen und Kinder werden Selbstverteidigungskurse angeboten, so etwa in der Parteizentrale in Plauen (Sachsen) innerhalb des von der Partei organisierten Sommerferienprogramms 2021.

Die Partei selbst gibt sich in der Öffentlichkeit betont gewaltfrei und mäßigend, beruft sich aber ideologisch auf Elemente des historischen Nationalsozialismus. Die Ablehnung von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung ist vor diesem Hintergrund insofern nicht Ausdruck einer gewaltfreien Grundüberzeugung, sondern vielmehr als strategisches Mittel zu werten, um staatliche Maßnahmen zu vermeiden und das angestrebte Image als soziale „Kümmererpartei“ zu wahren.

Die Professionalisierung und Ausbildung von Parteimitgliedern durch Kampfsporttrainings und Selbstverteidigungskurse birgt in diesem Kontext zumindest ein abstraktes Gefährdungspotenzial, insbesondere im Zuge möglicher Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner. Diese werden zwar grundsätzlich nicht aktiv gesucht, durch ein martialisches und austrainiertes Erscheinungsbild wird jedoch die eigene Wehrebereitschaft gegenüber Dritten vermittelt.

Polizeiliche Meldungen zu strafrechtlich relevanten Erkenntnissen im Zusammenhang mit der Organisation oder Teilnahme an Kampfsportveranstaltungen durch/von Mitgliedern/Unterstützern/Sympathisanten liegen der Bundesregierung nicht vor.

27. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um Afghaninnen und Afghanen, die aufgrund ihrer beruflichen Betätigung als Journalistinnen bzw. Journalisten gegenwärtig in Afghanistan gefährdet sind, eine zügige Ausreise aus Afghanistan und eine Einreise nach Deutschland zu ermöglichen, und welche derartigen Maßnahmen erwägt die Bundesregierung derzeit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 22. September 2021**

Afghanische Journalistinnen und Journalisten mit Deutschlandbezug, die gegenwärtig in Afghanistan als gefährdet identifiziert und daher auf die Liste der besonders gefährdeten Personen aufgenommen wurden, die das Auswärtige Amt zusammengestellt hat, haben durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes erhalten.

Die Bundesregierung arbeitet weiterhin intensiv daran, deutschen Staatsangehörigen, ehemaligen Ortskräften und als besonders gefährdet identifizierten Afghaninnen und Afghanen, für die Deutschland eine besondere Schutzverantwortung trägt, die Ausreise auf dem Land- oder Luftweg zu ermöglichen. Die Bundesregierung steht dazu in engem Austausch mit den Nachbarländern Afghanistans, um Ausreisen zu ermöglichen. Parallel laufen Verhandlungen zum zivilen Weiterbetrieb des Flughafens Kabul.

28. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- In welchem Umfang hat die Bundesregierung in der gegenwärtigen Legislaturperiode die Gemeinschaften bzw. Zusammenschlüsse deutscher Minderheiten in Europa gefördert, und welche Ziele wurden mit der Förderung verfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 23. September 2021**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) förderte deutsche Minderheiten in Europa in den Jahren 2017 bis 2020 mit 91,45 Mio. Euro; im Jahr 2021 ist eine Förderung in Höhe von 25,21 Mio. Euro vorgesehen. Ziele der Förderung sind die Stärkung der deutschen Gemeinschaften, die Verbesserung der Lebensperspektiven sowie der Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendförderung.

Der Umfang der Förderung der deutschen Minderheit in Mittel- und Osteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion durch das Auswärtige Amt belief sich in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 auf 12,29 Mio. Euro. Im Jahr 2021 ist eine Förderung in Höhe von 3,49 Mio. vorgesehen. Die Förderung erfolgt hierbei länder- und regionenübergreifend; eine Aufschlüsselung der Mittel nach Ländern ist daher nicht möglich.

Mit dieser Förderung soll insbesondere der kulturelle Austausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Heimatstaaten der deutschen Minderheiten gefördert werden.

29. Abgeordnete
Helin Evrim Sommer
(DIE LINKE.)
- Welche Voraussetzungen müssen nach Kenntnis der Bundesregierung die früheren Ortskräfte in Afghanistan erfüllen, um sich für die Aufnahme in Deutschland zu qualifizieren, und wie viele aufnahmeberechtigte Ortskräfte sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach der kürzlich abgeschlossenen militärischen Evakuierungsmission der Bundeswehr immer noch in Afghanistan verblieben (vgl. www.n-tv.de/politik/Bundeswehr-flog-nur-101-Ortskraefte-aus-article22771124.html, abgerufen am 30. August 2021, bitte ggf. auch schätzungsweise Angaben)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 22. September 2021

Als Ortskraft, die im Rahmen des sog. Ortskräfteverfahrens eine Aufnahmezusage erhält, gilt, wer unmittelbar in einem Arbeitsverhältnis für ein deutsches Ressort bzw. mittelbar für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei einer Institution der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit oder mittelbar für das Auswärtige Amt bei den Kulturmittlerorganisationen (DAAD, GI und DW) oder bei einer politischen Stiftung gearbeitet hat und aufgrund dieser Tätigkeit unmittelbar konkret oder latent gefährdet ist.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/32505 verwiesen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

30. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- Inwiefern kam es nach Kenntnis der Bundesregierung zu Fällen, bei denen Menschen in Absprache mit dem Auswärtigen Amt mit dem Zielland Deutschland aus Afghanistan in Drittstaaten evakuiert wurden und dort nun aufgrund mangelnder Aufnahmezusage durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat festsitzen, und was sind die Gründe für diese Fälle (www.france24.com/en/live-news/20210904-afghan-refugees-in-qatar-s-world-cup-complex-fear-for-families?)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 20. September 2021**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

31. Abgeordneter **Michel Brandt**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Kommunikation und Abstimmung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hinsichtlich der Evakuierung gefährdeter Personen aus Afghanistan, und inwiefern wird Verbesserungsbedarf identifiziert?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 20. September 2021**

Im Ressortkreis erfolgt eine sehr enge, fortlaufende und vertrauensvolle Abstimmung zu zahlreichen Themen, auch zur Evakuierung gefährdeter Personen aus Afghanistan. Grundsätzlich bemüht sich die Bundesregierung kontinuierlich darum, bestehende Verfahren, Austauschformate und Abläufe weiter zu optimieren.

32. Abgeordnete **Agnieszka Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Polizeikräfte und sekundierte zivile Kräfte entsendet Deutschland in VN-Missionen (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 20. September 2021**

Mit Stichtag 1. September 2021 waren neun deutsche Polizeibeamtinnen und sieben deutsche Polizeibeamte sowie eine zivile Expertin und ein ziviler Experte in Missionen der Vereinten Nationen eingesetzt.

33. Abgeordnete **Agnieszka Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern und auf welche Weise waren Personen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts oder des Bundesverteidigungsministeriums an der Entscheidung über die Ausweisung deutscher Journalistinnen und Journalisten und der Umsetzung dieser Ende August 2021 am Flughafen Kabul beteiligt (www.zeit.de/politik/ausland/2021-08/afghanistan-deutsche-journalisten-ausreisezwang-doha-katar)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 22. September 2021**

Die für die Sicherheit des Kabuler Flughafens verantwortlichen US-Streitkräfte haben aus Sicherheitsgründen, insbesondere aufgrund einer

konkreten Anschlagsgefahr, den Weiterflug der deutschen Journalisten veranlasst. Personen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts oder des Bundesverteidigungsministeriums waren hieran nicht direkt beteiligt.

34. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiter deutscher diplomatischer Vertretungen in der Russischen Föderation – auch Ortskräfte – hatten seit Jahresbeginn 2021 Kontakt mit der Kampagne des Regierungskritikers Alexej Nawalny (bitte verfügbare Informationen zu Kontakten einzeln auflühren), und kann die Bundesregierung ausschließen, dass der Kampagne von Alexej Nawalny von Mitgliedern der o. g. Personengruppe im o. g. Zeitraum Geldmittel zur Verfügung gestellt wurden (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz/2480282; <https://telegra.ph/Lica-okazyvayushchie-finansovuyu-podderzhku-proektam-Navalnogo-izaregistrirovavshiesya-na-sajte-Umnogo-golosovaniya--sotrudniki-09-03>)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 23. September 2021**

Mit Ausnahme von Kontakten, die sich im Rahmen von Visaanträgen ergeben können, bestanden keine dienstlichen Kontakte im Sinne der Fragestellung. Zudem sind über deutsche Auslandsvertretungen in Russland keine öffentlichen Gelder im Sinne der Fragestellung geflossen.

35. Abgeordneter
Armin-Paulus Hampel
(AfD)
- Wer konkret hat die Note der afghanischen Regierung unterzeichnet (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 19/32251), und wer hat den Personenkreis „designierter Personen“ festgelegt (bitte unter Angabe des Datums antworten)?
36. Abgeordneter
Armin-Paulus Hampel
(AfD)
- Welchen Personenkreis umfasst der Begriff „designierte Personen“ (siehe Antwort auf meine Schriftliche Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 19/32251), und wie definiert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Personenkreis der „afghanischen Zivilgesellschaft“?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 21. September 2021**

Die Fragen 35 und 36 werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des diplomatischen Schriftverkehrs werden Noten grundsätzlich nicht namentlich unterzeichnet, sondern gesiegelt und paraphiert.

Die Festlegung der Kriterien für den Personenkreis im Sinne der Fragestellung ist Ergebnis eines Abstimmungsprozesses innerhalb der Bundesregierung. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. September 2021 auf die Schriftlichen Fragen 52 und 53 der Abgeordneten Christine Buchholz auf Bundestagsdrucksache 19/32373 verwiesen.

37. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die genauen Todesumstände des deutschen Staatsbürgers Konstantin Gedig aufzuklären, der am 16. Oktober 2019 als internationalistischer Freiwilliger der Volksverteidigungseinheiten YPG unter dem Namen Andok Cotkar bei einem nach Ansicht der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (WD 2 – 3000 – 116/19) völkerrechtswidrigen Angriff der türkischen Armee in der nordsyrischen Stadt Serêkanyê (Ras al Ain) während der Evakuierung eines Krankenhauses getötet wurde, und inwieweit ist die Bundesregierung bereit, die Eltern Ute Ruß und Thomas Gedig in ihrem auch in einer Dokumentation des YouTube Formats STRG-F des NDR im August 2021 deutlich gemachten Wunsch nach einer würdigen Grabstätte für ihren Sohn zu unterstützen (<https://youtu.be/N0uELdDioDE>)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 22. September 2021**

Die Bundesregierung steht mit den Angehörigen hierzu in Kontakt. Sie äußert sich aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten von Betroffenen grundsätzlich nicht zu Einzelfällen.

38. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kämpfer des so genannten Islamischen Staates (IS) stehen nach Kenntnis (auch nachrichtendienstliche Erkenntnisse) der Bundesregierung in welchen Ländern aktuell unter Waffen (bitte die 14 Länder mit der höchsten Anzahl aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 20. September 2021**

Konkrete Zahlen von bewaffneten Kämpfern mit Bezug zum sogenannten IS liegen der Bundesregierung nicht vor. Schätzwerte zu IS-Kämpfern in den Ländern, in denen der sogenannte IS aktiv ist, können dem 13. Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur IS-Bedrohung (www.un.org/securitycouncil/ctc/news/thirteenth-report-secretary-general-updates-member-states-latest-threats-posed-isil-da%E2%80%99esh-and) und dem 25. Bericht des leitenden Generalinspektors der US-Streitkräfte für Operation Inherent Resolve an den US-Kongress (www.inherentresolve.com) entnommen werden.

dodig.mil/Reports/Lead-Inspector-General-Reports/Article/2594393/lead-inspector-general-for-operation-inherent-resolve-quarterly-report-to-the-u/) entnommen werden.

39. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche finanziellen Mittel plant die Bundesregierung zur Fortsetzung der Evakuierung von Ortskräften und Personen aus Afghanistan nach dem Ende der Evakuierungsmission der Bundeswehr bereitzustellen, und welche Mittel sollen dabei Kooperationspartnern zufließen (bitte nach Kooperationspartnern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 20. September 2021**

Das Auswärtige Amt (AA) hat für die Ausreise ehemaliger Ortskräfte sowie als besonders schutzbedürftig identifizierter Afghaninnen und Afghanen bis zu 30 Mio. Euro aus Mitteln des Stabilitätspaktes Afghanistan reserviert. Für die Ausreise von deutschen Staatsangehörigen und deren engen Familienangehörigen können die für solche Notfälle vorgesehenen Mittel des Konsularhilfetitels genutzt werden. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat für die Ausreise ehemaliger Ortskräfte des German Police Project Team (GPPT) bis zu 1,4 Mio. Euro aus den Mitteln für Auslandseinsätze der Bundespolizei reserviert. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) prüft eine Finanzierung der Kosten für die unterstützte Ausreise von Ortskräften mit deren engen Familienangehörigen im Rahmen des Einzelplans 23.

Eine Aufschlüsselung nach Kooperationspartnern kann bislang nicht vorgenommen werden, da die Modalitäten der Ausreiseunterstützung noch nicht abschließend festgelegt sind.

40. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Ergreifen die Bundesregierung und die ihr unterstellten Behörden diplomatische Maßnahmen oder andere Maßnahmen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit mit den USA, um darauf hinzuwirken, dass Personen, die von den USA aus Afghanistan evakuiert wurden und sich vorübergehend in Deutschland aufhalten, sich nicht unbefugt von den Orten entfernen, an denen sie sich zwecks Transport in andere Länder aufhalten (www.welt.de/politik/deutschland/plus233634491/Afghanistan-Von-den-USA-Evakuierte-stellen-in-Deutschland-Asylantrag.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 20. September 2021**

Die Regierung der Vereinigten Staaten und die Bundesregierung haben sich seit Beginn der Evakuierung fortlaufend über die Modalitäten des Transits von Evakuierten aus Afghanistan über US-Stützpunkte in

Deutschland verständigt. Dies beinhaltet die Verständigung, dass die Evakuierten während ihres gesamten Transits in Deutschland auf den US-Stützpunkten und unter US-Aufsicht verbleiben sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

41. Abgeordnete
**Dr. Anna
Christmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer ist in der Bundesregierung jeweils federführend oder mitberatend für die deutsche Position zur europäischen „Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz)“ (siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52021PC0206&from=EN>) zuständig, und mit welchen Positionen und Aktivitäten bringt sich Deutschland in den laufenden Abstimmungsprozess auf EU-Ebene ein, (auch im Hinblick auf die bereits erfolgten/in Abstimmung befindlichen Stellungnahmen des Bundesrats)?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 20. September 2021

Die Federführung für den Vorschlag der Europäischen Kommission vom 21. April 2021 für eine „Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz)“ teilen sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Bei der Festlegung von Positionen der Bundesregierung werden alle Ressorts und das Bundeskanzleramt beteiligt.

Seit April 2021 wird der Vorschlag in der Ratsarbeitsgruppe Telekommunikation & Informationsgesellschaft (TELE) verhandelt. Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen, das Vorhaben ist äußerst komplex. Deutschland hat in der Ratsarbeitsgruppe deshalb auch allgemeinen Prüfvorbehalt eingelegt. Gleiches gilt für die Diskussionen über spezifische Aspekte des Dossiers im Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) und dem Koordinierungsausschuss für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS).

Die Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates vom 6. September 2021 (Bundesratsdrucksache 488/1/21) hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen. Sie verfolgt die weiteren Abstimmungsprozesse im Bundesrat mit großem Interesse und wird Beschlüsse des Bundesrates nach § 5 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union berücksichtigen.

42. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe sind die durch den Zukunftsfonds der Bundesregierung bereitgestellten 10 Mrd. Euro bereits in die jeweiligen Einzelmaßnahmen (Zukunftsfonds Wachstumsfazilität, EIF-Wachstumsfazilität, DeepTech Future Fonds, coparion etc., vgl. www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/zukunftsfonds.html) geflossen (bitte für alle bereits begonnenen Einzelmaßnahmen die – Stand: heute – investierten Summen angeben), und in welcher Höhe wurden die Finanzmittel des Zukunftsfonds bereits über die o. g. Einzelmaßnahmen in konkrete Unternehmen investiert (bitte die Gesamtsumme des – Stand: heute – investierten Kapitals angeben und zusätzlich die zehn größten Einzelinvestitionen samt dazugehöriger VC-Fonds benennen)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 22. September 2021**

Im Rahmen des vom European Investment Fund (EIF) gemanagten Bausteins des Zukunftsfonds, der German Future Fund (GFF) EIF Wachstumsfazilität, wurden bislang Fondsinvestments in Höhe von rund 105 Mio. Euro getätigt. Davon wurden rund 30 Mio. Euro von den Fonds bereits abgerufen und investiert.

Einer öffentlichen Beantwortung der Frage zu den zehn größten Einzelinvestitionen der Venture Capital-Fonds (VC-Fonds), an denen der Zukunftsfonds bereits beteiligt ist, stehen verfassungsrechtlich geschützte Betriebsgeheimnisse der beteiligten Unternehmen entgegen. Es unterliegt der geschäftspolitischen Entscheidung des jeweiligen Unternehmens, ob und in welcher Form die Namen der jeweiligen Investoren und Anteilseigner veröffentlicht werden. Sofern eine Veröffentlichung erfolgt, sind Geschäftsgeheimnisse Dritter berührt. Dies gilt sowohl auf Ebene der Fonds als auch auf Ebene der Portfoliounternehmen insbesondere auch mit Blick auf die jeweiligen Anteile der Investoren. Mit Veröffentlichung der Anteile des Zukunftsfonds an einem VC-Fonds bzw. der Anteile des VC-Fonds an einem Portfoliounternehmen könnten Rückschlüsse auf die Anteile anderer Investoren gezogen werden. In Abwägung zwischen dem Auskunftsanspruch des Deutschen Bundestages einerseits und den Grundrechten der beteiligten Unternehmen andererseits stellt die Geheimhaltungsordnung einen angemessenen Ausgleich dar. Die Informationen sind als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft.*

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimhaltungsstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimhaltungsordnung eingesehen werden.

43. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hatte das Vattenfall-Schiedsverfahren (ICSID Fall Nr. ARB/12/12) Einfluss auf die Höhe der Entschädigungen im Rahmen des außergerichtlichen Vergleiches mit Vattenfall (www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energiewirtschaft-entschaedigung-fuer-atomausstieg-konzerne-erhalten-2-4-milliarden-euro/26977850.html?ticket=ST-2050503-AwH7KrOWJZgvZLJmhUa-ap3), und weshalb hat sich die Bundesregierung damit einverstanden erklärt, das Schiedsverfahren in den Vergleich mit einzubeziehen, vor dem Hintergrund, dass der EuGH Investorenklagen auf Basis des Energiecharta-Vertrags (ECT) innerhalb der EU für unvereinbar mit Unionsrecht hält (<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=245546&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=5099630>) und auch die EU-Kommission schon vor diesem Urteil die Einschätzung vertreten hat, dass das Achmea-Urteil des EuGH (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62016CJ0284&from=DE>) auch auf den ECT anwendbar ist (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/MEMO_18_4529) und mögliche Schadensersatzanforderung Vattenfalls gegen Deutschland auf Basis des Schiedsverfahrens demnach voraussichtlich gar nicht durchsetzbar gewesen wären?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 20. September 2021**

Das 18. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes und der öffentlich-rechtliche Vertrag dienen der Umsetzung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Dezember 2016 und vom 29. September 2020. Gleichzeitig wurde im Sinne einer umfassenden Befriedung der langjährigen Auseinandersetzung über den im Jahr 2011 beschlossenen beschleunigten Atomausstieg ein Rechtsmittelverzicht und die Beendigung aller laufenden Rechtsstreitigkeiten vereinbart. In § 10 Absatz 1 des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Energieversorgungsunternehmen am 25. März 2021 geschlossenen Vertrags wird die Haltung der Bundesregierung zur Nichtanwendbarkeit des Energiecharta-Vertrags für Schiedsverfahren im Intra-EU-Verhältnis deutlich. Diese Auslegung hat der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 2. September 2021 in der Rechtssache C-741/19 („République de Moldavie/Komstroy“) explizit bestätigt. Das internationale Schiedsverfahren ARB/12/12 hatte keinen Einfluss auf die Höhe der Ausgleichszahlung.

44. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie hoch wird die Förderung des Tesla-Batterie-werkes in Brandenburg sein, und wie teilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten zwischen EU, Bund und Land Brandenburg auf?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 20. September 2021**

Die Höhe der Förderung sowie die Aufteilung zwischen Bund und Land werden erst mit dem Zuwendungsbescheid festgelegt, der bislang noch nicht erstellt worden ist. Eine Förderung durch europäische Mittel ist nicht vorgesehen.

45. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie viele neue Arbeitsplätze sollen nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Tesla-Batteriefabrik in Brandenburg entstehen (vgl. hierzu auch meine Frage 44)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 20. September 2021**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hält bei Produkt- und Produktionserfolg eine Zahl von 2.000 oder mehr Arbeitsplätzen im Batteriebereich des Werks in Grünheide für realistisch.

46. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Zusagen (vgl. auch meine Schriftlichen Fragen 44 und 45 zur Tesla-Batteriefabrik in Brandenburg) von Seiten Teslas für „gute Arbeitsplätze“, die deutschen Standards der Mitbestimmung und der Tarifbindung entsprechen, und falls nein, warum wurde im Gegensatz zu ACC/Opel in Kaiserslautern (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 105 bis 108 des Abgeordneten Alexander Ulrich auf Bundestagsdrucksache 19/32373) darauf verzichtet?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 20. September 2021**

Auflagen zur Projektdurchführung (darunter auch die im Projekt zu schaffenden Arbeitsplätze betreffende Auflagen) werden erst mit dem Zuwendungsbescheid festgelegt, der bislang noch nicht erstellt worden ist.

47. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- In welcher Höhe sind bisher Finanzmittel in den Bundeshaushalt für die Förderung von Lüftungsanlagen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingestellt worden, zum Beispiel für den Neueinbau stationärer raumlufttechnischer Anlagen oder die Anschaffung von mobilen Luftfiltern, und welche Fördermittel sind aus den zugehörigen Programmen bisher jeweils abgeflossen (siehe www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/corona-um-auf-ruestung-raumlufttechnische-anlagen.html und www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/07/20210714-bundeskabinett-beschliesst-unterstuetzung-der-laender-bei-beschaffung-von-mobilen-luftfiltern-fuer-schulen-und-kitas.html, eingestellte bzw. abgeflossene Mittel bitte aufgeschlüsselt nach Bundeshaushaltsjahren angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 20. September 2021**

Für die Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische (RLT-)Anlagen“ standen ursprünglich 500 Mio. Euro zur Verfügung. Davon unterstützt der Bund die Länder mit bis zu 200 Mio. Euro bei der Beschaffung von mobilen Luftreinigern. Aufgrund der großen Nachfrage nach der Bundesförderung sowie deren Erweiterung um stationäre Zu-/Abluftventilatoren hat der Bund im August 2021 weitere 714 Mio. Euro für das Programm bereitgestellt. Der Bund fördert somit die Um- und Aufrüstung bereits bestehender stationärer RLT-Anlagen. In Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren wird auch der Neueinbau solcher Anlagen bezuschusst. Für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in diesen Einrichtungen wird zudem seit Mitte September 2021 auch der Einbau von Zu- und Abluftventilatoren gefördert. Für das Bundesförderprogramm steht insgesamt gut 1 Mrd. Euro zur Verfügung.

Mit Stand vom 16. September 2021 wurden aus dem Förderprogramm für stationäre RLT-Anlagen 546.032.222 Euro gebunden, davon sind bisher 457.927,81 Euro ausgezahlt worden. Grund für die Diskrepanz aus gebundenen und ausgezahlten Mitteln ist, dass die Auszahlung der Fördermittel erst im Anschluss an die Prüfung des seitens des jeweiligen Antragstellers eingereichten Verwendungsnachweises erfolgt.

Mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket hat die Bundesregierung bereits 2020 das Bundessondervermögen „Kinderbetreuungsausbau 2020 bis 2021“ in Höhe von 1 Mrd. Euro aufgestockt. Die Finanzhilfen sind von den Ländern in Kitas und der Kindertagespflege einzusetzen. Zudem wurde im Dezember 2020 das „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ in Höhe von 750 Mio. Euro aufgelegt. Im Rahmen beider Programme werden grundsätzlich auch Luftreinigungsanlagen ohne weitere Vorgaben zu stationären oder mobilen Geräten gefördert. Die konkrete Umsetzung des Investitionsprogramms und die Regelungen zur Inanspruchnahme der Finanzhilfen vor Ort obliegen dem jeweiligen Land in eigener Verantwortung.

48. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang wurden zwischen 2014 und 2021 Kriegswaffen, sonstige Rüstungsgüter und Sicherheitstechnik aus Deutschland nach Aserbaidshjan exportiert (bitte nach Jahren, Rüstungsgütern und Gesamtvolumen der jeweilig genehmigten Ausfuhren aufführen)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 21. September 2021**

Für die Jahre 2014 bis 2020 wird auf die Angaben in den entsprechenden Rüstungsexportberichten der Bundesregierung verwiesen. Im Jahr 2021 wurden keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Aserbaidshjan erteilt.

49. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Wie ist der Stand der im Rahmen des IPCEI-Verfahrens (IPCEI – Important Project of Common European Interest) aus dem Saarland angemeldeten Wasserstoffprojekte nach Kenntnis der Bundesregierung, und bis wann rechnet sie mit der Genehmigung der jeweiligen Projekte durch die EU-Kommission?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 21. September 2021**

Die aus dem Saarland angemeldeten Wasserstoffprojekte wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unter Einbeziehung des Saarländischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr für das weitere IPCEI-Verfahren ausgewählt und am 28. Mai 2021 durch Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier verkündet. Die beihilferechtliche Genehmigung durch die Europäische Kommission sowie die finale Entscheidung zur Bewilligung einer Förderung für die deutschen Projektpartner von Seiten der Bundesregierung stehen noch aus.

Das Teilprojekt H2Syngas wurde von der Bundesregierung für die erste Genehmigungswelle mit Projekten aus dem Industriebereich ausgewählt, für welche am 31. August 2021 der Prä-Notifizierungsprozess bei der Europäischen Kommission gestartet wurde. Dazu wurden detaillierte Unterlagen zu dem Vorhaben gemeinsam mit denen anderer Projekte bei der Generaldirektion (GD) Wettbewerb eingereicht. Das BMWi steht im engen Kontakt mit der GD Wettbewerb, um das weitere Genehmigungsverfahren von H2Syngas zu begleiten. Nach Auskunft der GD Wettbewerb kann eine Genehmigung der ersten Welle, vorbehaltlich der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, bis zum Ende dieses Jahres erfolgen.

Die weiteren Projekte mosaHyc und HydroHub Fenne haben bereits vom Projektträger die auszufüllenden Unterlagen zur Information erhalten und bereiten auf dieser Basis ihre Prä-Notifizierungsunterlagen vor. Das BMWi wirkt derweil auf einen möglichst baldigen Start des Prä-Notifizierungsverfahrens hin und unterstützt die Antragsteller im weiteren Verfahren.

50. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung den Start des neuen Redispatch 2.0 Regimes, geplant für den 1. Oktober 2021, nach den Bedenken in der Branche (vgl. Tagesspiegel Background Energie vom 16. September 2021) verschieben, und wenn nein, wer sichert Liquiditätseingpässe oder finanzielle Schäden ab, die beim Bilanzkreisverantwortlichen dadurch entstehen, dass ein finanzieller Ausgleich wegen fehlender Rechtssicherheit einer etwaigen Übergangslösung nicht oder nur verspätet erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 24. September 2021**

Der Beginn des neuen Redispatch 2.0 zum 1. Oktober 2021 ist im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) festgeschrieben. Gleichwohl ist es der Energiebranche nicht gelungen, den hierfür notwendigen Datenaustausch zwischen den verantwortlichen Akteuren (Einsatzverantwortlichen der Anlagen, Verteilnetzbetreibern und Übertragungsnetzbetreibern) rechtzeitig umzusetzen. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf den Übergang der Verantwortung für den bilanziellen Ausgleich.

Der Branchenverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) hat am 20. September 2021 einen Vorschlag für eine Übergangslösung vorgelegt, in dem der bilanzielle Ausgleich und die finanzielle Abwicklung von Redispatch-Maßnahmen klar geregelt sind. Der Vorschlag sieht vor, dass der Bilanzkreisverantwortliche, soweit er in der Übergangszeit noch die Verantwortung für den bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen trägt, weiterhin für den bilanziellen Ausgleich verantwortlich ist. Im Gegenzug erhält er eine in der Regelung definierte finanzielle Kompensation vom Anschlussnetzbetreiber. Die Details der Übergangsregelung finden sich auf der folgenden Internetseite: www.bde-w.de/energie/redispatch-2-0/.

51. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen drohen nach Ansicht der Bundesregierung auf Grundlage der aktuellen Rechtslage, wenn ein Gasnetzbetreiber aus einem Drittstaat außerhalb der EU eine Gaspipeline betreibt, obwohl Zertifizierungen und abschließende Genehmigung als unabhängiger Netzbetreiber bei der Bundesnetzagentur noch ausstehen, und wie hoch wären mögliche Strafzahlungen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 24. September 2021**

Der Betrieb einer Gaspipeline im Geltungsbereich des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ohne das Vorliegen einer Zertifizierung als Transportnetzbetreiber nach den §§ 4a ff. EnWG stellt nach § 95 Absatz 1 Nummer 1a EnWG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 1 Mio. Euro oder über diesen Betrag hinaus bis zur dreifachen Höhe des durch die Zuwiderhandlung erlangten Mehrerlöses geahndet werden kann.

Daneben kann, abhängig von den Umständen des Einzelfalls, bei andauernden Verstößen ein Aufsichtsverfahren zur Sicherstellung regulierungsrechtlicher Anforderungen nach § 65 EnWG in Betracht kommen, das Handlungs- oder Unterlassungspflichten des Adressaten zum Gegenstand haben kann.

Die Einleitung von Bußgeld- bzw. Aufsichtsverfahren ebenso wie die Bemessung der Höhe des Bußgeldes bzw. die zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen liegen in der Zuständigkeit und im pflichtgemäßen Ermessen der Bundesnetzagentur. Zentraler Maßstab sind dabei Verhältnismäßigkeitserwägungen, die von den konkreten Umständen des Einzelfalls abhängen.

52. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche Gesetzesänderungen und konkrete Maßnahmen hat die Bundesregierung ihre eigene im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 2018 festgehaltene Forderung nach einer verursachergerechten Reform der Netzentgelte umgesetzt (vgl. Zeile 3291 ff.: „– mit einer Reform der Netzentgelte die Kosten verursachergerecht und unter angemessener Berücksichtigung der Netzdienlichkeit verteilen ...“)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 24. September 2021**

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Änderungen bei der Ermittlung der Netzentgelte zunächst nicht die Höhe der zu verteilenden Netzkosten betreffen, sondern insbesondere mit Verteilungseffekten zwischen den verschiedenen Verbrauchergruppen verbunden sind. Umfangreichere Anpassungen müssen daher sorgsam erwogen werden und sollten langfristig angelegt sein.

In diesem Zusammenhang ist relevant, dass die Europäische Kommission im Herbst 2018 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet hat. In dem Verfahren hat die Europäische Kommission die Auffassung vertreten, der in Deutschland seit dem Jahr 2005 genutzte Ansatz einer normativen Vorprägung unter anderem der Netzentgeltregulierung sei nicht vereinbar mit den Vorgaben der Elektrizitäts- und der Erdgasbinnenmarkt-Richtlinie des Dritten Energiebinnenmarktpakets aus dem Jahr 2009. Der weitere Verfahrensverlauf war insoweit auch bedeutsam für die Möglichkeit, normativ nachhaltige Änderungen, zum Beispiel an der Netzentgeltsystematik, umsetzen zu können.

In seinem Urteil vom 2. September 2021 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nunmehr der Klage der Europäischen Kommission stattgegeben. Er entschied, dass die Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde in Deutschland unter anderem im Bereich der Netzentgelte bereits heute durch normative Vorgaben unzulässig eingeschränkt sei. Nach Auffassung des Gerichtshofs fällt die Methodik zur Ermittlung der Netzentgelte in die ausschließliche Zuständigkeit der nationalen Regulierungsbehörde. Das EuGH-Urteil wird aktuell sorgfältig daraufhin geprüft, welche Änderungen am deutschen Rechtsrahmen erforderlich sein werden.

53. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wurden bislang Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsinvestitionen für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“ zur Umsetzung von Ziffer 35c im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung vom Juni 2020 bewilligt (bitte nach Jahren und Förderrichtlinien aufschlüsseln), und in welcher Höhe wurden bislang Fördermittel im Rahmen des auf dem 4. Autogipfel vom November 2020 vereinbarten „Zukunftsfonds Automobilindustrie“ bewilligt (bitte nach Jahren sowie nach Förderrichtlinien bzw. Maßnahmenbereichen aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 21. September 2021**

Die Umsetzung des Förderrahmens „Zukunftsinvestitionen für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“ teilt sich auf drei Fördermodule auf und wird über insgesamt vier Förderrichtlinien abgewickelt. Im Modul b konnte die bestehende Förderrichtlinie „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ sofort integriert werden. Daraus erklärt sich das hohe Bewilligungsvolumen in diesem Modul:

2020: 43.639.867,97 Mio. Euro und

2021: 181.694.013,20 Mio. Euro.

Insgesamt verteilen sich die 225 Mio. Euro Förderung auf 34 Verbundprojekte (mit 267 Einzelprojekten). Die Förderrichtlinien zu den anderen Modulen konnten im März 2021 veröffentlicht werden:

- Modul a1: Förderrichtlinie „Investitionsprogramm zur Modernisierung der Produktion in der Fahrzeughersteller- und Zulieferindustrie“
Hier wurden bereits 42.307.000,22 Euro Fördermittel bewilligt.
- Modul a2: Förderrichtlinie „Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“

Aufgrund des üblichen Zeitbedarfs für die Vorbereitung und Genehmigung von Projekten konnten hier noch keine Bewilligungen ausgesprochen werden. Zum 1. August 2021 ist aber das Projekt Catena-X mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn gestartet. Das geplante Förder volumen beträgt etwa 110 Mio. Euro.

Weitere Projekte mit einer Förderung von über 70 Mio. Euro befinden sich in der Antragsphase.

- Modul c: Förderrichtlinie „Regionale Innovationscluster zur Transformation der Fahrzeugindustrie“

Aufgrund der bei Clustern üblichen zeitaufwändigen Partneranbahnung befindet sich erst ein Antrag in der Antragsphase, weitere Interessenbekundungen sind aber eingegangen.

Zur Ausgestaltung des „Zukunftsfonds Automobilindustrie“ wurde ein Expertenausschuss gebildet. Er hat seinen Bericht am 18. August 2021 im Rahmen des 6. Spitzentreffens der „Konzertierten Aktion Mobilität“ vorgelegt.

Die Ressorts haben sich auf eine Mittelaufteilung geeinigt. Derzeit wird die Umsetzung der Empfehlungen durch Förderrichtlinien, -bekanntma-

chungen und Aufrufe vorbereitet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie konnte bereits die Förderbekanntmachung „Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie“ veröffentlichen.

Bewilligungen konnten zwar noch nicht ausgesprochen werden, jedoch befinden sich bereits mehrere, zum Teil große Netzwerkprojekte in der Antragsphase.

54. Abgeordnete
Corinna Rütter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Förder- oder Hilfsprogramme des Bundes zur Abmilderung der Auswirkungen und Folgen der Corona-Krise waren und sind mit Blick auf Zugang und Antragstellung komplett barrierefrei gestaltet (bitte auflisten: Anteil der barrierefrei zugänglichen Programme an der Gesamtzahl von Programmen; barrierefrei zugängliche Gesamt-Programmsummen gegenüber allen Programmsummen; Abruf barrierefrei zugänglicher Gesamt-Programmsummen gegenüber allen abgerufenen Programmsummen, Gliederung der Programme und Programmsummen nach Sparten, wie beispielsweise Kulturförderung, Wirtschaftshilfen etc.)

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 21. September 2021**

Die Bundesregierung hat ihre Corona-Hilfen in kürzester Zeit auf den Weg gebracht. Primäres Ziel war es, für eine schnelle und sichere Auszahlung in 16 Bundesländern zu sorgen. Die Bundesregierung war gleichzeitig bestrebt, ihre Internetseiten mit Blick auf die Corona-Hilfen soweit wie möglich barrierefrei zugänglich zu machen. Rechtsgrundlage sind hier das Behindertengleichstellungsgesetz und die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung. Die Prüfung der Barrierefreiheit von Webseiten und mobilen Apps des Bundes obliegt der Überwachungsstelle des Bundes Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund).

Der überwiegende Teil der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgelegten Hilfsprogramme ist derzeit mindestens teilweise barrierefrei zugänglich. Darüber hinaus gibt es Bestrebungen, den Zugang im Sinne der Barrierefreiheit weiter zu verbessern. So wird beispielsweise aktuell an einem Video in Gebärdensprache für die öffentlich zugänglichen Informationsseiten der Überbrückungshilfen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie an Texten in leichter Sprache gearbeitet. Für die Corona-Hilfen Profisport werden aktuell weitere Kriterien zur erheblichen Verbesserung der Barrierefreiheit umgesetzt.

Eine Übersicht der Corona-Hilfsprogramme des Bundes nach Sparten sowie Angaben zu deren Barrierefreiheit, soweit sie in der Kürze der Zeit von den Bundesressorts im Rahmen der Ressortabfrage zu dieser Antwort gemeldet wurden, können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Förderprogramm	Teilweise Barrierefrei	Nicht barrierefrei
Corona-Wirtschaftshilfen (Zuschussprogramme, Kreditprogramme etc.)		
Soforthilfe (BMWi)	X	
Überbrückungshilfe I (BMWi)	X	
Überbrückungshilfe II (BMWi)	X	
Überbrückungshilfe III (BMWi)	X	
Überbrückungshilfe III Plus (BMWi)	X	
Novemberhilfe (BMWi)	X	
Dezemberhilfe (BMWi)	X	
Neustarthilfe (BMWi)	X	
Neustarthilfe Plus (BMWi)	X	
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (BMWi)		X
Bundesförderung RLT-Anlagen (BMWi)	X	
KfW-Sonderprogramm (BMWi)	Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor, da die Antragstellung im KfW-Sonderprogramm zwischen dem Endkreditnehmer und der Hausbank stattfindet.	
Ausbildungsförderung: Erste Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ (BMAS)**	X	
Corona-Förderprogramme Kulturwirtschaft		
NEUSTART Kultur (BKM)	X	
Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen (BKM)		X
Corona-Förderprogramme für Verkehrsunternehmen		
Soforthilfe Reisebusbranche (SHR) (BMVI)		X
Corona-Förderprogramme für Sportvereine		
Corona-Hilfen Profisport (BMI)**	X	
Corona-Förderprogramme für ländliche Räume		
Bundesprogramm ländliche Entwicklung (BULE): Sondermaßnahme Digital.Vernetzt – Frauen im Ehrenamt stärken (BMEL)****		X
Bundesprogramm ländliche Entwicklung (BULE): Ehrenamt stärken. Versorgung sichern (BMEL)****		X
Gesamtanzahl Programme	18	18
Gesamtanzahl Programme nach Barrierefreiheit	13	5
Anteil in Prozent	72,2 Prozent	27,8 Prozent

Ergänzende Hinweise:

* Bezüglich Corona-Überbrückungshilfen, November- und Dezemberhilfe sowie Neustarthilfe (BMWi): Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist bemüht, die Internetseite www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de barrierefrei zugänglich zu machen. Rechtsgrundlage sind das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV). Die für die Corona-Wirtschaftshilfen eingesetzte Software wurde vom Hersteller entlang der Vorgaben der WCAG 2.1 AA entwickelt (vgl. www.peg.a.com/de/accessibility). Sie wurde mit dem primären Ziel ausgewählt, Funktionen für eine schnelle und sichere Auszahlung in 16 Bundesländern in kurzer Zeit bereitzustellen. Die Vorgaben der BITV 2.0 wurden bei der Programmierung als nicht-funktionale Anforderung berücksichtigt und soweit es in den Grenzen der genutzten Software-Lösung mit einem vertretbaren zeitlichen Aufwand möglich war, auch umgesetzt. Eine systematische Prüfung und anschließende Optimierung der Angebote sind bisher nicht erfolgt. Das betrifft alle Programmlinien. Aktuell wird an einem Video in Gebärdensprache für die öffentlich zugängliche Informationsseite sowie an Texten in leichter Sprache gearbeitet. Bei insgesamt über 40.000 Nutzer-Anfragen gibt es bisher keine einzige Anfrage von Nutzern und Nutzerinnen zur Zugänglichkeit der Plattform entsprechend der Barrierefreiheitsverordnung.

** Bezüglich des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ (BMAS): Die mit der Umsetzung der Förderrichtlinie beauftragte Bundesagentur für Arbeit hat ihre Internetseiten entsprechend der Vorgaben der BITV2 gestaltet. Auf den jeweiligen Content-Seiten hat sie soweit technisch möglich die Überschriftenhierarchie eingehalten, so dass die Seiten von einem Screenreader gelesen werden können. Die eingebetteten PDFs (wie die Anträge) sind weitestgehend barrierefrei.

*** Bezüglich Corona Hilfen Profisport (BMI): In der derzeitigen Formularversion sind Teilaspekte der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 berücksichtigt. In einer neueren Formularversion, die sich aktuell im Test befindet, werden weitere Kriterien zur erheblichen Verbesserung der Barrierefreiheit umgesetzt. Damit werden fast alle bekannten Barrieren beseitigt sein. Ein Gutachten zur Barrierefreiheit ist seitens des Systemanbieters bis Ende 2021 geplant. Neben den Onlineformularen sind die Internetseite mit den Verfahrensinformationen und veröffentlichte PDF-Dokumente weitestgehend barrierefrei.

**** Bezüglich der Sondermaßnahme Digital.Vernetzt – Frauen im Ehrenamt stärken (BMEL): Das Antragstool RMS, von der BLE entwickelt, wird aktuell auf Barrierefreiheit geprüft.

***** Bezüglich des Bundesprogramms ländliche Entwicklung (BULE): „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern“ (BMEL): Das Antrags-tool wurde vom DLR programmiert.

Die für die Corona-Hilfsprogramme des Bundes im Bundeshaushalt veranschlagten sowie abgerufenen Haushaltsmittel – soweit sie in der Kürze der zur Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit von den Bundesressorts gemeldet wurden – sind entsprechend ihrer Einteilung zur Barrierefreiheit der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Teilweise barrierefreie Förderprogramme	Veranschlagte Haushaltsmittel	IST-Abruf der Haushaltsmittel zum 17. September 2021
Soforthilfe (BMWi)	18,0 Milliarden Euro	13,7 Milliarden Euro
Überbrückungshilfe I (BMWi)	Haushaltsjahr 2020: 25,0 Milliarden Euro Haushaltsjahr 2021: 65,0 Milliarden Euro (inklusive 2,5 Milliarden Euro für den Sonderfonds Kultur)	1,5 Milliarden Euro
Überbrückungshilfe II (BMWi)		2,6 Milliarden Euro
Überbrückungshilfe III (BMWi)		18,2 Milliarden Euro
Überbrückungshilfe III Plus (BMWi)		0,6 Milliarden Euro
Novemberhilfe (BMWi)		6,4 Milliarden Euro
Dezemberhilfe (BMWi)		6,8 Milliarden Euro
Neustarthilfe (BMWi)		1,4 Milliarden Euro
Neustarthilfe Plus (BMWi)		0,1 Milliarden Euro
Bundesförderung RLT-Anlagen (BMWi)		1,014 Milliarden Euro
Erste Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ (BMAS)	Haushaltsjahr 2021: 410 Millionen Euro	169 Millionen Euro
NEUSTART KULTUR (BKM)	2,0 Milliarden Euro	1,1 Milliarden Euro
Corona Hilfen Profisport (BMI)	Haushaltsjahre 2020 und 2021 kumuliert 400 Millionen Euro	Haushaltsjahre 2020 und 2021 380 Millionen Euro
Nicht-barrierefreie Förderprogramme	veranschl. HH-Mittel	IST-Abruf HH-Mittel
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (BMWi)	600,00 Milliarden Euro	8,7 Milliarden Euro
Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen (BKM)	2,5 Milliarden Euro	1,0 Milliarden Euro
Soforthilfe Reisebusbranche (SHR) (BMVI)	170 Millionen Euro	rund 165,3 Millionen Euro
Sondermaßnahme Digital.Vernetzt – Frauen im Ehrenamt stärken (BMEL)	374.711,28 Euro	–
Ehrenamt stärken. Versorgung sichern (BMEL)	1.13 Millionen Euro	1,12 Millionen Euro

* Bezüglich Bundesförderung RLT-Anlagen (BMWi): Die Auszahlung erfolgt erst nach Abschluss der Maßnahmen und Vorliegen des Verwendungsnachweises.

55. Abgeordneter
**Manfred
Todtenhausen**
(FDP)
- Wie haben sich Produktion und Bezug medizinischer Schutzausrüstung wie z. B. Schutzmasken in Deutschland generell und seit dem Start des Förderprogramms „Schutzmaskenproduktion“ im November 2020 im Besonderen (vgl. www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/11/20201130-altmaier-uebergibt-investitionsfoerderscheid.html) entwickelt, um die Abhängigkeit von Importen aus China in diesem Segment zu verringern?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 23. September 2021**

Ziel der Bundesförderung war es, die Produktion von persönlicher Schutzausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte (Schutzmasken) sowie deren Vorprodukten (Filtervlies) in Deutschland zu stärken und bisherige nationale und europäische Importabhängigkeiten zu reduzieren.

Das Programm gliederte sich in drei Module:

- Filtervlies: Produktion von Filtervlies im Meltblown-Verfahren als Vorprodukt von Schutzmasken,
- Sprint: Kurzfristig verfügbare Anlagen zur Produktion von Schutzmasken und
- Innovation: Innovative Anlagen zur Produktion von Schutzmasken.

Im Modul „Filtervlies“ wurde das Förderziel von zusätzlichen Produktionskapazitäten für jährlich 4.500 Tonnen in Deutschland erreicht.

In den beiden Modulen „Sprint“ und „Innovation“ wurden insgesamt zusätzliche Produktionskapazitäten von jährlich bis zu 7,8 Milliarden Schutzmasken in Deutschland gefördert.

Das Ziel des Programms, die Produktionskapazitäten von medizinischen Schutzmasken in Deutschland zu erhöhen, wurde somit erreicht.

Zu Produktionskapazitäten für andere medizinische Schutzausrüstung in Deutschland liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie keine Informationen vor.

56. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wie viele Luftfilter wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zwölf Monaten für den Einsatz in Bundesministerien und wie viele für den Einsatz in Schulen angeschafft (bitte jeweils das Kaufpreisvolumen angeben; www.faz.net/aktuell/politik/inland/vierte-corona-welle-warum-keine-luftfilter-fuer-alle-schulen-17407757.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 20. September 2021**

Vor dem Hintergrund des verlinkten Artikels, geht die Bundesregierung davon aus, dass hier mit „Luftfiltern“ mobile Luftreiniger gemeint sind.

Mobile Luftreiniger wurden bisher im Rahmen eigener Förderprogramme von den Ländern und Kommunen angeschafft. Die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische (RLT-)Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren fördert die Um- bzw. Aufrüstung und den Neueinbau von stationären RLT-Anlagen sowie Zu-/Abluftventilatoren.

Auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen stellt der Bund den Ländern gemäß Kabinettsbeschluss vom 14. Juli 2021 darüber hinaus bis zu 200 Mio. Euro zur Verfügung, damit diese im Rahmen eigener und selbst zu administrierender Förderprogramme mobile Raumlufreiniger für Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren in Räumen mit beschränkter Lüftungsmöglichkeit unterstützen.

Die Bundesministerien haben innerhalb der letzten zwölf Monate insgesamt 525 mobile Luftreiniger für insgesamt 501.381,12 Euro angeschafft. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie viele mobile Luftreiniger in den letzten zwölf Monaten für den Einsatz in allgemeinbildenden Schulen angeschafft wurden. Aktuelle Zahlen können ggf. bei den jeweiligen Bundesländern abgefragt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

57. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Bruttolöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit 2010 gewachsen (bitte prozentual angeben für die Einkommensgruppen bis 20.000 Euro, 20.000 Euro bis 40.000 Euro, 40.000 Euro bis 60.000 Euro, 60.000 Euro bis 80.000 Euro, 80.000 bis 100.000 Euro, oberhalb von 100.000 Euro bis 250.000 Euro und oberhalb von 250.000 Euro Jahresbrutto), und wie hat sich die Inflation von 2010 bis zum zweiten Quartal 2021 entwickelt (bitte mit prozentualer Gesamtangabe seit 2010)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 20. September 2021**

Amtliche Daten zu den durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten stellt das Statistische Bundesamt auf Basis der Vierteljährlichen Verdiensterhebung, aktuell für das erste Quartal 2021, zur Verfügung. Der daraus berechnete Nominallohnindex zeigt die Entwicklung der Verdienste. Er lässt sich nicht nach Einkommensgruppen differenzieren. Die

Inflationsrate für den gleichen Zeitraum ergibt sich aus dem Verbraucherpreisindex.

Die entsprechenden Werte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Nominallohnindex (Bruttomonatsverdienst einschließlich Sonderzahlungen) sowie Verbraucherpreisindex

Berichtszeitraum	Nominallohnindex	Verbraucherpreisindex
Basisjahr 2015 = 100		
1. Quartal 2010	83,2	92,7
1. Quartal 2021	106,4	106,9
Veränderung	27,9 %	15,3 %

58. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kinder und Jugendliche in Deutschland gelten für die Bundesregierung als arm bzw. armutsgefährdet (bitte prozentual und absolut für die Jahre 2006, 2010, 2014, 2018, 2020 angeben), und wie viele Alleinerziehende sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf Leistungen der Grundsicherung (SGB II) angewiesen (bitte angeben für die Jahre seit 2018 und aufschlüsseln für die Altersgruppen der Kinder bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre, 6 bis 12 Jahre und 12 bis 18 Jahre)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. September 2021

Die Armutsrisikoquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrundeliegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens/regionaler Bezug) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Einer Konvention folgend werden 60 Prozent des mittleren mit der neuen OECD-Skala gewichteten Einkommens verwendet.

Der Indikator ist insbesondere für Teilpopulationen volatil, sodass Höhe und zeitliche Entwicklung sowohl der Armutsrisikoquote als auch der korrespondierenden Fallzahlen je nach Datenquelle sehr unterschiedlich ausfallen können.

Soweit Daten in den erfragten Abgrenzungen vorliegen, können sie der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Anteil und Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 60 Prozent des Medianeinkommens nach verschiedenen Datenquellen

Datenquelle		Einkommensjahr			
		2006	2010	2014	2018
EU-SILC ¹⁾	in %	–	15,6	14,6	12,1
	abs. in Mio.	–	2,1	2,0	1,7
Mikrozensus	in %	18,6	18,2	19,0	20,1
	abs. in Mio.	2,9	2,7	2,5	2,7
SOEP	in %	16,2	17,8	21,6	–
	abs. in Mio.	–	–	–	–

¹⁾ Erst seit dem Einkommensjahr 2007 (Erhebungsjahr 2008) wird die deutsche EU-SILC-Erhebung vollständig als Zufallsstichprobe erhoben und sind die Ergebnisse uneingeschränkt mit denen der nachfolgenden Jahre vergleichbar.

Im Mai 2021 (aktuellste Daten) gab es nach Angaben der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit bundesweit 498.000 Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften. Etwas abweichend von der Fragestellung wurden aufgrund der Datenzusammenstellung anhand der Standardberichterstattung folgende Alterskategorien herangezogen (Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind im Alter von unter 3 Jahren, 3 bis unter 6 Jahren, 6 bis unter 15 Jahren und 15 bis unter 18 Jahren).

Weitere Ergebnisse sind der Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Bestand an Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (AE-BG)

Deutschland

Jahresdurchschnitte 2018 - 2020 / Berichtsmonat Mai 2021, Datenstand: August 2021

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Mai 2021
	1	2	3	4
Alleinerziehenden-BG Insgesamt	557.679	526.635	509.534	498.348
dar. mit mind. einem Kind im Alter von ... ¹⁾				
unter 3 Jahren	139.170	132.737	125.998	119.648
3 bis unter 6 Jahren	151.138	147.204	145.330	143.707
6 bis unter 15 Jahren	335.373	318.956	309.736	304.284
15 bis unter 18 Jahren	118.796	110.150	107.388	107.337

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Mehrfachnennung möglich

59. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Ungleichbehandlung von in Inklusionsunternehmen beschäftigten behinderten Mitarbeitern in Bezug auf ihren Rentenanspruch gegenüber behinderten Mitarbeitern, die aufgrund ihrer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen einen besonderen Nachteilsausgleich in Form einer Aufstockung ihrer Rentenbeiträge auf Grundlage von § 43 Absatz 6 SGB VI erhalten, und falls ja, ist hier eine Anpassung geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 20. September 2021**

Inklusionsunternehmen sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, während in den Werkstätten für behinderte Menschen das Ziel der Rehabilitation eine besondere Rolle spielt. Daher gelten für die beiden Beschäftigungsformen jeweils unterschiedliche Regelungen.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung im Jahr 2019 aufgefordert hat, innerhalb von vier Jahren unter Beteiligung der Werkstatträte, der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen, der Wissenschaft und weiterer maßgeblicher Akteure zu prüfen, wie ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem in Werkstätten für behinderte Menschen entwickelt werden kann (Bundestagsdrucksache 19/10715). Im Rahmen eines interdisziplinären Forschungsvorhabens wird u. a. die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Menschen mit Behinderung betrachtet. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse soll die Auftragnehmerin Empfehlungen für mögliches gesetzgeberisches Handeln aussprechen. Der Abschlussbericht ist Mitte des Jahres 2023 zu erwarten.

Schließlich ist zu erwähnen, dass Menschen mit Behinderungen, die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder nach einer Beschäftigung bei einem anderen Leistungsanbieter in einem Inklusionsunternehmen beschäftigt sind, dort nach dem gleichen Mindestverdienst rentenversichert sind wie Werkstattbeschäftigte (§ 162 Nummer 2a SGB VI).

60. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Anteil an Betrieben mit Betriebsrat und/oder Tarifbindung inklusive dem Anteil an Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat und/oder Tarifbindung (bitte die aktuellsten Zahlen sowie den Wert des Jahres 2017 angeben und nach Tarifbindung und Vorhandensein von Betriebsräten, Privat- und Gesamtwirtschaft sowie Betriebsgrößen bis 45, 46 bis 200 und über 200 Beschäftigte getrennt ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 24. September 2021**

Die Aussagen zur Tarifbindung beruhen auf den verfügbaren Daten des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB).

Die jeweiligen Anteile an Betrieben mit Betriebsrat und/oder Tarifbindung inklusive des Anteils an Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat und/oder Tarifbindung können für die Jahre 2017 und 2020 den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Privatwirtschaft die Betriebe zählen, die über die Brancheninformation, die Rechtsform sowie Angaben über Eigentumsinformationen nicht dem öffentlichen Dienst zugeordnet

wurden und die im steuerrechtlichen Sinne nicht als mildtätige oder gemeinnützige Organisation anerkannt sind.

Tabelle 1:

Anteil der Betriebe mit Betriebs-/Personalrat und/oder Tarifbindung (in %)		
	2017	2020
0 bis 4 Beschäftigte	17	16
5 bis 45 Beschäftigte	33	32
46 bis 200 Beschäftigte	64	59
201 und mehr Beschäftigte	88	85
Privatwirtschaft	26	25
Gesamtwirtschaft	29	28

Quelle: IAB-Betriebspanel, hochgerechnete Werte, ohne Betriebe ohne Angaben bei Tarifbindung und Mitbestimmung.

Tabelle 2:

Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebs-/Personalrat und/oder Tarifbindung (in %)		
	2017	2020
0 bis 4 Beschäftigte	18	18
5 bis 45 Beschäftigte	39	36
46 bis 200 Beschäftigte	69	62
201 und mehr Beschäftigte	92	91
Privatwirtschaft	55	52
Gesamtwirtschaft	62	60

Quelle: IAB-Betriebspanel, hochgerechnete Werte, ohne Betriebe ohne Angaben bei Tarifbindung und Mitbestimmung.

Tabelle 3:

Anteil der Betriebe mit Betriebs-/Personalrat (in %)		
	2017	2020
0 bis 4 Beschäftigte	1	1
5 bis 45 Beschäftigte	7	7
46 bis 200 Beschäftigte	43	40
201 und mehr Beschäftigte	77	76
Privatwirtschaft	5	5
Privatwirtschaft (ohne Betriebe < 5 Beschäftigte)	8	7
Gesamtwirtschaft	8	7
Gesamt (ohne Betriebe < 5 Beschäftigte)	12	11

Quelle: IAB-Betriebspanel, hochgerechnete Werte, ohne Betriebe ohne Angaben bei Tarifbindung und Mitbestimmung.

Tabelle 4:

Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebs-/Personalrat (in %)		
	2017	2020
0 bis 4 Beschäftigte	1	1
5 bis 45 Beschäftigte	12	11
46 bis 200 Beschäftigte	48	45
201 und mehr Beschäftigte	84	85
Privatwirtschaft	34	35
Privatwirtschaft (ohne Betriebe < 5 Beschäftigte)	37	37
Gesamtwirtschaft	44	44
Gesamt (ohne Betriebe < 5 Beschäftigte)	46	46

Quelle: IAB-Betriebspanel, hochgerechnete Werte, ohne Betriebe ohne Angaben bei Tarifbindung und Mitbestimmung.

Tabelle 5:

Anteil der Betriebe mit Tarifbindung (in %)		
	2017	2020
0 bis 4 Beschäftigte	17	16
5 bis 45 Beschäftigte	31	30
46 bis 200 Beschäftigte	52	47
201 und mehr Beschäftigte	74	67
Privatwirtschaft	24	23
Gesamtwirtschaft	27	26

Quelle: IAB-Betriebspanel, hochgerechnete Werte, ohne Betriebe ohne Angaben bei Tarifbindung und Mitbestimmung.

Tabelle 6:

Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung (in %)		
	2017	2020
0 bis 4 Beschäftigte	18	17
5 bis 45 Beschäftigte	36	33
46 bis 200 Beschäftigte	55	48
201 und mehr Beschäftigte	80	77
Privatwirtschaft	47	42
Gesamtwirtschaft	54	51

Quelle: IAB-Betriebspanel, hochgerechnete Werte, ohne Betriebe ohne Angaben bei Tarifbindung und Mitbestimmung.

61. Abgeordnete
**Katrin Göring-
 Eckardt**
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Wie hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) seit dem Jahr 2013 entwickelt, (bitte wenn möglich, nach Jahren sowie Anteil von Alleinerziehenden-Familien aufschlüsseln), und wie hoch ist die Anzahl gemäß der aktuellsten Erfassung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 20. September 2021**

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahresdurchschnitt 2020 rund 1,89 Millionen unverheiratete Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, darunter rund 0,85 Millionen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (44,8 Prozent). Weitere Ergebnisse können nachfolgender Tabelle entnommen werden. In der Publikation „Kinder in Bedarfsgemeinschaften“ berichtet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit standardmäßig über Kinder und Jugendliche in der Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Diese kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://bpaq.de/bmas-a58>.

Tabelle: Bestand an minderjährigen unverheirateten Kindern unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: August 2021

Jahresdurchschnitt/ Berichtsmonat	Bestand minderjährige unverheiratete Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)	dar.	Anteil Sp.2 an Sp.1 in %
		in Alleiner- ziehenden-BG	
	1	2	3
Jahresdurchschnitt 2013	1.897.429	971.421	51,2
Jahresdurchschnitt 2014	1.911.158	977.603	51,2
Jahresdurchschnitt 2015	1.938.371	980.563	50,6
Jahresdurchschnitt 2016	1.957.780	963.238	49,2
Jahresdurchschnitt 2017	2.040.631	949.154	46,5
Jahresdurchschnitt 2018	1.998.884	909.443	45,5
Jahresdurchschnitt 2019	1.920.679	869.487	45,3
Jahresdurchschnitt 2020	1.886.895	845.665	44,8
Mai 2021	1.856.590	830.326	44,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

62. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Wie viele der DAX40-Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen paritätisch besetzten Aufsichtsrat, und welche der übrigen DAX40-Unternehmen sind gemäß Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer verpflichtet, einen paritätisch besetzten Aufsichtsrat zu bilden (bitte zum Vergleich angeben, wie viele DAX-Unternehmen im Jahr 2015 paritätisch mitbestimmt waren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 22. September 2021**

Es existiert in Deutschland keine amtliche Statistik, die die erbetenen Angaben enthält. Die (Dax-)Unternehmen sind nicht verpflichtet, diesbezügliche Angaben zu melden. Eigene empirische Erhebungen der

Bundesregierung zur Frage der Mitbestimmung von (Dax-)Unternehmen gibt es nicht.

Eine aktuelle, allgemein zugängliche Quelle, die sich mit der angesprochenen Fragestellung befasst, ist die Aufsichtsrats- und Vorstandsstudie 2021 von Russell Reynolds Associates vom September 2021.

63. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele Beschäftigte möchten nach Kenntnis der Bundesregierung prozentual ihre Arbeitszeit reduzieren, und in welchen neun Branchen sind diese Arbeitszeitwünsche besonders ausgeprägt (bitte differenziert nach Geschlecht)?
64. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele Beschäftigte möchten nach Kenntnis der Bundesregierung prozentual gerne länger arbeiten, als es in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt ist, und in welchen neun Branchen sind diese Arbeitszeitwünsche besonders ausgeprägt (bitte differenziert nach Geschlecht)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. September 2021

Die Fragen 63 und 64 werden zusammen beantwortet.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wünschten sich im Jahr 2019 rund 2,1 Millionen Erwerbstätige im Alter von 15 bis 74 Jahren eine längere Arbeitszeit, während rund 1,5 Millionen Erwerbstätige kürzer arbeiten wollten. Zu weiteren Ergebnissen wird auf die Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 468 vom 25. November 2020 (abrufbar unter: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/11/PD20_468_133.html) verwiesen.

Wirtschaftsfachlich differenzierte Ergebnisse liegen für Vollzeit- und Teilzeittätige für das Jahr 2018 vor und können über folgenden Link abgerufen werden: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/03/PD20_071_133.html.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

65. Abgeordnete **Sevim Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten einschließlich der einsatzbedingten Zusatzausgaben in der 19. Wahlperiode für Einsätze, an denen sich die Bundeswehr auf Grundlage einer Mandatierung (durch Deutschen Bundestag und Kabinettsbeschluss) beteiligt hat (bitte die Gesamtkosten sowie auch die Kosten getrennt nach den jeweiligen Einsätzen auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben), und in welcher Höhe wurden in der 19. Wahlperiode Kriegswaffen von Unternehmen aufgrund zuvor erteilter Genehmigungen tatsächlich ausgeführt (bitte den Gesamtwert sowie auch die jeweiligen Werte für die zehn wertmäßigsten Hauptempfängerländer angeben; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 22. September 2021

Die Auslandseinsätze der Bundeswehr werden prinzipiell aus den originären Titeln des Einzelplans 14 finanziert. In Kapitel 1401 Titelgruppe 08 (Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen) sind dabei lediglich die sogenannten einsatzbedingten Zusatzausgaben veranschlagt. Das sind diejenigen Ausgaben, die aufgrund der Teilnahme der Bundeswehr an konkreten Einsätzen speziell mit Blick auf diese geleistet werden.

Die erbetene Angabe der Gesamtkosten ist in Ermangelung einer allgemeingültigen Definition des Begriffs Einsatzkosten nur in Form der einsatzbedingten Zusatzausgaben möglich. Ein darüber hinausgehendes Verständnis des Begriffs Einsatzkosten und damit auch der Gesamtkosten der Einsätze der Bundeswehr wäre zudem nicht sachgerecht, da die über die einsatzbedingten Zusatzausgaben hinausgehenden Ausgaben den Einsätzen nicht unmittelbar zuordenbar sind. Beispielsweise ist die Besoldung der im Einsatz befindlichen Soldatinnen und Soldaten nicht vollumfänglich den einsatzbedingten Ausgaben zuzurechnen. Einsatzbedingt sind nur die aufgrund des Einsatzes zusätzlich gezahlten Besoldungsanteile (beispielsweise der Auslandsverwendungszuschlag), nicht jedoch jene, die auch bei Ausübung des regulären Inlandsdienstes gezahlt worden wären.

Über die Zusatzausgaben für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen wird der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich durch das Bundesministerium der Verteidigung unterrichtet. In diesen Berichten erfolgt eine detaillierte Darstellung der Ausgaben im Hinblick auf die einzelnen Einsätze. Insoweit wird für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 auf die Ausschussdruck-

sachen 19(8)138, 19(8)3350, 19(8)5826 und 19(8)8564 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages verwiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Aufstellung der Zusatzausgaben für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen im Haushaltsjahr 2021 mit Stand vom 14. September 2021.

Einsatz	Zusatzausgaben in Mio. Euro (gerundet)
Querschnitt	44,5
UNMISS	0,6
EU NAVFOR, ATALANTA	11,5
KFOR	5,0
ISAF	0,5
EUFORALTHEA**	2,7
UNIFIL	14,8
UNAMID*	0,0
EUTM SOMALIA**	1,7
MINUSMA	233,2
EUTM MALI	51,6
Resolute Support	217,6
AusbUstg IRAK*	0,0
EUNAVFOR MED	0,8
MINURSO	0,1
Counter Daesh/Capacity Building Iraq	47,9
SEA GUARDIAN	0,4
EUTM RCA**	3,4
NATO Mission Iraq – NMI***	1,4
UNMHA*	0,0
EUNAVFORMED IRINI	6,2
MilEvakOp AFG	0,1
Summe der Zusatzausgaben im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	644,0
Summe der Zusatzausgaben für Einsätze mit Mandat des Deutschen Bundestages oder Kabinettsbeschluss	634,8

* Zusatzausgaben geringer als 50.000 Euro.

** Deutschland beteiligt sich an dem Einsatz lediglich in finanzieller Hinsicht über seinen Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für EU-geführte Militäreinsätze. Für den Einsatz liegt kein Bundestagsmandat oder Kabinettsbeschluss vor.

*** Deutschland beteiligt sich an dem Einsatz lediglich in finanzieller Hinsicht über seinen Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für NATO-geführte Militäreinsätze. Für den Einsatz liegt kein Bundestagsmandat oder Kabinettsbeschluss vor.

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Anmeldungen von Unternehmen zur Außenhandelsstatistik (Zoll- und Intrastat-Anmeldungen). Es ist davon auszugehen, dass diese Anmeldungen – z. B. im Zusammenhang mit der Lieferung von Materialpaketen – auch Waren umfassen, denen keine Kriegswaffeneigenschaft zukommt. Die Daten können Revisionen unterliegen. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in un-

terschiedliche Berichtszeiträume fallen können. Sie weist zudem darauf hin, dass eine rein zahlenmäßige Betrachtung aufgrund von Genehmigungswerten bzw. der gemeldeten Werte von tatsächlichen Ausfuhren eines Berichtszeitraums kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik ist.

Die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen aus der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2021 sind dem Statistischen Bundesamt nach gegenwärtigem Stand für die Berichtsmonate Januar bis einschließlich Juli 2021 bekannt. Die angegebenen Werte beziehen sich daher auf den Zeitraum Oktober 2017 bis einschließlich Juli 2021. Bei der Außenhandelsstatistik handelt es sich um eine Monatsstatistik.

Der Gesamtwert der für die in der 19. Legislaturperiode bis einschließlich Juli 2021 getätigten Anmeldungen von tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen beträgt 4.506.933.000 Euro. In Bezug auf die Gesamtwerte der Anmeldungen tatsächlicher Ausfuhren von Kriegswaffen in die zehn Empfängerländer, für die im Zeitraum Oktober 2017 bis einschließlich Juli 2021 die höchsten Werte angemeldet wurden, wird für das Jahr 2018 auf die Angaben im Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2018 verwiesen. Für den übrigen fragegegenständlichen Zeitraum ergibt sich der jeweilige Gesamtwert für die angefragten Länder – gegliedert nach den fragegegenständlichen Empfängerstaaten – aus der nachstehenden Tabelle. Diese Angaben beinhalten auch die bereits in den Rüstungsexportberichten der Bundesregierung in den Jahren 2017, 2019 und 2020 enthaltenen bzw. veröffentlichten Werte für tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen.

Land	Statistischer Wert in Tausend Euro
Ägypten	1.058.930
Italien	163.697
Israel	*
Litauen	160.070
Niederlande	166.364
Österreich	98.541
Saudi-Arabien	*
Singapur	95.235
Türkei	*
Vereinigtes Königreich	190.734

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung zu den in der Tabelle mit * markierten Einzelangaben – hier handelt es sich um vorläufige Zahlen – könnte eine Re-Identifizierung betroffener Unternehmen ermöglichen. Diese Einzelangaben können nicht in offener Form erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung – VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Daher wird für diesen

Antwortteil auf die als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestufte Anlage verwiesen.*

66. Abgeordnete **Katharina Dröge**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird das Bundesministerium der Verteidigung seiner Tochtergesellschaft, der BwFuhrparkService GmbH erlauben, Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di für die Fahrerinnen und Fahrer des Fahrdienstes des Deutschen Bundestages aufzunehmen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 22. September 2021

Die Gewerkschaft ver.di hat die Geschäftsführung der BwFuhrparkService GmbH aufgefordert, Verhandlungen über einen Tarifvertrag aufzunehmen. Die Bundesministerin der Verteidigung hat in diesem Kontext stets betont, dass sie grundsätzlich für eine Tarifierung in den Unternehmensbereich der Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) fallen. Dabei gelte es jedoch, die individuelle Situation des jeweiligen Unternehmens einschließlich der einschlägigen Branchenspezifika zu beachten.

Letztlich ist die Tarifierung ein Thema für alle Bundesressorts, die für insgesamt über 50 Bundesunternehmen (mit unmittelbarer Mehrheitsbeteiligung des Bundes) bzw. Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit einer großen Bandbreite unterschiedlicher Vergütungsregelungen verantwortlich zeichnen. Das Spektrum reicht hier von Unternehmen ohne kollektive Regelungen über solche mit Betriebsvereinbarungen bis hin zu Ressorts mit Haustarifverträgen oder zum Teil auch Verbandstarifverträgen.

Die Belange der Beschäftigten der BwFuhrparkService GmbH werden sehr ernst genommen. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird deshalb mit Blick auf eine für alle Seiten tragbare Vergütungsstruktur auch weiterhin im gewohnt engen Austausch mit den Vertretungen der Beschäftigten bleiben. Sie hat mit dem Gesamtbetriebsrat als Arbeitnehmervertretung aller Beschäftigten zuletzt im April 2021 einstimmig eine Gesamtbetriebsvereinbarung geschlossen, die seit Mai 2021 die soziale Absicherung der Beschäftigten rechtlich verbindlich regelt. Diese hat zu einer deutlichen Gehaltssteigerung für die Fahrerinnen und Fahrer im Fahrdienst für den Deutschen Bundestag geführt.

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

67. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Grundlage beziehungsweise in welcher Form (Vertrag, mündliche Absprache oder Ähnliches) erfolgt die Abstimmung der Öffnungszeiten für den inneren Schlossgarten im Schlosspark Schönhausen in Berlin-Pankow (Tschai-kowskistraße 1, 13156 Berlin) zwischen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) und der „Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten“, und unter welchen Voraussetzungen würde die BAKS einer Ausweitung der Öffnungszeiten, insbesondere in den Abendstunden von April bis Oktober, und damit auch der Zuwegung über ihre Liegenschaft, grundsätzlich zustimmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 24. September 2021

Die Öffnungszeiten für den inneren Schlossgarten im Schlosspark Schönhausen basieren auf unmittelbaren Abstimmungen zwischen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) und der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS).

Aufgrund der anhaltend guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der SPSG und der BAKS wurde auf eine vertragliche und schriftliche Fixierung einvernehmlich verzichtet. Die abgestimmten Öffnungs- und Schließzeiten werden an allen Zugängen und auf der Webseite der SPSG bekannt gemacht.

Eine einseitige Änderung der Öffnungs- und Schließzeiten seitens der BAKS ist grundsätzlich ausgeschlossen, da die Zugänge zum inneren Schlossgarten im Schlosspark Schönhausen stets im Zusammenhang mit allen Zugängen zu betrachten sind. Die zwingenden Voraussetzungen für eine Ausweitung der Öffnungszeiten sind somit

- das Einvernehmen mit der SPSG unter Berücksichtigung der Belange beider Kooperationspartner,
- eine Neubewertung der Sicherheitsbelange der BAKS durch die Kommission für Bewachung und Absicherung, einschließlich einer daraus abgeleiteten Unbedenklichkeitserklärung,
- die entsprechende zeitliche Ausweitung der Bestreifung durch lokale Polizeikräfte und
- eine Widerrufsklausel im Falle möglicher Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten.

68. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Ausgaben des BMVg für militärische Beschaffungsvorhaben seit dem 24. Oktober 2017 (Kapitel 1405 Bundeshaushalt), und mit welcher Gesamtsumme plant die Bundesregierung, um nach derzeitigem Stand alle derzeit laufenden Beschaffungsvorhaben vollumfänglich in Betrieb nehmen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. September 2021

Die Beantwortung der Frage kann nicht in offener Form erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung – VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Rückschlüsse auf die Durchhaltefähigkeiten sowie den Fähigkeitserhalt, -aufbau und -ausbau der Bundeswehr ermöglichen.

Daher wird für die Antwort auf die als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestufte Anlage verwiesen.*

69. Abgeordneter **Matthias Höhn** (DIE LINKE.) Welche zehn Unternehmen haben seit dem 24. Oktober 2017 die meisten Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 14 erhalten, und wie viele Mittel haben die jeweiligen Unternehmen in diesem Zeitraum aus dem EP 14 erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. September 2021

Die Beantwortung der Frage kann nicht in offener Form erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der genannten Unternehmen erforderlich.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unterliegen dem strafrechtlichen Schutz nach § 203 und § 204 des Strafgesetzbuches und dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, das die Richtlinie 2016/943/EU zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen umsetzt.

Daher wird für die Antwort auf die als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestufte Anlage verwiesen.*

70. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) Welche Drohnen der Bundeswehr werden (auch zu Forschungszwecken) am Stützpunkt Manching stationiert bzw. geflogen („Weniger Transporter, mehr Hubschrauber“, Donaukurier vom 9. August 2021), und welche Firmen führten dort in diesem Jahr zivile Drohnenflüge durch (sofern deren Zahl den Umfang einer Schriftlichen Frage übersteigt, bitte nur die führenden zehn Firmen darstellen)?

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 22. September 2021

Folgende unbemannte Luftfahrzeuge der Bundeswehr werden am Flugplatz Manching stationiert bzw. geflogen: MIKADO, AIRRobot AR 200, DJI Phantom/Mavic/Inspire sowie Parrot Bluegrass/Bebop2.

Die Beantwortung des zweiten Teils der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung – VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde freie Einsicht in vorhandene oder zu entwickelnde Fähigkeiten sowie Abläufe in Bezug auf die Verteidigung und Abwehr von Angriffen ermöglichen.

Auf die „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestufte Anlage wird verwiesen.

71. Abgeordnete **Katja Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wen hat das Bundesministerium der Verteidigung mit der Begutachtung der verursachten Treibhausgasemissionen des Moorbrandes im Jahr 2018 auf dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle 91 in Meppen beauftragt, und wie lautet die im Gutachtenauftrag formulierte Fragestellung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. September 2021

Das vom Bundesministerium der Verteidigung vergebene Gutachten betrifft nicht die Ermittlung der Treibhausgasemissionen, die durch den Moorbrand in Meppen im Jahr 2018 verursacht wurden. Diese erfolgt durch die Experten des Thünen-Instituts und des Umweltbundesamtes. Das erfragte Gutachten ermittelt lediglich Parameter, die auch zur Berechnung der CO₂-Menge verwendet werden.

Das durch die Bundeswehr beauftragte Gutachten wird durch ein Firmenkonsortium aus der Natur-Landschaft-Umwelt-Projektgesellschaft mbH & Co. KG zusammen mit der Entwicklungsprojekte, Fernerkundung, Technologietransfer, Angewandte Ökologie, Systemberatung Fernerkundung Technologietransfer GmbH gefertigt.

Die Fragestellung des Gutachtens umfasst die Konzeptionierung und erstmalige Durchführung eines Lebensraumtypen-Monitorings für die ökologische und naturschutzfachliche Schadensanalyse zur Klassifizierung der ökologischen Schäden. Dabei ist auch zwingend der Indikator unterschiedlicher Einbrenntiefen anzuwenden. Die ursprünglich beauftragte Analyse und Feststellung der Einbrenntiefen über satellitenge-

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

stützte radarinterferrometrische Zeitreihenanalyse wurde zur Verbesserung der Messergebnisse um ein hochauflösendes Airborne Laserscanning erweitert.

72. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- In welchem Gesamtwert hat die Bundeswehr in Afghanistan nichtmilitärisches Material, wie zum Beispiel eine mobile Sanitätseinrichtung oder zivile Fahrzeuge, aufgrund der Machtübernahme durch die Taliban ungeplant im Land zurücklassen müssen, und um welche Materialien handelt es sich hierbei (bitte die 14 Materialien oder Materialgruppen mit dem größten Verkaufswert auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. September 2021

Die Bundeswehr hat kein Material aufgrund der Machtübernahme durch die Taliban ungeplant im Land zurückgelassen.

Auf Anfrage Ihres Büros vom 16. August 2021 hin wurden Ihnen Informationen zum Sachstand des beim Abzug der Bundeswehr Ende Juni aus taktisch-operativen Gründen zurückgelassenen „Materials der letzten Stunde“ mit Schreiben des BMVg vom 2. September 2021 bereits übersandt.

73. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- In welchem Gesamtwert sind nichtmilitärische Materialien der Bundeswehr, wie beispielsweise Wohncontainer oder zivile Fahrzeuge, die aus Kostengründen nicht nach Deutschland zurückgeführt werden sollten, vor Ort verblieben, ohne das es zu dem vorgesehenen Verkauf gekommen ist, und um welche Materialien handelt es sich (www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/afghanistan-bundeswehr-muss-bei-truppenabzug-65000-dose-n-bier-ausfliegen-76624468.bild.html; bitte die 14 Materialien oder Materialgruppen mit dem größten Verkaufswert auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. September 2021

Nach Ende der Verkaufsveranstaltungen durch die Verwertungsorganisation im Einsatzgebiet am 22. Juni 2021 verblieb das folgende nichtmilitärische Material mit nennenswertem Restwert vor Ort zurück und wurde an das afghanische Verteidigungsministerium zur Nutzung für die Streitkräfte übergeben:

Nr.	Material	Verkaufswert/Restwert (jeweils insgesamt)
1	56 handelsübliche PKW	387.000 €
2	5 Gabelstapler (handelsübliche Sonderfahrzeuge)	66.000 €
3	41 Frachtcontainer (20-Fuß, leer)	41.000 €
4	33 Arbeitsplatzcomputer (ohne Speichermedien)	3.000 €
5	24 Boxpaletten (leer)	1.900 €
6	13 Fahrräder	455 €
7	1 Papierzerreißmaschine	440 €

Darüber hinaus wurde die durch die Bundeswehr in Afghanistan errichtete Infrastruktur (darunter auch Wohncontainer) mit dem darin befindlichen Möblierungsgerät vor Ort belassen und an die jeweiligen Nachnutzer übergeben:

Nr.	Infrastruktur	Restwert	Abgabe an
1	Infrastruktur, Möblierung und Betreuungsmaterial des Camps Pamir (Kundus) und Shaheen (Masar-e Scharif) sowie des Save Haven in Maimana	2,93 Mio. €	Afghanische Streitkräfte (Afghan National Army – ANA)
2	Infrastruktur und Möblierung der DEU Cold Base auf den US- Stützpunkt in Bagram	8,5 Mio. €	über USA an afghanische Sicherheitskräfte (Afghan National Defense and Security Forces – ANDSF)
3	Infrastruktur und Material des Camps Marmal (Masar-e Scharif)	30,7 Mio. €	Afghanisches Verteidigungsministerium
4	Infrastruktur und Material DEU Kräfte in Kabul	767.000 €	USA (Headquarters Resolute Support) und TUR (Internationaler Flughafen Kabul)

74. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)

Welche Kosten sind insgesamt für den Evakuierungseinsatz der Bundeswehr in Afghanistan vom 16. bis 26. August 2021 (sowie ggf. darüber hinaus, sofern etwa von dem Evakuierungsmandat (www.bmvg.de/de/aktuelles/afghanistan-bundestag-stimmt-mandat-fuer-evakuierungsmission-zu-5212826) bereits vor dem 16. August 2021 oder noch nach dem 26. August 2021 Gebrauch gemacht wurde/wird) entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 17. September 2021

Die Evakuierungsoperation in Afghanistan war die umfangreichste ihrer Art in der Geschichte der Bundeswehr. Sie endete vor wenigen Wochen. Das Abrechnungs- und Buchungsgeschehen hierzu ist noch nicht abgeschlossen. So liegen beispielsweise noch nicht alle Rechnungen der externen Dienstleister vor. Die Abrechnung über den SALIS-Vertrag (Strategie Airlift International Solution), um ein Beispiel aus der Zusammenarbeit mit anderen an der Operation beteiligten Nationen zu nennen, erfolgt regelmäßig nicht vor Ablauf von acht bis zwölf Wochen. Darüber

hinaus sind mögliche Erstattungen durch die Europäische Union zu berücksichtigen, die derzeit noch geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund ist mit einer belastbaren Übersicht über die für die Evakuierungsoperation angefallenen Ausgaben nicht vor Ablauf von sechs Monaten zu rechnen.

75. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Welches Material, das kampftauglich ist oder dessen Kampftauglichkeit wieder herstellbar ist, hat die Bundeswehr in Afghanistan zurückgelassen, und aus welchen Gründen (bitte nach Anzahl, Typ- und Modellbezeichnung und Wert in Euro der sieben Positionen mit dem höchsten Wert benennen; vgl. www.zdf.de/nachrichten/politik/afghanistan-bundeswehrevakuierung-mission-beendet-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 17. September 2021

Die Rückverlegung des deutschen Einsatzkontingents Resolute Support (DEU EinsKtgt RS) wurde am 30. Juni 2021 beendet.

In Vorbereitung der Rückverlegung des DEU EinsKtgt RS wurde Material identifiziert, welches im Einsatzland verbleiben und vor Ort verwertet werden sollte. Dabei handelte es sich im Schwerpunkt um Liegenschaftsgerät (Möbel, Haushaltsgeräte), Betreuungsmaterial, Werkzeuge, Sanitätsmaterial), aber auch um handelsübliche Fahrzeuge der BwFuhrparkService GmbH.

Sämtliche Waffen, Munition sowie militärische Fahrzeuge und Luftfahrzeuge wurden nach Deutschland zurückgeführt. Damit wurde kein Material im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes zurückgelassen.

Im Rahmen der Militärischen Evakuierungsoperation (MilEvakOp) aus Afghanistan wurde aufgrund der sich verschärfenden Lage am Flughafen Kabul während der Endphase der Durchführung der taktischen Rückverlegung Material in Kabul zurückgelassen. Im erweiterten Sinne der Fragestellung umfasst dies 120 Leuchtkörper elektronische Schutzmaßnahmen, 120 Scheinziele Luftfahrzeug (Täuschkörper für das Luftfahrzeug H145M) sowie persönliche Ausrüstung von Soldaten.

Das zurückgelassene Material der Evakuierungsoperation ist kein Material im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes.

76. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Wie viele Einmeldungen für Tiefflüge im Gebiet Mecklenburg/Nord-Brandenburg durch strahlgetriebene Luftfahrzeuge lagen bzw. liegen dem Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw) jeweils für die Monate Januar 2019 bis Juli 2021, vor (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn auf die Schriftliche Frage 44 des Abgeordneten Jörg Cezanne auf Bundestagsdrucksache 19/30118)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 20. September 2021**

Dem Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw) liegen folgende Anmeldung für Tiefflüge durch strahlgetriebene Luftfahrzeuge für das fragliche Gebiet vor:

Jahr	Monat	Anmeldungen Tiefflüge (Jet)
2019	Januar	15
	Februar	14
	März	7
	April	17
	Mai	17
	Juni	15
	Juli	16
	August	11
	September	11
	Oktober	9
	November	7
	Dezember	17
2020	Januar	12
	Februar	15
	März	6
	April	12
	Mai	14
	Juni	33
	Juli	15
	August	17
	September	45
	Oktober	20
	November	11
	Dezember	11
2021	Januar	8
	Februar	11
	März	19
	April	22
	Mai	21
	Juni	48
	Juli	37

77. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Welche militärischen Flugbewegungen führten nach meiner Kenntnis am 16. Juni 2021 im Bereich Mecklenburg/Nord-Brandenburg der Sonderzone ED-R 401 zu einer Überschalllärmbelästigung, und wie wurden entsprechende Beschwerden von Bürgern in diesem Falle behandelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. September 2021

Der gegenständliche Flugbetrieb wurde durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw) ausgewertet. Ein Überschallflug konnte am 16. Juni 2021 in der o. g. Region nicht festgestellt werden.

Dem LufABw liegen zwei Beschwerden zum militärischen Flugbetrieb am 16. Juni 2021 um 10:00 Uhr Ortszeit aus der o. g. Region durch Personen, die sich bereits mehrfach im Zusammenhang mit dem Flugbetrieb der Streitkräfte an das LufABw gewandt haben (Mehrfachpetenten), vor.

Mehrfachpetenten werden durch das LufABw umfassend über die gesamtheitliche Situation hinsichtlich des militärischen Flugbetriebs informiert und darauf hingewiesen, dass, sollte sich bei zukünftigen Beschwerden kein Hinweis auf Nichtbeachtung flugbetrieblicher Vorschriften ergeben, die entsprechende Beschwerde lediglich in die Datenbank zur Darstellung der Beschwerdelage über militärischen Flugbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen wird und eine schriftliche Antwort nur noch für den Fall erfolgt, dass Bestimmungen für den Flugbetrieb verletzt wurden.

Da in diesem Fall kein Verstoß gegen flugbetriebliche Bestimmungen festgestellt werden konnte, erhielten die Mehrfachpetenten keine Antwortschreiben.

78. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Wie viele militärischen Flüge wurden im Sektor mit der höchsten Nutzungszeit der Sonderzone ED-R 401 VPA jeweils in den Monaten Mai 2019 bis Juli 2021 absolviert, und wie viele Flüge davon waren jeweils Überschallflüge (vgl. Ergänzende Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 19/14736)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. September 2021

Die Gesamtnutzungszeit des militärischen Übungsluftraumes Military Variable Profile Area (MVPA) North-East (ED-R 401) sowie die Anzahl der militärischen Flüge (Missionen) für den fraglichen Zeitraum können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Monat	Gesamtnutzungszeit MVPA (Stunden)	Anzahl militärischer Flüge (Missionen)
2019	Mai	37	35
	Juni	26	35
	Juli	19	26
	August	47	32
	September	37	34
	Oktober	42	33
	November	27	27
	Dezember	13	12

Jahr	Monat	Gesamtnutzungszeit MVPA (Stunden)	Anzahl militärischer Flüge (Missionen)
2020	Januar	33	33
	Februar	28	30
	März	31	31
	April	16	17
	Mai	30	26
	Juni	56	48
	Juli	42	48
	August	31	46
	September	27	30
	Oktober	47	39
	November	32	34
	Dezember	18	18
2021	Januar	26	28
	Februar	30	26
	März	32	35
	April	31	25
	Mai	36	36
	Juni	32	31
	Juli	35	36

Überschallflüge werden nicht einzeln statistisch erfasst. Eine Auswertung der Anzahl von Überschallflügen für den fraglichen Zeitraum ist mit den zur Verfügung stehenden Informationen methodisch nicht möglich, da es zur Auswertung einzelner Überschallflüge spezifischer Orts- und Zeitangaben bedarf.

Die Erfüllung der Aufgaben der Luftstreitkräfte erfordert eine fundierte fliegerische Ausbildung und kontinuierliches Üben. Die dabei zwangsläufig entstehende Lärmbelastung der Bevölkerung ist allen Verantwortlichen bewusst. Daher verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung stets das Ziel, die Belastungen der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb gering zu halten und diesen möglichst gleichmäßig über Deutschland zu verteilen. Diesen Bemühungen sind jedoch, einerseits aufgrund der berechtigten Anforderungen für Ausbildungen und Übungen der Luftstreitkräfte und andererseits vor allem aufgrund der sich durch die zivile und militärische Nutzung ergebenden Luftraumstruktur, enge Grenzen gesetzt. Zwar werden heute bereits große Teile der fliegerischen Ausbildung ressourcen- und umweltschonend unter Nutzung von Simulatoren durchgeführt. Dennoch bleibt die Durchführung von Übungseinsätzen in einem realen Umfeld unumgänglich, um eine kontinuierliche Vorbereitung auf internationale Einsätze zur Krisenbewältigung für alle Streitkräfte sicherzustellen und auf diese Weise einen angemessenen Anteil zur Verteidigungsvorsorge und Krisenbewältigung einbringen zu können.

79. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Sind der Bundesregierung Fälle von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bekannt, die von afghanischen Ortskräften gegen Angehörige der Bundeswehr begangen wurden, und wenn ja, wie viele?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. September 2021

Der Bundesregierung sind keine Vorfälle bekannt, die den Verdacht entsprechender Straftaten begründen würden.

80. Abgeordneter **Dr. Christian Wirth** (AfD) Warum wurde die Unterstützung der Flutopfer durch die Bundeswehr vor Ort beendet, und wie gedenkt die Bundesregierung künftig bei den weiterhin bestehenden Problemen der Bevölkerung vor Ort zu helfen (www.bild.de/politik/kolumnen/politik-inland/keine-hilfe-kein-geld-angst-vor-de-m-winter-diese-flut-schicksale-muessen-sie-ken-77622100.bild.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 22. September 2021

Zur Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe hat die Bundeswehr seit dem 14. Juli 2021 im Rahmen der Amtshilfe mit in der Spitze mehr als 2.300 Angehörigen der Bundeswehr unterstützt. Diese Amtshilfe leistet die Bundeswehr auf Grundlage von Amtshilfeersuchen unterschiedlicher Behörden. Mit Abschluss der beantragten Amtshilfeleistungen endete der Hilfeleistungseinsatz der Bundeswehr.

Die Bundeswehr steht bereit, in den betroffenen Regionen nach dem Subsidiaritätsprinzip mit verfügbaren Ressourcen weitere Amtshilfe zu leisten, solange Hilfe benötigt wird und soweit es rechtlich zulässig ist. Ob und inwieweit dies beantragt wird, liegt in der Hand der ersuchenden Behörden.

Von der ersten Stunde an waren neben der Bundeswehr, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und der Bundespolizei auch Feuerwehren der Länder und Kommunen sowie zahlreiche Hilfsorganisationen vor Ort, um unmittelbar Hilfe zu leisten. Seit dem 14. Juli 2021 war das THW täglich mit etwa 1.900 bis 5.000 Einsatzkräften aus allen Landesverbänden im Einsatz. Dabei wurden bislang weit über 1 Million Einsatzstunden geleistet. Die Ehrenamtlichen waren in nahezu alle Arbeiten, insbesondere Rettung, Räumung sowie Soforthilfe/Sicherung in den Bereichen Trinkwasser und Infrastruktur involviert. Nach wie vor ist das THW mit Einsatzkräften aus derzeit ca. 172 Ortsverbänden vor Ort. Die Bundespolizei hat die betroffenen Länder auf deren Anforderung seit dem 15. Juli 2021 mit über 7.500 Einsatzkräften sowie Spezialgeräten, Polizeihubschraubern, Wasserwerfern und Booten bei technischen Maßnahmen und der polizeilichen Gefahrenabwehr umfangreich unterstützt und ist weiterhin mit einer niederen zweistelligen Anzahl von Einsatzkräften vor Ort. Diese Einsatzkosten werden den Ländern nicht in Rechnung gestellt.

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung unterstützt die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bei der Bewältigung der Flutfolgen durch operative Gestellung von Fahrzeugen, Geräten und Personal. Die Amtshilfe wird unentgeltlich geleistet.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Grundgesetz die Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Katastrophenschutz und -hilfe grundsätzlich den

Ländern zuweist. Der Bund und alle Länder als Solidargemeinschaft können sich nur dann und ausnahmsweise an den Kosten einzelner Länder beteiligen, wenn eine Katastrophe nationalen Ausmaßes vorliegt und die betroffenen Länder bei deren Bewältigung überfordert wären. Dieses Ausmaß wurde im Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Sachsen erreicht.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung zügig finanzielle Maßnahmen der Soforthilfe eingeleitet, um bestehende Notlagen zu überbrücken: Der Bund unterstützt die Länder mit zunächst bis zu 400 Mio. Euro bei ihren Soforthilfeprogrammen. Hierzu hat er mit den betroffenen Ländern bereits am 30. Juli 2021 durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesministerium der Finanzen Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Auszahlungen durch die Länder liefen unmittelbar an.

Mit dem Aufbauhilfegesetz 2021 wird ein nationaler Fonds „Aufbauhilfe 2021“ als Sondervermögen des Bundes errichtet. Das Sondervermögen wird mit Mitteln des Bundes in Höhe von bis zu 30 Mrd. Euro ausgestattet. An den daraus zu finanzierenden Wiederaufbauprogrammen der Länder in Höhe von bis zu 28 Mrd. Euro beteiligt sich der Bund hälftig. Mit den weiteren bis zu 2 Mrd. Euro wird der Bund die Schäden an der eigenen Infrastruktur, wie z. B. an Fernstraßen und Bahnstrecken, beheben. Zur Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe 2021“ wurde eine Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates erlassen. Die dazugehörige Verwaltungsvereinbarung wurde am 10. September 2021 mit den betroffenen Ländern unterzeichnet.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur arbeitet mit Hochdruck am Wiederaufbau der bundeseigenen Infrastruktur und stellt die dafür aus dem Fonds „Aufbauhilfe 2021“ bereitgestellten notwendigen Mittel zur Verfügung.

Dabei werden auch alle bestehenden Möglichkeiten zur Beschleunigung des Wiederaufbaus ausgeschöpft. Dies wurde durch das gerade beschlossene Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ weiter erleichtert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

81. Abgeordneter **Karlheinz Busen** (FDP) Wo werden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell noch sogenannte Luderplätze unterhalten (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und sieht die Bundesregierung im Unterhalt dieser einen Widerspruch zu Hygienevorgaben, die die Schweinehalter nach der Schweinehaltungshygiene-VO einhalten müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 22. September 2021**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, wo in Deutschland derzeit Luderplätze unterhalten werden. Der Luderplatz als jagdliche Einrichtung dient dazu, fleischfressendes Wild anzulocken, um es in der Regel zu erlegen, und stellt keine Fütterung dar. Aus Sicht der Bundesregierung kommen die Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung nicht zur Anwendung, da diese Verordnung nur für Betriebe gilt, die Schweine zu Zucht- oder Mastzwecken halten.

82. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Antibiogramm-Untersuchungen vor, die verpflichtend in die Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) aufgenommen wurden, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus, vor allem bezüglich des Resistenzrisikos durch die Anwendung von Antibiotika in der Tiermedizin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 20. September 2021**

Zielsetzung der mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken in die Tierärztliche Hausapothekenverordnung (TÄHAV) aufgenommenen Regelung zur Antibiogrammpflicht ist es, der Tierärztin oder dem Tierarzt zu ermöglichen, ihre oder seine Diagnostik und insbesondere die antibakterielle Behandlung von Tieren nachhaltig zu verbessern. Bei der Erarbeitung der Vorschrift wurde von den am Verfahren beteiligten Ländern und Verbänden eine verhältnismäßige Ausgestaltung der Regelung dringend empfohlen. Diesem Anliegen ist die Bundesregierung nachgekommen. Daher ist in der TÄHAV keine bundesweite Erfassung und Auswertung der Ergebnisse der Antibiogramm-Untersuchungen geregelt.

Im Rahmen des nationalen Resistenzmonitorings führt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) jedoch seit 2008 deutschlandweite Überwachungsstudien zur Resistenz bei Bakterien von Lebensmittel liefernden Tieren und Heimtieren durch. Die Ergebnisse der Monitoringstudien werden bei der Zulassung von Antibiotika für Tiere berücksichtigt, indem, falls notwendig, die Anwendung des Wirkstoffs eingeschränkt wird (www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereich/e/09_Untersuchungen/01_Aufgaben/03_NationalesProzent20Resistenz-Monitoring/untersuchungen_NatResistenzmonitoring_node.html;jsessionid=45F07B8205EEF5CF3B354CC835918FDD.1_cid341).

Die Bundesregierung geht nach wie vor davon aus, dass die zielgerichtete Therapie bakterieller Infektionen in Verbindung mit der Erstellung von Antibiogrammen dazu beiträgt, antibakterielle Therapien bei Tieren zu optimieren und der Ausbreitung von Resistenzen in diesem Sektor entgegenzuwirken.

83. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der deutschen Schwarmfischquote, der auf die Kutter- und Küstenfischerei entfällt, und wie hoch ist der Anteil der deutschen Schwarmfischquote, der auf die Fahrzeuge der deutschen Hochseefischerei (Deutscher Hochseefischerei-Verband) entfällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 20. September 2021**

Im laufenden Jahr (2021) verfügt Deutschland insgesamt über 128.012 Tonnen von der Hochsee- und Kuttersparte getrennt bewirtschaftete Schwarmfischquote. Davon entfallen 87 Prozent auf die Hochseesparte und 13 Prozent auf die Kuttersparte.

84. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der deutschen Grundfischquote, der auf die Kutter- und Küstenfischerei entfällt, und wie hoch ist der Anteil der deutschen Grundfischquote, der auf die Fahrzeuge der deutschen Hochseefischerei (Deutscher Hochseefischerei-Verband) entfällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 20. September 2021**

Im laufenden Jahr (2021) verfügt Deutschland insgesamt über 40.023 Tonnen von der Hochsee- und Kuttersparte getrennt bewirtschaftete Grundfischquote. Davon entfallen 55 Prozent auf die Hochseesparte und 45 Prozent auf die Kuttersparte.

85. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die deutsche Gesamtquote für Grundfische (wie z. B. Kabeljau, Seelachs, Schellfisch etc.), und wie hoch ist die deutsche Gesamtquote für Schwarmfische (wie z. B. Hering, Makrele, Blauer Wittling, Stöcker=Holzmakrele etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 20. September 2021**

Die Gesamtquote Deutschlands 2021 auf Grundlage der Basisquoten, insbesondere der geltenden Verordnungen zu den Fangmöglichkeiten, beträgt für Grundfische bzw. demersale Fischarten 40.325 Tonnen und für Schwarmfische bzw. pelagische Fischarten 129.479 Tonnen. Die Differenz dieser Gesamtquoten zu den in den Antworten zu den Fragen 83 und 84 genannten Gesamtmengen ergibt sich durch Quoten, die keiner der Sparten (Hochsee- und Kuttersparte) ausdrücklich zugeteilt sind bzw. gemeinsam von diesen bewirtschaftet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

86. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Wie viele Beamtenstellen in den Besoldungsgruppen B3 und höher wurden im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMSFSJ) seit dem 20. Mai 2021 neu besetzt, und wie oft handelte es sich dabei um Besetzungen mit Personen, die zuvor, nach dem 27. Juni 2019, im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) tätig waren (Angaben bitte ausschließlich für diesen Zeitraum)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 22. September 2021**

Die Frage betrifft schützenswerte personenbezogene Daten. Der parlamentarische Informationsanspruch ist daher mit dem verfassungsrechtlich geschützten Recht möglicherweise betroffener Beschäftigter auf informationelle Selbstbestimmung in Einklang zu bringen. Wegen des äußerst engen Bezugsrahmens der Frage wären bei einer Beantwortung Rückschlüsse auf schützenswerte personenbezogene Daten einzelner Beschäftigter möglich, sodass eine Beantwortung nicht erfolgen kann.

Die beamtenverfassungsrechtlichen Vorschriften des Grundgesetzes und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das den Regelungen des Personaldatenschutzes zugrunde liegt, beschränken insoweit den Informationsanspruch des Parlaments.

87. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist die während der 7. Deutsch-Israelischen Regierungskonsultationen am 4. Oktober 2018 zwischen der damaligen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Franziska Giffey und dem damaligen israelischen Bildungsminister Naftali Bennett verabredete Einrichtung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerks seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zum Stand der Umsetzung des Antrags „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ (Bundestagsdrucksache 19/19403) vorangeschritten, und wie sehen die weiterführenden Pläne (inklusive Zeithorizonte) hierzu aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 20. September 2021**

Die ehemalige Bundesministerin Franziska Giffey und der damalige israelische Bildungsminister Naftali Bennett haben bei den Regierungskonsultationen 2018 betont, eine zeitnahe Gründung des Jugendwerks anzustreben.

Nach dem Amtsantritt Naftali Bennetts als Premierminister am 13. Juni 2021 sieht die deutsche Seite die Chance, die Gründung eines Deutsch-

Israelischen Jugendwerks (DIJW) nunmehr voranbringen zu können. Der nächste Schritt ist die gemeinsame Besetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe.

Für Deutschland ist die Errichtung des Jugendwerks als internationale Organisation mit vertraglich gesichertem Budget ein wichtiges Vorhaben.

Das Thema wurde im Juli 2021 beim Besuch von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier in Israel angesprochen. Im Oktober 2021 wird Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu Gesprächen in Israel sein und die Thematik voraussichtlich ansprechen.

88. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)
Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und an den Jugendfreiwilligendiensten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung eingesetzt, um zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie Antigen-Schnelltests durchzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 24. September 2021

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Es erfolgt keine statistische Erfassung der einzelnen Tätigkeiten der Bundes- und Jugendfreiwilligendienstleistenden in ihren Einsatzstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

89. Abgeordneter **Mario Brandenburg** (Südpfalz) (FDP)
Plant die Bundesregierung, die Corona-Warn-App zur Überprüfung des Corona-Impf-, Genesenen- oder Teststatus über sichere Software-Schnittstellen (APIs) zu erweitern, um einen möglichst reibungslosen Betrieb von Groß- oder Sportveranstaltungen, Volksfesten und Diskotheken sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 22. September 2021

Eine zentrale Datenhaltung ist in der Struktur der Corona-Warn-App (CWA) nicht vorgesehen; die digitalen COVID-Zertifikate (Impf-, Genesenen- und Testzertifikate) werden nur in der CWA selbst gespeichert. Daher kann eine solche Abfragemöglichkeit über eine API weder technisch implementiert werden, noch wird sie aus Gründen der Datensparsamkeit der CWA angestrebt.

Mit Hilfe der CovPassCheck-App kann der Impf-, Test- und Genesenenstatus von Kundinnen und Kunden sowie von Gästen und Reisenden datenschutzkonform und schnell vor Ort überprüft werden, wodurch weniger Zeitverlust und eindeutige Gewissheit beim Prüfen von digitalen COVID-Zertifikaten der EU sichergestellt werden kann. Bei dieser Überprüfung von COVID-Zertifikaten per Scan des QR-Codes werden keine Daten des Zertifikats gespeichert. Die überprüfende Person sieht nur die für die Überprüfung notwendigen Informationen, also die Gültigkeit des Impfschutzes und den Namen und das Geburtsdatum der Person, um die Informationen mit dem Ausweisdokument der Person abzugleichen.

90. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Gibt es bei der Bundesregierung den politischen Willen, die Regelung nach § 72 Absatz 3a bis 3f i. V. m. § 83c des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) analog auch auf die Regelungen im SGB V bezüglich der Versorgungsverträge der Krankenkassen mit den Erbringenden von Rettungsdienst und Krankentransportleistungen zu übertragen, und ist die Bundesregierung wie ich der Auffassung, dass diese Frage besser rasch politisch als juristisch geklärt werden sollte zumal hierzu ein Verfahren vor dem Bundessozialgericht (B 3 KR 13/20 R) anhängig ist (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 23. September 2021**

Die Gesetzgebungszuständigkeit für die Sicherstellung, Durchführung und Organisation des Rettungsdienstes obliegt den Ländern. Diese regeln auch die Genehmigung zur Erbringung von Krankentransportleistungen. Dementsprechend sind die Krankenkassen weder für die Zulassung von Krankentransportunternehmen zur Leistungserbringung noch für Vorgaben über den Inhalt und den Umfang der Dienstleistungen sowie über die Höhe der an die Beschäftigten der Krankentransportunternehmen gezahlten Arbeitsentgelte zuständig. Die nach § 133 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) von den Krankenkassen mit den Anbietern von Krankentransportleistungen abzuschließenden Verträge haben sich auf die Vereinbarung von Leistungsvergütungen und Abrechnungsmodalitäten zu beschränken.

91. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Monate sind – vor dem Hintergrund, dass viele der Betroffenen nicht zuletzt wegen der Beeinträchtigungen und dadurch notwendiger Nachoperationen oft eine geringere Lebenserwartung haben (entsprechende Briefe von Betroffenenorganisationen liegen mir vor) – zwischen der Ankündigung einer Studie zu Zusammenhängen zwischen Duogynon® und Missbildungen sowie zum Handeln deutscher Aufsichtsbehörden im September 2020 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 124 des Abgeordneten Sören Pellmann auf Bundestagsdrucksache 19/22308) und der Vergabe dieser Studie vergangen, und inwieweit hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele der Personen, die mit Geburtsschädigungen zur Welt gekommen sind, nachdem deren Mütter während der Schwangerschaft Duogynon® verschrieben bekamen, durchschnittlich pro Jahr verstorben sind und somit das Ende dieser Studie sowie eine daraus möglicherweise resultierende Anerkennung der Schuld von Herstellerfirma und staatlicher Aufsichtsbehörde sowie Entschädigungen nicht mehr erleben können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 22. September 2021**

Der Start der Studie einer „Sachverhaltsaufklärung zum Handeln deutscher Aufsichtsbehörden bei Registrierung, Zulassung, Arzneimittelsicherheit und Marktrücknahme des hormonellen Schwangerschaftstests Duogynon® – Eine rechtshistorische und medizinhistorische Analyse über den Zeitraum 1950 bis 1980“ erfolgte zum 1. Juli 2021. Damit erfolgte der Abschluss des Vergabeverfahrens und der Studienstart zeitlich wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/28806 vom Frühjahr angekündigt. Das Ergebnis der Studie soll zum 30. Juni 2022 vorliegen. Erkenntnisse zu dem erfragten Personenkreis liegen nicht vor.

92. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)

Inwieweit stimmen Berichte von Betroffenenorganisationen, die mir vorliegen, dass die Bundesregierung vor der Vergabe des Studienauftrags an die Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 161 der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink auf Bundestagsdrucksache 19/32373) keinen Kontakt zu Betroffenenorganisationen wie dem Netzwerk Duogynon e. V. aufgenommen hat, um sich bei diesen bei der Auswahl der zu beauftragenden Institution zu informieren oder beraten zu lassen, und inwiefern ist die Bundesregierung nunmehr nach Abschluss der Vergabe bereit, mitzuteilen, worin die spezifische Expertise des ausgewählten Instituts besteht – angesichts der Tatsache, dass die Bundesregierung schon bei der Vergabe des Studienauftrages den Weg einer nichtöffentlichen und somit intransparenten Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (§ 8 Absatz 4 Nummer 6 i. V. m. § 12 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)) gewählt hat und „wegen der Vertraulichkeit des laufenden Verfahrens und des Wettbewerbsgrundsatzes (...) keine Angaben zu den angefragten Einrichtungen“ mitteilen will (vgl. Bundestagsdrucksache 19/28806) sowie vor dem Hintergrund, dass eine Suche auf der Internetseite www.zeitgeschichte-hamburg.de/ mit den Stichwörtern „Duogynon“, „Hormon“ oder auch „Arzneimittel“ Null Treffer aufweist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Thomas Gebhart
vom 22. September 2021

Die Vergabe der Studie zu einer „Sachverhaltsaufklärung zum Handeln deutscher Aufsichtsbehörden bei Registrierung, Zulassung, Arzneimittelsicherheit und Marktrücknahme des hormonellen Schwangerschaftstests Duogynon® – Eine rechtshistorische und medizinhistorische Analyse über den Zeitraum 1950 bis 1980“ erfolgte im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb. Der Auftraggeber kann Aufträge im Wege der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb vergeben, wenn es sich um die Erbringung von Dienstleistungen zur Erfüllung wissenschaftlich-technischer Fachaufgaben auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Untersuchung handelt, die nicht der Aufrechterhaltung des allgemeinen Dienstbetriebs und der Infrastruktur einer Dienststelle des Auftraggebers dienen. Dabei fordert der Auftraggeber mehrere, grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots auf (§ 8 Absatz 4 Nummer 6 i. V. m. § 12 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)). Eine Beteiligung Dritter ist dabei nicht vorgesehen. Ein Bekanntwerden der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Institutionen – auch im Vorfeld – stünde nicht im Einklang mit dem Wettbewerbsgrundsatz. Insofern war die Vertraulichkeit des Verfahrens hinsichtlich der Beteiligten und weiterer Spezifika zu beachten. Diese gilt auch für die der Auswahlentscheidung zugrunde liegenden

Tatsachen im Vergabeverfahren. Die Projektnehmer sind durch einschlägige Publikationen ausgewiesene Experten für medizinhistorische Fragestellungen im Bereich Arzneimittelzulassung und Arzneimittelrecht, u. a. auch zu Duogynon®. Es ist davon auszugehen, dass die Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg auf ihrer Internetseite unter Forschungen und Forschungsschwerpunkten zu diesem Projekt zeitnah Informationen einstellen wird.

93. Abgeordnete **Sylvia Gabelmann** (DIE LINKE.) Wie viele Lieferanten hatten im Jahr 2020 zur Beschaffung von Schutzausrüstung/Masken von der Bundesregierung eine Zahlung in Form eines Vorschusses erhalten, und in welchen Fällen hat die Bundesregierung Vorschuss-Zahlungen gewährt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 22. September 2021

Aufgrund besonderer pandemiebedingter Umstände im Frühjahr 2020 durch die verengte Marktsituation im Hinblick auf medizinische Verbrauchs- und Versorgungsgüter hat der Bund – zur Sicherstellung der Beschaffung dringend benötigter medizinischer Verbrauchs- und Versorgungsgüter für den Gesundheitsschutz – in Ausnahmefällen „Vorschuss-Zahlungen“ gewährt. Dies erfolgte in 35 Fällen.

94. Abgeordnete **Katrin Helling-Plahr** (FDP) Welche konkreten Schritte sind geplant, um die komplexen Fragen rund um die Lebendorganspende in medizinischer, ethischer und rechtlicher Hinsicht sorgfältig aufzubereiten und eine gesellschaftliche und politische Debatte darüber zu befördern, ob und inwieweit der Gesetzgeber die Voraussetzung der Lebendspende auf den Prüfstand stellen und ggf. Rechtsänderungen vornehmen sollte (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 158 auf Bundestagsdrucksache 19/32373)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 20. September 2021

Mit dem digitalen Symposium des Bundesministeriums für Gesundheit zu einer möglichen Erweiterung des Spenderkreises bei der Lebendorganspende vom 29. Juni 2021 ist eine wichtige öffentliche Debatte über diese Thematik angestoßen worden, deren weiterer Verlauf abzuwarten bleibt. Die Entscheidung darüber, ob konkrete vorbereitende Schritte zu einer möglichen Rechtsänderung vorgenommen werden sollen, obliegt dem 20. Deutschen Bundestag bzw. der künftigen Bundesregierung.

95. Abgeordneter
Martin Hohmann
(AfD)
- Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, den Genesenenstatus für Personen zu verlängern, die vor mehr als sechs Monaten eine gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben und gleichzeitig noch immer einen hohen Antikörperwert haben, zumal in Staaten wie Österreich bereits durch einen sogenannten Neutralisationstest festgestellt wird, wie viele neutralisierende Antikörper im Blut des Genesenen vorhanden sind und daraufhin der Genesenenstatus um jeweils drei Monate verlängert werden kann (Genesene brauchen Neutralisationstest – kaernten.ORF.at, vom 11. Mai 2021, 12.39 Uhr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 22. September 2021**

Eine Verlängerung des Genesenenstatus aufgrund einer positiven Testung auf neutralisierende Antikörper ist nicht möglich. Menschen, die eine SARS-CoV-2 Infektion durchgemacht haben, können sich impfen lassen. Dies ist bereits ab vier Wochen nach Diagnose, bzw. ab vier Wochen nach Ende der COVID-19-Symptome möglich (siehe S. 27, wissenschaftliche Begründung zum Beschluss der Ständigen Impfkommission zur 8. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung, Epidemisches Bulletin 27/2021).

96. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Bei welchen Aufgaben wurde das Robert Koch-Institut seit Beginn der Corona-Pandemie in welchem Umfang durch externe Dritte in seiner Arbeit durch Leistungen unterstützt, die keinen unmittelbaren Bezug zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie hatten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 130 auf Bundestagsdrucksache 19/31438; bitte möglichst genau die von externen Dritten erbrachte Leistung sowie die Gesamtzahl der externen Dritten, der von ihnen geleisteten Arbeitsstunden und die Gesamtkosten, die hierdurch angefallen sind, angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 22. September 2021**

Für das Jahr 2020 wurden Unterstützungsleistungen ohne Bezug zur Corona-Pandemie vorerst zurückgestellt. Die mit Stand vom 15. September 2021 in Anspruch genommenen Leistungen ohne unmittelbaren Bezug zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie durch externe Dritte ab Januar 2021 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Unterstützungsleistungen durch externe Dritte seit Beginn der COVID-19-Pandemie ohne unmittelbaren Bezug zu dessen Bewältigung, Stand: 15. September 2021

Position	Erbrachte Leistung	Gesamtkosten Brutto in Euro	Anzahl Auftragnehmer	Aus dem Netto- Auftragswert ermittelte Stunden
1	Projektmanagement für die Etablierung eines neuen Standortes des RKI: Zentrum für Künstliche Intelligenz i.d. Public-Health-Forschung (ZKI-PH)	125.097,56	1	744,5
2	Projektmanagement für die Einrichtung einer Integrierten Molekularen Surveillance (IMS)	59.411,05	1	466,5
3	Multiprojektmanagement für die Stabsstelle "Forschungskoordination"	65.360,67	1	430,1
4	PM-Unterstützung für die Einführung von myTMA (Zeiterfassung)	45.009,97	1	264,5
5	Unterstützung bei der Entwicklung eines demografiesensiblen Personalmanagements ZKI-PH	100.249,28	1	776,7
	Gesamtsumme von Januar 2021 bis 15. September 2021	395.128,53	5	2682,3

Quelle: Robert Koch-Institut (RKI)

97. Abgeordneter
Wolfgang Kubicki
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Virologen Dr. Christian Drosten, dass Geimpfte eine richtig langhaltig belastbare Immunität erreichen können, wenn sie nach der Impfmunität eine erste, zweite und dritte Allgemeininfektion durchlaufen (vgl. „Berliner Morgenpost“ vom 8. September 2021, Seite 4: „Lauterbach warnt Geimpfte vor Corona-Infektion“), und falls ja, besteht ein Zusammenhang mit der Äußerung des Bundesgesundheitsministers, er möchte nicht, „dass wir Geimpfte regelhaft testen“ („Die Welt“ vom 31. August 2021, S. 4: „Ich ertrage das nicht mehr, Herr Spahn“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 21. September 2021**

Aus fachlicher Sicht des Robert Koch-Instituts (RKI) scheint die in der Frage erwähnte Auffassung von Professor Drosten plausibel. Wissenschaftliche Studien belegen jedoch ebenfalls, dass auch eine Auffrischimpfung einige Monate nach der ersten Impfserie die Immunität deutlich erhöhen kann. Daten zur Qualität und Dauer der Immunität von geimpften Personen nach einer Auffrischimpfung im Vergleich zur Immunität nach einer natürlichen Infektion sind dem RKI nicht bekannt. Der Bundesminister für Gesundheit hat zum Ausdruck gebracht, dass Impfungen einen Unterschied in Bezug auf Einschränkungen und verpflichtende Testnachweise zur Gewährung des Zugangs in verschiedenen Bereichen machen müssen. Gleichzeitig hat er darauf hingewiesen, dass zum Schutz bestimmter Risikogruppen auch für geimpfte Personen Testpflichten gelten, etwa bei Personen, die beruflichen Kontakt zu Personen mit Risikofaktoren für einen schweren COVID-19-Verlauf, mit unklarem Impfstatus oder Personen ohne Impfschutz haben.

98. Abgeordneter
Wolfgang Kubicki
(FDP)
- Wie viele wissenschaftliche Studien mit Bezug zur Corona-Pandemie wurden durch die Bundesregierung gefördert oder in Auftrag gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 24. September 2021**

Angesichts der Kürze der Beantwortungszeit und des potentiellen Umfangs der Frage, bezieht sich die Antwort der Bundesregierung auf die Geschäftsbereiche des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Die Geschäftsbereiche von BMG und BMBF fördern insgesamt 253 wissenschaftliche Studien mit Bezug zur Corona-Pandemie oder haben diese in Auftrag gegeben.

99. Abgeordneter **Christian Kühn (Tübingen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtzahl der stationären Pflegeplätze bundesweit in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren und nach Kurzzeit- und Langzeitpflege aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 24. September 2021

Nach Angaben der zweijährig erscheinenden Pflegestatistik des Statistischen Bundesamts verlief die Entwicklung der Pflegeplätze in der Kurzzeit- und Dauerpflege seit 2009 wie folgt:

Jahr	Kurzzeitpflege	Dauerpflege
2009	10.395	808.213
2011	10.794	830.781
2013	11.051	847.705
2015	10.816	866.300
2017	8.621	876.867
2019	9.492	877.162

Quelle: Pflegestatistik des Statistischen Bundesamts (2010–2020).

100. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch (DIE LINKE.)** Welche Anstrengungen wurden bisher unternommen, um dem Abrechnungsbetrug bei sogenannten „Corona-Bürgertests“ nachzugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 22. September 2021

Mit der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 8. März 2021 und der Einführung der kostenlosen Bürgertestung wurde die Grundlage für eine flächendeckende Infrastruktur von Teststellen geschaffen. In dieser Verordnung waren bereits Regelungen zur Beauftragung von Leistungserbringern sowie zur Vergütung und zur Abrechnung vorgesehen, die eine Überprüfung der Leistungen und der rechtmäßigen Verwendung ausgezahlter Mittel vorsahen.

Die große Mehrheit der Leistungserbringer erfüllt ihre Aufgabe ordnungsgemäß, mit großem Engagement und der notwendigen Qualität. Als Reaktion u. a. auf die Berichte über mögliche Falschabrechnungen, Betrug und unsachgemäße Ausstattung einzelner Teststellen wurden mit der Neufassung der TestV vom 24. Juni 2021 die bereits bestehenden Regelungen weiterentwickelt sowie vorhandene Kontrollinstrumente präzisiert und gestärkt. Im Einzelnen wurde insbesondere explizit geregelt, dass

1. eine Beauftragung Dritter als weitere Leistungserbringer nur noch durch Einzelbeauftragung und nur erfolgt, wenn die ordnungsgemäße Durchführung der Testung und die Zuverlässigkeit des Beauftragten gewährleistet ist,

2. die Beauftragung aufgehoben werden kann, wenn die Voraussetzungen bei der Beauftragung nicht vorgelegen haben oder nachträglich entfallen,
3. die Kooperation zwischen den zuständigen Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) und den für die Abrechnung zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) gestärkt wird und der ÖGD zum Zweck der Prüfung oder der fortwährenden Überwachung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Auskünfte bei weiteren Behörden einholen kann,
4. die KVen einerseits Plausibilitätsprüfung der Abrechnungen sowie andererseits stichprobenartige und anlassbezogene zusätzliche, gezielte vertiefte Prüfungen vornehmen können und
5. die Möglichkeit von Sammelabrechnungen zum Beispiel für mehrere Teststellen insbesondere für überregionale Teststellenbetreiber mit dem Ziel der Transparenz aufgehoben wird.

Die mit der Neufassung der TestV im Juni 2021 präzisierten Vorgaben wurden nachfolgend z. B. in den Abrechnungsbestimmungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung umgesetzt und finden seitdem Anwendung.

101. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Wie verteilen sich die 3,7 Mrd. Euro, die der Bund laut Bericht des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) für Labordiagnostik, Sachkosten für die Antigen-Schnelltests und weitere Leistungen gemäß der aktuellen Testverordnung ausgegeben hat, auf die einzelnen Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 22. September 2021**

Der Gesundheitsfonds hat gemäß Veröffentlichung des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) bis zum 15. September 2021 rund 5,26 Mrd. Euro für Leistungen aufgrund der Coronavirus-Testverordnung ausgezahlt. Von diesen Auszahlungen wurden rund 4,97 Mrd. Euro aus Bundesmitteln erstattet. Die Verteilung dieser Auszahlungen auf die Kassenärztlichen Vereinigungen kann der Internetseite des BAS entnommen werden: www.bundesamtsozialesicherung.de/fileadmin/redaktion/Covid_19_Krankenhausentlastungsgesetz/20210915_Zahlungen_fuer_Corona-Tests_15.09.2021.pdf.

Eine Unterscheidung dieser Beträge nach der den Leistungen zugrundeliegenden Fassungen der Coronavirus-Testverordnung ist mit den vorliegenden Daten nicht möglich.

102. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung geprüft, ob mit der Änderung des § 36 Absatz 3 des Infektionsschutzgesetzes – IfSG vom 7. September 2021 Arbeitgeber unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen berechtigt werden, von ihren Beschäftigten Auskunft über die Gründe für deren Impfstatus, also etwa eine Begründung für das Fehlen einer Impfung, zu verlangen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 20. September 2021**

Die durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 10. September 2021 (BGBl. 2021 I S. 4147) neu eingeführte Regelung § 36 Absatz 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) räumt Arbeitgebern in Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege sowie im Schul- und Kitabereich ein Fragerecht im Hinblick auf das Bestehen oder Nichtbestehen eines Impfschutzes bzw. einer natürlichen Immunität gegen COVID-19 ein. Durch das Fragerecht können die Arbeitgeber die Arbeitsorganisation so gestalten, dass ein sachgerechter Einsatz des Personals möglich ist und ggf. entsprechende Hygienemaßnahmen getroffen werden können.

103. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wann wurden die in Deutschland verwendeten Corona-Impfstoffe von der zuständigen deutschen oder EU-Behörde für eine Auffrischungsimpfung zugelassen (bitte aufschlüsseln nach Hersteller, Impfstoff, Datum der Beantragung, Datum der Zulassung), und sollte eine Auffrischungsimpfung ohne Zulassung erfolgt sein, wer hat dazu die Anweisung erteilt (bitte unter Angabe der Rechtsgrundlage beantworten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 20. September 2021**

Für eine Auffrischungsimpfung ist keine gesonderte Zulassung notwendig. Die Auffrischungsimpfung ist eine wiederholte Verabreichung eines Arzneimittels bzw. Impfstoffes und entspricht damit der in der Zulassung beschriebenen Anwendung „aktive Immunisierung zur Vorbeugung von COVID-19 verursacht durch SARS-CoV-2“. Dies ist bei allen gegenwärtig in Deutschland zugelassenen COVID-19-Impfstoffen der Fall. Ob eine Auffrischungsimpfung vorgenommen wird, ist eine Frage der ärztlichen Therapieentscheidung.

104. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Teilen die Bundesregierung und die ihr unterstellten Ministerien die Auffassung von Bundesminister Jens Spahn, die er am 30. August 2021 bei der Sendung „Hart aber Fair“ geäußert hat, dass die Corona-Pandemie oder der Anschein einer Corona-Pandemie dadurch verlängert würde, dass man gegen SARS-CoV-2 geimpfte Personen weiterhin auf SARS-CoV-2 testet, wodurch zu vermutende Positivergebnisse bei Geimpften zu einer höheren erfassten Inzidenzzahl führen würden (<https://de.rt.com/meinung/123477-werden-die-ungeimpften-zum-statistischen-suendenbock-gemacht/>; www1.wdr.de/daserste/hartaberfair/videos/video-coronapolitik-im-buergercheck-was-muss-jetzt-passieren-104.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 20. September 2021**

Daten aus Zulassungsstudien wie auch aus Untersuchungen im Rahmen der breiten Anwendung (sog. Beobachtungsstudien) belegen, dass die in Deutschland zur Anwendung kommenden COVID-19-Impfstoffe SARS-CoV-2-Infektionen (symptomatisch und asymptomatisch) in einem erheblichen Maße verhindern. Geimpfte Personen spielen bei der Epidemiologie der Erkrankung derzeit also keine wesentliche Rolle.

Daher ist es nicht zielführend, asymptomatische geimpfte Personen flächendeckend zu testen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Person trotz vollständiger Impfung infiziert, ist jedoch nicht Null. Daher sollten symptomatische geimpfte Personen getestet werden.

105. Abgeordneter
**Gerhard
Zickenheiner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von welchem Zeitpunkt geht die Bundesregierung hinsichtlich der Verfügbarkeit weiterer Impfstoffe für die Corona-Schutzimpfung aus der Kategorie Proteinimpfstoff oder Totimpfstoff aus, bzw. wann kann nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Zulassung ebensolcher Impfstoffe gerechnet werden, die mutmaßlich Vorteile bei der Verträglichkeit sowie Akzeptanz besitzen und zur Erhöhung der Impfquote beitragen könnten (www.rnd.de/gesundheit/neue-corona-vakzine-alternative-zu-gen-impfstoffen-QM5KHAB3RJBMHAGHI3L4RVMK2A.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 22. September 2021**

Aktuell befinden sich bei der Europäischen Arzneimittelbehörde neben einem mRNA- und einem Vektor-basierten COVID-19-Impfstoff die beiden Protein-basierten Impfstoffe NVX-CoV2373 (Fa. Novavax) und Vidprevtyn (Fa. Sanofi) sowie der inaktivierte Ganzvirusimpfstoff COVID-19-Vaccine (Fa. Sinovac) im Rolling Review-Verfahren. In die-

sem beschleunigten Verfahren können die erforderlichen Daten für eine Zulassung sukzessive zur Bewertung eingereicht werden, sobald sie verfügbar sind. Informationen zum jeweiligen Zeitpunkt der möglichen Zulassungsentscheidungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

106. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Kilometer an Verkehrsinfrastruktur (jeweils verteilt auf den Ausbau der Bundesautobahnen, Bundesstraßen, DB-Schiennetz, ÖPNV, Radwege) wurde in den letzten vier Jahren in der Bundesrepublik gebaut bzw. von der Bundesregierung finanziell gefördert (bitte jeweils die jährlichen Ausgaben/Fördersummen bis Juli 2021 darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. September 2021

Radwege

Die Bundesregierung unterstützt in den Jahren von 2017 bis 2030 durch die Gewährung von Finanzhilfen für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände die Planung und den Bau von Radschnellwegen. Dafür stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) seit 2017 jährlich 25 Mio. Euro für Radschnellwege bereit. Im Zuge des beschlossenen Klimapakets wurde die Förderung für den Zeitraum von 2021 bis 2023 auf 50 Mio. Euro verdoppelt. Der Bund beteiligt sich mit durchschnittlich 75 Prozent an den Kosten für die Planung und den Bau.

Für Radschnellwege wurden von 2017 bis Juli 2021 Förderzusagen für rund 366 Kilometer gegeben. Diese umfassen überwiegend Planungsleistungen.

Im Rahmen des „Sonderprogramms Stadt und Land“ sowie des „Förderprogramms zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“ wurden von 2020 bis Juli 2021 rund 551 Kilometer Radwege gefördert.

Der Neubau von Radwegen an Bundesstraßen beläuft sich im Jahr 2017 auf 153, im Jahr 2018 auf 150, im Jahr 2019 auf 159 sowie im Jahr 2020 auf 103 und damit insgesamt auf 565 Kilometer. Für das Jahr 2021 ist eine Bezifferung noch nicht möglich.

Damit ergab sich eine Gesamtsumme von 1.482 Kilometern.

Für Radschnellwege betrug die beantragte und bewilligte Gesamtfördersumme für die Planung und den Bau im Jahr 2019 rund 9 Mio. Euro. Im Jahr 2020 wurden Förderungen von rund 35 Mio. Euro zugesagt. Im Jahr 2021 beträgt die zugesagte Fördersumme bisher 10,7 Mio. Euro. Tatsächlich verausgabt wurden im Jahr 2019 450.000 Euro. Im Jahr

2020 wurden von den zuständigen Straßenbauverwaltungen der Länder 1,9 Mio. Euro abgerufen. Im Jahr 2021 wurden bisher rund 3,9 Mio. Euro zugewiesen. Wieviel davon tatsächlich verausgabt werden, lässt sich erst am Ende des Haushaltsjahres 2021 benennen. Insgesamt wurden damit 54,7 Millionen Euro bewilligt und 2,35 Mio. Euro verausgabt.

Im Zeitraum von 2020 bis 2021 wurden über das „Sonderprogramm Stadt und Land“ und das „Förderprogramm zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“ im Jahr 2020 rund 6,5 Mio. Euro und im Jahr 2021 rund 197 Mio. Euro (bis einschließlich Juli 2021) für Radwegemaßnahmen – und damit insgesamt 203,5 Mio. Euro – bewilligt.

Für Radwege an Bundesstraßen wurden für die Jahre 2017 und 2018 Investitionen von jeweils 69 Mio. Euro, für das Jahr 2018 in Höhe von 85 Mio. Euro und für das Jahr 2020 in Höhe von 83 Mio. Euro – und damit insgesamt in Höhe von 306 Mio. Euro getätigt. Für das Jahr 2021 ist eine Bezifferung noch nicht möglich.

Die Gesamtsumme getätigter Investitionen für Radschnellwege, Radwege an Bundesfernstraßen sowie Radwegemaßnahmen nach den Förderprogrammen „Sonderprogramm Stadt und Land“ und „Förderprogramm zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“ beträgt damit 511,85 Mio. Euro. Unter Einrechnung der bewilligten Fördersumme für Radschnellwege liegt die Gesamtsumme bei 564,2 Mio. Euro.

Bundesfernstraßen

Folgende Neubau- und Erweiterungsstrecken von Bundesfernstraßen wurden bundesweit zwischen 2017 und 2020 in Betrieb genommen:

Jahr	Bundesautobahnen [Kilometer]	Bundesstraßen [Kilometer]
	Neubau- und Erweiterungsstrecken (davon: Neubau)	Neubau- und Erweiterungsstrecken einschließlich Ortsumgehungen
2017	39,1 (10,6)	47,4
2018	120,7 (39,3)	47,2
2019	157,3 (67,2)	98,2
2020	58,9 (18,0)	66,1
Summe:	376,0 (135,1)	258,9

Folgende Investitionen wurden für Neubau- und Erweiterungsstrecken von Bundesfernstraßen bundesweit zwischen 2017 und 2020 getätigt:

Jahr	Bundesautobahnen [in Mio. Euro]	Bundesstraßen [in Mio. Euro]
	Neubau- und Erweiterungsstrecken	Neubau- und Erweiterungsstrecken einschließlich Ortsumgehungen
2017	1.045	722
2018	1.362	1.000

Jahr	Bundesautobahnen [in Mio. Euro]	Bundesstraßen [in Mio. Euro]
	Neubau- und Erweiterung- strecken	Neubau- und Erweiterung- strecken einschließlich Ortsumgehungen
2019	1.362	1.036
2020	1.356	1.092
Summe:	5.125	3.850

Für das Jahr 2021 liegen dem BMVI noch keine Informationen vor.

Schieneninfrastruktur

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) stellen sich die Kilometerlängen für gebaute bzw. vom Bund geförderte Schieneninfrastruktur (neugebaute Strecken und Streckenabschnitte) gemäß Infrastrukturkataster (ISK) in den letzten vier Jahren wie folgt dar:

Jahr	Schieneninfrastruktur [Kilometer]
2017	13,1
2018	124,8
2019	7,9
2020	1,7
Summe:	147,5

Nach Auskunft der DB AG wurden in den Jahren von 2017 bis 2020 Bundesfinanzhilfen in folgender Höhe abgerufen:

Jahr	Schieneninfrastruktur [in Mio. Euro]
2017	5.468
2018	6.007
2019	5.960
2020	7.246
Summe:	24.681

Eine Aussage zu den in den Ländern in den letzten vier Jahren mit Bundesmitteln fertiggestellten Kilometern der ÖPNV-Verkehrsinfrastruktur, für die die Länder zuständig sind, kann nicht getroffen werden.

In den vergangenen vier Jahren hat die Bundesregierung im Rahmen des Bundesprogramms zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) Infrastrukturmaßnahmen in nachstehend dargestellter Höhe anteilig mit Bundesfinanzhilfen gefördert:

Jahr	ÖPNV (kommunal) [in Mio. Euro]	DB-Schiennetz [in Mio. Euro]
2017	185,68	100,80
2018	228,38	131,97
2019	104,11	100,94
2020	166,23	146,84
Summe:	684,40	480,55

Für das Jahr 2021 liegen dem BMVI noch keine Informationen vor.

Für das aktuelle GVFG-Bundesprogramm sind von den Ländern mehr als 260 Vorhaben angemeldet worden.

Die Zuständigkeit für den ÖPNV liegt entsprechend den föderalen Strukturen bei den Ländern und Kommunen. Dennoch unterstützt der Bund diese mit jährlichen Zahlungen auf verschiedenen Rechtsgrundlagen, u. a. über das Regionalisierungsgesetz und das GVFG, sowie über sonstige Finanzleistungen und weitere Förderprogramme.

107. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A 8 zwischen Köngen, Kirchheim unter Teck und Holzmaden, ggf. differenziert nach Tag/Nacht, um die Lärmpegel zu reduzieren, denen die Anwohnerinnen und Anwohner ausgesetzt sind, und wenn nein – oder es auf Seiten der Bundesregierung (noch) keine Festlegung in dieser Frage gibt –, welche Maßnahmen schlägt die Bundesregierung für diesen Abschnitt alternativ konkret vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 17. September 2021**

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren den Lärmschutz für die Anwohner an neuen oder wesentlich geänderten Straßen (Lärmvorsorge) mit Einführung der aktualisierten Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19) durch die Änderung der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) wesentlich verbessert. Auch auf die Verbesserung des Lärmschutzes an bestehenden Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Lärmsanierung) hat die Bundesregierung den Fokus gesetzt. Für die Lärmsanierung hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) am 1. August 2020 die Auslösewerte um weitere drei dB(A) abgesenkt, so dass Anwohner nun bereits bei geringeren Pegeln Lärmschutzmaßnahmen erhalten können. Außerdem gelten seit dem 1. März 2021 nicht nur für die Lärmvorsorge die neuen RLS-19, sondern auch für die Lärmsanierung. Die RLS-19 legen die aktuellen Emissionsansätze von Fahrzeugen zugrunde. Neu ist auch, dass nun die akustischen Eigenschaften von Straßendeckschichten auch für Geschwindigkeiten in Innerortslagen angesetzt werden können. Durch die Änderung der 16. BImSchV wurde außerdem ein rechtssicheres Verfahren zur Bestimmung und Festlegung der lärmindernden Wirkung von Straßendeckschichten eingeführt.

Die Prüfung der formalen Voraussetzungen erfolgt nach Antragstellung von betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern oder im Zuge von Forderungen von Gemeinden im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Welche konkreten aktiven oder passiven Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung umgesetzt werden können, hängt von den individuellen Gegebenheiten des Einzelfalls ab.

Hierzu bedarf es einer umfangreichen Planung auf Grundlage schalltechnischer Untersuchungen.

108. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Eisenbahnbrücken in Baden-Württemberg befanden sich vor zehn Jahren und wie viele befinden sich jeweils aktuell in den vier Zustandskategorien (bitte die aktuell acht verkehrlich bedeutendsten Brücken in Kategorie 4, „dringend sanierungsbedürftig“, separat benennen), und wie hat sich seither das Durchschnittsalter aller Eisenbahnbrücken in Baden-Württemberg entwickelt (bitte die letzten zehn Jahre in Jahresscheiben angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. September 2021**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) befanden sich in Baden-Württemberg im Berichtsjahr 2020 3.104 Eisenbahnbrücken im Besitz der DB Netz AG, davon waren 2.992 (rund 96,4 Prozent) den Zustandskategorien 1 bis 3 und 109 (rund 3,5 Prozent) der Zustandskategorie 4 zugeordnet. Drei Brücken (rund 0,1 Prozent) hatten zum Zeitpunkt des Datenabzugs keine Zustandsbewertung. Die Verkehrssicherheit aller Eisenbahnbrücken der DB Netz AG ist zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Dies stellt die DB Netz AG durch regelmäßige Inspektionen und Vor-Ort-Termine sicher.

109. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum verzichtet die Bundesregierung darauf, das 100-jährige Bestehen der AVUS am 24. September 2021 zu feiern (www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/berlin-das-verdraengte-berliner-jubilaum-hundert-jahre-avus-und-keiner-feiert-li.181635?pid=true; bitte begründen), und teilt sie meine Auffassung, dass sie damit die Bedeutung des Autoverkehrs als wichtige Mobilitätsform des vergangenen 20. Jahrhunderts verkennt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 22. September 2021**

Nein. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur unterstützt die im angegebenen Artikel erwähnte Veranstaltung, was auch auf der Homepage www.avus100.de dokumentiert ist. Die Bundesregierung ist sich der historischen Bedeutung der in das Autobahndreieck Funkturm übergehenden AVUS bewusst und wird diese durch Beachtung von Denkmalschutzbelangen beim in Planung befindlichen Umbau des Autobahndreiecks Funkturm umfassend berücksichtigen. Zudem ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Verkehrsträger Automobil auch im 21. Jahrhundert eine weiterhin wichtige Mobilitätsform darstellen wird.

110. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wieviel Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner der Bundesrepublik Deutschland im ländlichen Raum wohnen nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechend der Erreichbarkeitsanalysemethode des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2019/bbsr-online-09-2019-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=1) höchstens 600 Meter von der nächsten Haltestelle oder 1.200 Meter vom nächsten Bahnhof mit mindestens 20 Fahrtmöglichkeiten pro Tag entfernt (bitte Aufschlüsselung nach den fünf Landkreisen mit geringstem sowie höchstem Prozentsatz angebundener Bevölkerungsgruppen sowie nach Bundesländern auflisten), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode umgesetzt, um Mindestbedienstandards mit öffentlichen Verkehrsmitteln im ländlichen Raum zu garantieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. September 2021

Die Beantwortung der Frage kann nicht in der für eine parlamentarische Frage zur Verfügung stehenden Zeit vorgelegt werden, da weitere Abstimmungen erforderlich sind. Sobald diese abgeschlossen sind, wird die Antwort nachgereicht.*

111. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personalstellen hat die Autobahn GmbH des Bundes (bitte aufschlüsseln nach besetzt und unbesetzt), und in welcher Höhe belaufen sich die veranschlagten finanziellen Mittel der Autobahn GmbH des Bundes für Werbemaßnahmen im Jahr 2021 (bitte aufschlüsseln nach fachkräfteorientierten Werbemaßnahmen z. B. Personalmarketing, Werbemaßnahmen im öffentlichen Raum, externe Dienstleistungen, Printmedien)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. September 2021

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes sind 11.804 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer aktuellen Personalkapazität von 11.450 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf dauerhaften Stellen beschäftigt (Stand: 16. September 2021). Dieser Ansatz enthält auch die sogenannten Nachwuchskräfte (u. a. Auszubildende) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf befristeten Stellen.

Die Angaben zu den angefragten veranschlagten Mittel werden nachgereicht.**

* Die Bundesregierung hat die Antwort nachträglich ergänzt. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/32679

** Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/32627

112. Abgeordneter
Dr. Christopher Gohl
(FDP)
- Wie fördert die Bundesregierung die eVTOL-Technologie in Deutschland, und welche Unternehmen haben seit 2015 Förderungen erhalten (bitte nach Unternehmen, Fördersumme und Begründung aufschlüsseln; www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Unbemannte-Flugsysteme-und-Flugaxis/Foerderprogramm-Drohnen/foerderprogramm-drohnen.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 22. September 2021

Mit einem Memorandum of Understanding haben kürzlich die Urban Air Mobility Modellstädte und -regionen Aachen, Hamburg, Ingolstadt und Nordhessen die noch engere Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vereinbart, um die innovative Drohntechnologie, die in enger Verbindung zur eVTOL-Entwicklung (electric Vertical Take Off and Landing, umgangssprachlich „Flugtaxis“) steht, in die Praxis zu bringen. Im Rahmen des Innovationsnetzwerks sollen grundlegende Fragen gelöst werden. Das Ziel: Deutschland zum Urban Air Mobility-Leitmarkt zu machen, etwa durch die Entwicklung eines intermodalen Mobilitätskonzeptes und Aufbau von Vertrauen der Bevölkerung durch umfassenden gesellschaftlichen Dialog.

Zur Unterstützung der Forschung, Entwicklung und Erprobung innovativer Technologien, Anwendungen und Luftmobilitätskonzepte im Bereich der unbemannten Luftfahrt und Flugtaxis hat das BMVI im Jahr 2019 einen Ideen- und Förderaufruf mit einem Volumen von 29 Mio. Euro gestartet. 160 Projektskizzen sind im Rahmen des Ideen- und Förderaufrufs eingegangen – so auch diverse eVTOL-Projekte, die realisiert wurden und werden. In der nachfolgenden Tabelle sind alle seit 2015 auf dem Gebiet der eVTOL-Forschung tätige Unternehmen ersichtlich, die eine Projektförderung im Rahmen des Förderaufrufs erhielten.

Die im März 2021 veröffentlichte Förderrichtlinie „Innovative Luftmobilität“ setzt den Ideen- und Förderaufruf des BMVI von 2019 konsequent fort. Dafür stehen von 2021 bis 2023 rund 11 Mio. Euro zur Verfügung. Die Antragsprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Ein weiterer Aspekt der Forschung im Hinblick auf die Nutzung von Drohnen und eVTOLs: Das BMVI hat im Mai 2021 ein U-Space-Reallabor in Hamburg auf den Weg gebracht, das von der Droniq GmbH und der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) betrieben wird. Das Projekt wird mit 492.000 Euro durch den Bund unterstützt.

Mit der Einrichtung des U-Space-Reallabors in Hamburg will das BMVI das erste deutsche Leuchtturm-Projekt für die Umsetzung der geplanten europäischen U-Space-Regulierung ((EU) 2021/664) unterstützen. Zum Kern der Umsetzung zählen unter anderem rechtssichere Verfahren automatisierter Kommunikation auf Basis der neuen Mobilfunkstandards 5G und deren Schnittstellen zu anderen Luftverkehrsteilnehmern, die die Organisation des Luftraums, Verfahren zur Registrierung von Fluggeräten und deren Nutzern sowie individuelle Flugverkehrskontrollfreigaben umfassen. Durch dieses Vorgehen wird eine sukzessive Inbetriebnahme von U-Space-Lufträumen in Deutschland sichergestellt.

Zuwendungsempfänger	Bundesmittel / Zuwendung	Rechtsform Name	Thema
Daimler AG	101.794,42 €	AG	Verbundprojekt: Mobile Unit for Testing and Certification - AirtaxiS -; Teilvorhaben: Daimler AG
Volocopter GmbH	24.099,96 €	GmbH	Der Pilot Stuttgart soll Anwendungsfälle für elektrisch betriebene Flugtaxis und deren gesellschaftliche Akzeptanz validieren. Die Zusammenarbeit zw. Land Baden-Württemberg, Volocopter und Daimler dient als Beispiel künftiger Kooperationen.
EDMO-Flugbetrieb GmbH	36.750,00 €	GmbH	Verbundprojekt: EDMO Campus Forschungsflughafen Oberpfaffenhofe - Testfeld für Unbemanntes und Elektrisches Fliegen - eVertical-Start und Lande-Infrastruktur für Lufttaxis/UAS - EDMO-TUEF-VERTILU -; Teilvorhaben: EDMO-Flugbetrieb GmbH
Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung	30.359,00 €	GmbH	Verbundprojekt: Flughafen Köln/Bonn Flugtaxi Infrastruktur - FKBFTI -; Teilvorhaben: Flughafen Köln/Bonn GmbH
ESG Elektroniksystem- und Logistik-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	140.163,00 €	GmbH	Sichere und genaue Positionsbestimmung für Lufttaxis und unbemannte fliegende Systeme - Preciwave -
EurA AG - Niederlassung Hamburg	105.460,60 €	AG	Erstellung eines Konzeptes "AirConnect-Nordfriesland" mit einer Machbarkeitsstudie für die Implementierung von UAS/Flugtaxis in der Energie- und Küstenregion Nordfrieslands - AirConnect-NF -
Robert Bosch Gesellschaft mit beschränkter Haftung	226.244,90 €	GmbH	Verbundprojekt: AUTOMotive-Komponenten für Sicherheitskritische Anwendungen im Luftfahrt-Einsatz - AUTO-SKALE -; Teilvorhaben: Robert Bosch GmbH
Volocopter GmbH	109.078,24 €	GmbH	Entwicklung und Demonstration eines Systems für autonome Flugtaxis zur automatischen Durchführung von Sicherheitsprozeduren (Contingency-Management) in unvorhergesehenen Situationen auf Basis nachweisbar sicherer Algorithmen für die Entscheidungslogik.
Lilium GmbH	124.226,30 €	GmbH	Verbundprojekt: Series Production of Individual Flight Transportation Systems - SPRIT -; Teilvorhaben: Lilium GmbH
BRAUNWAGNER GmbH	53.170,44 €	GmbH	Verbundprojekt: Entwicklung eines intermodalen Mobilitätskonzeptes und Schaffung voller Kundenakzeptanz für ein Flugtaxi - SkyCab -; Teilvorhaben: BraunWagner GmbH
FEV Europe GmbH	15.142,87 €	GmbH	Verbundprojekt: Entwicklung eines intermodalen Mobilitätskonzeptes und Schaffung voller Kundenakzeptanz für ein Flugtaxi - SkyCab -; Teilvorhaben: FEV Europe GmbH
FEV Consulting GmbH	8.424,69 €	GmbH	Verbundprojekt: Entwicklung eines intermodalen Mobilitätskonzeptes und Schaffung voller Kundenakzeptanz für ein Flugtaxi - SkyCab -; Teilvorhaben: FEV Consulting GmbH

FEV Vehicle GmbH	31.602,87 €	GmbH	Verbundprojekt: Entwicklung eines intermodalen Mobilitätskonzeptes und Schaffung voller Kundenakzeptanz für ein Flugtaxi - SkyCab - ; Teilvorhaben: FEV Vehicle GmbH
Lilium GmbH	402.743,25 €	GmbH	Planung von Vertiports und Vertistops für eVTOLs in Ingolstadt mittels KI-basierter Simulation unter Berücksichtigung relevanter Anforderungen. Darunter fallen rechtliche, regulatorische, durch das Fluggerät- und den Flugbetrieb getriebenen Anforderungen sowie die Kunden und deren Bedürfnisse
Institut für Digitalisierung der Dinge DigiThinX GmbH	592.855,79 €	GmbH	Planung von KI-basierten Vertiports und Vertistops unter Berücksichtigung der Anforderungen für urbane Start- und Landeplätze
BRAUNWAGNER GmbH	168.341,51 €	GmbH	Ausarbeitung eines intermodalen Mobilitätskonzeptes für die Pilotregion NRW/Rhein-Maas Euregio und Entwicklung eines konzeptkonformen Lufttaxis nach Komfort- und Produktionsstandards der Automobilindustrie.
OECC Concepts & Consulting	178.611,68 €	Freiberufliches Einzelunternehmen	Ausarbeitung eines intermodalen Mobilitätskonzeptes für die Pilotregion NRW/Rhein-Maas Euregio und Entwicklung eines konzeptkonformen Lufttaxis nach Komfort- und Produktionsstandards der Automobilindustrie.
Digital Mobility Solutions GmbH	122.415,84 €	GmbH	Ausarbeitung eines intermodalen Mobilitätskonzeptes für die Pilotregion NRW/Rhein-Maas Euregio und Entwicklung eines konzeptkonformen Lufttaxis nach Komfort- und Produktionsstandards der Automobilindustrie.
FEV Vehicle GmbH	160.482,98 €	GmbH	Ausarbeitung eines intermodalen Mobilitätskonzeptes für die Pilotregion NRW/Rhein-Maas und Entwicklung eines konzeptkonformen Lufttaxis nach Komfort- und Produktionsstandards der Automobilindustrie
FLUGHAFENGESELLSCHAFT MÖNCHENGLADBACH Gesellschaft mit beschränkter Haftung.	184.686,23 €	GmbH	Ausarbeitung eines intermodalen Mobilitätskonzeptes für die Pilotregion NRW/Rhein-Maas und Entwicklung eines konzeptkonformen Lufttaxis nach Komfort- und Produktionsstandards der Automobilindustrie.
RLE INTERNATIONAL Produktentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	209.564,48 €	GmbH	Ausarbeitung eines intermodalen Mobilitätskonzeptes für die Pilotregion NRW/Rhein-Maas Euregio und Entwicklung eines konzeptkonformen Lufttaxis nach Komfort- und Produktionsstandards der Automobilindustrie.
Gesamtförderung eVTOL 2015 - 2021	3.026.219,05 €		

113. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Auf welche Summen belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuell prognostizierten Gesamtkosten für den Sanierungsbedarf an allen Bahnhöfen der Deutschen Bahn AG in Bayern (bitte zusätzlich die zehn Bahnhöfe mit dem größten Sanierungsbedarf samt jeweiliger Kostenschätzung aufführen), und wie haben sich die prognostizierten Kosten für den Bau der „2. Stammstrecke“ einschließlich des Hauptbahnhofs München im Jahresvergleich 2011 und 2021 entwickelt (bitte Kostenschätzungen für beide Jahre gegenüberstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 21. September 2021**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist Investitionsschwerpunkt die Stabilität des bestehenden Netzes. In Bayern werden dafür 90 Haltepunkte und Verkehrsstationen modernisiert. Im Jahr 2021 stehen für die bayerische Eisenbahninfrastruktur 2,35 Mrd. Euro zur Verfügung. Die zehn Bahnhöfe mit dem größten Sanierungsbedarf in Bayern sind: Ansbach; Berchtesgaden Hbf.; Biessenhofen; Eichstätt Bahnhof; Kahl (Main); Karlstadt (Main); Kaufering; Nürnberg Hbf.; Regensburg Hbf.; Westheim (Schwab).

Nach Auskunft der DB AG arbeitet sie mit der Stadt München und der 2. S-Bahn-Stammstrecke an der Umsetzung des Konsensbeschlusses im Zuge der Aufnahme der Vorhaltekörper U9 am Hauptbahnhof München zur Optimierung der Projektabwicklung aus dem Jahr 2019. Die Planungen werden erarbeitet, Bauablaufplanungen abgestimmt und die Kosten ermittelt. Erst im Ergebnis der Planungen können Kosten benannt werden.

114. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mittel stehen seit 2015 im Bundesprogramm Breitbandförderung zur Verfügung, und wie viele Mittel sind dabei bisher für abgerechnete Bauleistungen (nach Wirtschaftlichkeitslücke und Betreibermodell) tatsächlich ausbezahlt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 23. September 2021**

Es stehen seit Beginn der Bundesförderung für den Breitbandausbau im Jahr 2015 bis zum aktuellen Haushaltsjahr Fördermittel in Höhe von rund 12 Mrd. Euro zur Verfügung. Rund 75 Prozent der Mittel wurden zudem bereits gebunden, davon 8,4 Mrd. Euro für FTTB/H-Anschlüsse.

Die ausgezahlten Bundesmittel betragen rd. 1,5 Mrd. Euro.

Es wurden Bundesmittel in Höhe von 358.544.888,91 Euro für den Ausbau nach dem Betreibermodell und 943.828.004,38 Euro für den Ausbau nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell ausgezahlt.

Da ein Großteil der Mittel jedoch erst deutlich nach Fertigstellung der Anschlüsse angefordert wird, spiegelt die Mittelauszahlung den bereits erreichten Fortschritt beim Netzausbau nicht adäquat wider. Ersten Erhebungen zufolge wurden bereits rund 714.000 Anschlüsse – und damit gut ein Viertel der geförderten Anschlüsse – fertiggestellt. Insgesamt werden mit den Fördermitteln 2,7 Millionen Anschlüsse für Haushalte, Unternehmen, Schulen und Krankenhäuser realisiert – davon an rund 11.300 Schulen.

115. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)
- Welche Fortschritte haben die Deutsche Bahn AG, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie ihm nachgelagerte Behörden bei der mir durch die DB Netz AG bereits am 6. Dezember 2010 schriftlich zugesagten Weiterentwicklung von „persönlichen“ Warnsignalgebern erreicht, die als Ersatz für die derzeit verwendeten Automatic Track Warning Systems (ATWS oder „Rottenwarnanlagen“) zum Einsatz kommen sollen, und wie begründet die Bundesregierung deren fortgesetzten Einsatz mit Blick auf die systembedingt extreme Lärmbelastung, der sowohl Mitarbeitende als auch Anwohnende durch diese ATWS ausgesetzt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. September 2021

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG wird der Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für eine lärmarme Sicherung durch die DB Netz AG ausgeschöpft. So wird beispielsweise jede einzelne geplante Baumaßnahme vorab genau analysiert und die Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung projektiert.

Neben dem automatischen Warnsystem kommen dort, wo es die örtlichen Verhältnisse erlauben, auch lärmarme kollektive Sicherungsmethoden zum Einsatz. Dies können feste Absperrungen wie Zäune sein, die zum Schutz des Baustellenpersonals vor Zugfahrten im Nachbargleis eingesetzt werden.

Die Warnung im Gehörschutz des Baustellenpersonals wird seitens der Unfallversicherungsträger ausschließlich für die sogenannte wandernde Vegetationspflege (Grünschnitt im gleisnahen Bereich) akzeptiert.

116. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten sind dem Bund zwischen 2005 und 2020 im Rahmen von welchen Maßnahmen des Straßenbaus und -erhalts auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Passau entstanden (bitte für die 14 Projekte mit dem größten Finanzvolumen die Kosten in Millionen Euro jahresscheibengenau aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 20. September 2021**

Es wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen.

Bundesstraßen

Strasse	Projekt	2009* [Mio. Euro]	2010 [Mio. Euro]	2011 [Mio. Euro]	2012 [Mio. Euro]	2013 [Mio. Euro]	2014 [Mio. Euro]	2015 [Mio. Euro]	2016 [Mio. Euro]	2017 [Mio. Euro]	2018 [Mio. Euro]	2019 [Mio. Euro]	2020 [Mio. Euro]
B 8	Abfahrtsrampe Passau-Auerbach			0,1				0,4	0,5	0,9	1,6	0,1	0,1
B 8	Instandsetzung Geh- und Radweg Passau												0,2
B 12	Instandsetzung Fahrbahndeckschicht Passau Felsberg										1,3		
B 12	Erneuerung westlich Ilzbrücke Passau	2,5	0,5										
B 12	Instandsetzung Fahrbahndeckschicht bei Passau- Hals												0,5
B 12	Felssanierung Passau Angerstr. BA III											0,1	
B 85	Instandsetzung Fahrbahndeckschicht bei Passau-Patriching											2,1	
B 388	Instandsetzung Fahrbahndeckschicht Geh- und Radweg Passau												0,3
B 388	Felssanierung Passau Rosencafe BA III											0,4	0,2

*für 2005 bis 2008 liegen keine Informationen vor.

117. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Welche Auswirkungen haben die laut Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 18. August 2021 in den Vordringlichen Bedarf aufgerückten und Aschaffenburg betreffenden Schienenprojekte im Falle der Umsetzung auf die Anzahl der täglichen ICE-Halte am Hauptbahnhof Aschaffenburg (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/091-scheuer-weichen-deutschlandtakt-langfristig-gestellt.html), und wäre nach Kenntnis der Bundesregierung für den geplanten vierspurigen Ausbau der Bahnstrecke zwischen Großkrotzenburg und Mainaschaff ein Neu- oder Umbau der erst kürzlich fertiggestellten Brücke für die Ortsumgehung Dettingen notwendig (www.main-echo.de/regionale/stadt-kreis-aschaffenburg/bruecke-der-ortsumgehung-dettingen-noch-nicht-in-betrieb-droht-schon-der-abriss-art-7371700)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. September 2021

Mit Realisierung der genannten Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs des Bedarfsplans für die Schienenwege kann der Zielfahrplan Deutschlandtakt umgesetzt werden. Die Bedienungsangebote im Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) für den Hauptbahnhof Aschaffenburg sind im Internet abrufbar unter https://assets.ctfassets.net/scbs508bajse/55FqSU1scLy5OcgIKTo4QH/c5cd6c048b5d10d2a0d7876f8f17a34a/Netzgrafik_3_Entwurf_Fernverkehr.pdf. Am Hauptbahnhof Aschaffenburg sind rund 80 Halte des SPFV eingeplant. Bei der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung handelt es sich um ein Bewertungsverfahren gemäß Methodik der strategischen Bundesverkehrswegeplanung. Die Haltepolitik im Fernverkehr obliegt weiterhin den am Markt agierenden Fernverkehrsunternehmen.

Ob die genannte Brücke im Zuge der Maßnahme aufgeweitet werden muss, ist noch offen.

118. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Wie viele Stornierungen von gebuchten Fahrten mit der Deutschen Bahn AG gab es nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der Streiks der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) seit August 2021, und wie viele der entstandenen Kosten für Bahnkunden sind bisher vollständig erstattet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. September 2021

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) können die erbetenen Informationen zu den finanziellen Auswirkungen des Streiks nicht offen zur Verfügung gestellt werden, da diese geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens berühren. Die Offenlegung der

begehrten Informationen würde das wirtschaftliche Handeln der DB AG deutlich beeinträchtigen und könnte erhebliche finanzielle und in der Folge auch Wettbewerbsnachteile nach sich ziehen und somit auch das fiskalische Interesse des Bundes beeinträchtigen.

Eine Veröffentlichung der Informationen zu den Stornierungen und Erstattungen bzw. der betreffenden Volumina könnte dazu führen, dass dieses Wissen im Rahmen zukünftiger Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften zum Nachteil der DB AG genutzt würde. Aus den Zahlen der Kulanz- und Fahrgastrechteanfragen könnten Rückschlüsse auf Streikschäden gezogen werden, die im Streik- und Verhandlungsgeschehen genutzt werden könnten.

Somit war vorliegend eine Abwägung zwischen den beiden konfligierenden Verfassungsgütern des parlamentarischen Auskunftsrechts einerseits und des Staatswohls (fiskalisches Interesse des Bundes als Anteilseigner) andererseits geboten. Im Rahmen der Abwägung stellt es einen angemessenen Ausgleich zwischen den beiden Verfassungsgütern dar, wenn die angefragten Informationen nicht vollständig zurückgehalten, sondern stattdessen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt werden. Der Antwortbeitrag wurde deshalb als „VS – VERTRAULICH amtlich geheim gehalten“ eingestuft und in die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages überführt.*

119. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Schiffe verstießen in den Jahren seit 2015 (bitte jeweils pro Jahr aufführen) gegen den ab diesem Zeitpunkt eingeführten Schwefelgehalt von 0,01 Prozent in Nord- und Ostsee, und wie viele Verstöße inkl. Ordnungswidrigkeiten stellte die Bundesregierung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (bitte ebenfalls jeweils für die Jahre seit 2015 angeben) fest?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. September 2021

Der im MARPOL-Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe festgelegte Grenzwert für den Schwefelgehalt von Schiffskraftstoffen in den Emissions-Überwachungsgebieten auf Nord- und Ostsee beträgt 0,10 Prozent Schwefel. Gerichtsfest anzunehmen sind Messüberschreitungen erst, wenn 0,12 Prozent Schwefel überschritten sind. Bei den nachfolgend aufgeführten Fallzahlen für Ordnungswidrigkeiten ist eine Unterscheidung zwischen der deutschen Nord- und Ostsee einerseits und der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) andererseits nicht möglich, da sich die Vorfälle dem Fahrtverlauf des jeweiligen Schiffes entsprechend sowohl in der AWZ als auch im Küstenmeer ereignet haben.

Die Einhaltung des Schwefelgrenzwerts von 0,10 Prozent im verwendeten Schiffskraftstoff wird durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) mittels Fernmessmethodik überwacht. Den Messungen zufolge halten 99 Prozent der gemessenen Schiffe den Grenzwert ein.

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – VERTRAULICH amtlich geheim gehalten“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Die Wasserschutzpolizeien der Küstenländer beproben Schiffe, die aufgrund einer Messung des BSH oder Messungen bzw. anderweitigen Mitteilungen von Nachbarstaaten auffällig wurden.

Im Jahr 2015 wurden aufgrund der o. g. Kontrollen bei zehn Schiffen Überschreitungen festgestellt. Es ergingen seitens des BSH fünf Bußgeldbescheide. Zwei Verfahren wurden aufgrund einer möglichen Strafverfolgung an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben. Ein Verfahren musste aufgrund der Abmusterung der Verantwortlichen an Bord eingestellt werden. Zwei Verfahren wurden seitens der Landesbehörden aufgrund tateinheitlicher Begehung geahndet.

Im Jahr 2016 wurde bei neun Schiffen eine Überschreitung im verwendeten Schiffskraftstoff festgestellt. In sieben Verfahren erging ein Bußgeldbescheid. Ein Verfahren wurde zwecks weiterer Strafverfolgung an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben. Ein weiteres Verfahren wurde durch die zuständige Landesbehörde aufgrund tateinheitlicher Begehung geahndet.

Im Jahr 2017 wurden bei 13 Schiffen Überschreitungen festgestellt, wovon in sechs Verfahren ein Bußgeld verhängt wurde. In einem Verfahren konnte festgestellt werden, dass der im Ausland gebunkerte Kraftstoff kontaminiert war. Die zuständigen Behörden des Nachbarstaates wurden durch das BSH informiert. Ein weiteres Verfahren wurde zur weiteren Strafverfolgung an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben, während fünf Verfahren durch die Landesbehörde wegen tateinheitlicher Begehung geahndet wurden.

Im Jahr 2018 wurden sechs Schwefelgrenzwertüberschreitungen auf Seeschiffen festgestellt, wovon drei durch das BSH im Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet worden sind. Zwei Verfahren wurden an die zuständige Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung weitergeleitet. Ein Verfahren wurde durch die Landesbehörde wegen tateinheitlicher Begehung geahndet.

Im Jahr 2019 wurden bei drei Schiffen Grenzwertüberschreitungen des Schwefelgehalts im verwendeten Kraftstoff festgestellt und jeweils mit einem Bußgeld belegt. Die im Jahr 2020 festgestellten Schwefelgrenzwertüberschreitungen betrafen sechs Schiffe, von denen eines mit einem Bußgeld seitens des BSH belegt wurde, während fünf Überschreitungen durch die Landesbehörde wegen tateinheitlicher Begehung geahndet wurden. Im Jahr 2021 wurden bisher keine Schwefelgrenzwertüberschreitungen in Nord- und Ostsee bzw. in der AWZ festgestellt.

120. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Bewilligungen hat die Bundesregierung im Rahmen der seit 2017 bestehenden „Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur“ erteilt (bitte für jedes Jahr nach Anzahl der bewilligten Ladepunkte und finanzieller Höhe der Bewilligungen aufschlüsseln), und wie wurden die bewilligten Fördermittel bislang genutzt (bitte für jedes Jahr nach Anzahl der in Betrieb genommenen Ladepunkte und finanzieller Höhe der abgerufenen Mittel aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 22. September 2021**

Im Rahmen der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland (2017 bis 2020) schlüsseln sich die Bewilligungen wie folgt auf:

Jahr	Bewilligte Ladepunkte	Höhe der Bewilligungen (in Euro)	In Betrieb genommene und VN*-geprüfte Ladepunkte	Mittelabfluss (in Euro)
2017	5.787	25.449.471,64	52	846.793,32
2018	5.761	27.061.205,19	982	8.928.380,47
2019	5.016	28.018.694,97	2.070	9.727.105,29
2020	12.672	147.282.444,97	2.394	7.842.066,23
2021	10**	18.900,00	1.742	/

* VN = Verwendungsnachweis

** Der letzte Förderaufruf ist im Jahr 2020 ausgelaufen. Es handelt sich hier um weitere Bewilligungen, die noch 2021 abgeschlossen werden konnten.

121. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum ist das Bußgeld für unberechtigtes Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz noch nicht erhöht worden, obwohl es bereits im April 2021 eine Einigung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich des Bußgeldkataloges gab (s. www.zdf.de/nachrichten/politik/bussgelder-verkehr-100.html), und wann ist mit einer Erhöhung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 22. September 2021**

Die Erste Verordnung zur Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung sieht u. a. verschärfte Sanktionen für das unberechtigte Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz (lfd. Nr. 55 BKat) vor.

Der Bundesrat wird sich voraussichtlich am 8. Oktober 2021 mit der Änderungsverordnung befassen.

122. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liegen die Ergebnisse des Machbarkeitsgutachtens zur Sanierung des Pfaffensteiner Tunnels an der A 93 bei Regensburg sowie die angekündigten weiteren vertiefenden Planungen für das weitere Vorgehen (vgl. <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19220.pdf#P.27893>) nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen vor, und sofern noch keine Ergebnisse vorliegen, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 22. September 2021**

Die bisherigen Planungs- und Variantenüberlegungen zeigten die Komplexität des gesamten Vorhabens auf. Für eine sachgerechte Berücksichtigung des beengten Umfelds der Bundesautobahn 93, der unmittelbar angrenzenden Donaubrücken, der nahen Bebauung und des hohen Verkehrsaufkommens mit Auswirkungen auf die Stadt Regensburg und die ganze Region sind weitere vertiefende Untersuchungen notwendig. Erst danach sind belastbare Auskünfte zur technischen und rechtlichen Realisierbarkeit der verschiedenen Varianten sowie zum weiteren zeitlichen Ablauf möglich.

123. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Aufgaben sind nach Kenntnis der Bundesregierung noch zu erledigen, bevor der Bahnhof Regensburg-Walhallastraße wieder in Betrieb genommen werden kann (bitte jeweils Zeitplan benennen), und durch welche Maßnahmen wäre eine frühere Wiedereröffnung als aktuell geplant (vgl. www.mittelbayerische.de/region/regensburg-stadt-nachrichten/walhalla-bahnhof-t-planung-finanziert-21179-art2013520.html) machbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 21. September 2021**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 12a bis 12h auf Bundestagsdrucksache 19/30371 verwiesen.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist die Maßnahme am Halt Regensburg-Walhallastraße angelaufen und wird unter Nutzung jeglicher Beschleunigungsmöglichkeiten vorangetrieben.

Das EU-weite Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung des Planers läuft. Als nächster Schritt erfolgt die weitere Grundlagenermittlung und Erarbeitung der Vorentwurfsplanung inkl. Variantenentscheid. Anschließend erfolgt die Prüfung von Beschleunigungsmöglichkeiten. Sollte eine Beschleunigung der Planung bzw. sogar ein Verzicht auf die Planfeststellung im Sinne des Investitionsbeschleunigungsgesetzes möglich sein, wird die DB AG diese Möglichkeiten nutzen.

124. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Einzelprojekte wurden nach der Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“, wofür vom Bund Haushaltsmittel in Höhe von 250 Mio. Euro vorgesehen sind, beantragt bzw. genehmigt (vgl. dazu „BMVI fördert Modellprojekte im ÖPNV mit 250 Millionen Euro“, bmvi.de, 21. Januar 2021 unter: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/007-scheuer-foerderung-modellprojekte-oepnv.html), und wie sehen diese im Einzelnen aus (bitte aufgliedern nach Fördersumme, Empfänger und Bundesland)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 21. September 2021**

Bis zum Ende der Frist am 29. März 2021 wurden über 160 Projektskizzen beim Projektträger, dem Bundesamt für Güterverkehr, eingereicht. Für die zwölf Projektskizzen mit den besten Bewertungen sollen Förderanträge eingereicht werden. Genehmigungen sind bislang nicht erfolgt.

Weitergehende Informationen zu den 12 berücksichtigten Projektskizzen sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur verfügbar (abrufbar unter: www.bmvi.de/modellprojekte-nahverkehr).

125. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird es sich bei dem derzeit in der Zuständigkeit des BMVI entwickelten Luftraums (U-Space) für unbemannte Luftfahrtsysteme (UAS) über besiedeltem Gebiet eher um größere Flächen handeln, innerhalb derer die Betreiberinnen und Betreiber der UAS im Rahmen der geltenden Vorschriften Strecken frei wählen können oder eher um konkrete, eng definierte Flugrouten, und sind bezüglich der Auswirkungen auf Dritte Institutionen ähnlich den Fluglärnkommisionen der Flughäfen geplant?
126. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Städte und Regionen werden derzeit in der Zuständigkeit des BMVI Lufträume (U-Spaces) für unbemannte Luftfahrtsysteme (UAS) angedacht bzw. entwickelt, und in welcher Höhe (bitte Angabe in Meter über Grund) sollen die UAS künftig über besiedeltem Gebiet fliegen?
127. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Referaten, Abteilungen und Arbeitsgruppen des BMVI wird derzeit an welchen Bestandteilen eines Luftraums (U-Space) für unbemannte Luftfahrtsysteme (UAS) gearbeitet, und auf welche Weise werden Dritte bzw. Betroffenenkreise (Städte, Kommunen, Wohnbevölkerung) in den Prozess einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 22. September 2021**

Die Fragen 125 bis 127 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bevor über die Einrichtung von U-Spaces entschieden werden kann, sind die Ergebnisse des U-Space-Reallabors in Hamburg abzuwarten. Die Größe und Ausgestaltung der potenziellen U-Space-Gebiete (z. B. Korridor oder Fläche) werden unter anderem abhängig von den regionalen Gegebenheiten und vom jeweiligen Bedarf nach U-Space-Dienstleistungen sein. Inwieweit Institutionen bezüglich der Auswirkungen auf Dritte erforderlich sind, muss bei der Einrichtung der U-Space-Gebiete im Einzelfall entschieden werden.

Die Zuständigkeit für das Thema U-Space liegt in der Abteilung Luftfahrt im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Neben den Projektpartnern Deutsche Flugsicherung GmbH und Droniq GmbH sind die Hamburger Behörde für Wirtschaft und Innovation, die Hamburg Port Authority, das Luftfahrtcluster Metropolregion Hamburg e. V., die HHLA Sky GmbH sowie das Konsortium des Projektes Urbanner Drohnenverkehr effizient organisiert als assoziierte Partner am Real-labor beteiligt.

128. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Wie müssten nach Kenntnis der Bundesregierung der Hauptbahnhof Münster und das zugehörige Gleisvorfeld umgebaut werden, um das Projekt „S-Bahn Münsterland“ (www.wn.de/muensterland/eine-s-bahn-fur-das-munsterland-988457?pid=true) realisieren zu können, und auf welchem Stand befinden sich die Planungen für dieses Projekt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. September 2021

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) haben die Stadt Münster, die umliegenden Landkreise und der Aufgabenträger Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) ein Konzept für eine S-Bahn im Münsterland entwickelt. Vorgesehen ist eine engere Taktung der Verbindungen zwischen Münsterland und der Stadt Münster, eine Ausweitung der Verbindungen und des Streckennetzes. Der NWL hat ein Ingenieurbüro beauftragt, eine Fahrplanstudie zu erstellen. Die ersten Ergebnisse zum vorgesehenen Betriebsprogramm der S-Bahn Münsterland sind der DB Netz AG seit dem ersten Quartal 2021 bekannt. Dieses Betriebsprogramm sieht einen 30-Minuten-Takt der S-Bahn-Linien vor, ergänzt um schnelle stündliche Regional-Express-Verbindungen.

Durch die starke Zunahme des Verkehrs im Knoten Münster durch neue S-Bahn-Verbindungen und RE-Verkehre muss die Leistungsfähigkeit der aktuellen Infrastruktur neu bewertet werden. In einem ersten Schritt soll die Leistungsfähigkeit des Knotens Münster überprüft werden. Im Nachgang werden dann die zulaufenden Strecken auf den Knoten Münster näher untersucht.

Der Bedarf für eine zukünftige Ausgestaltung des Gleisvorfeldes des Bahnhofs Münster ist noch nicht abzusehen. Die Beauftragung der Kapazitätsanalyse für den Knoten Münster als erster Untersuchungsabschnitt ist durch den NWL im Juli 2021 erfolgt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

129. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Schwerpunktkontrollen (Betriebs- oder Transportkontrollen) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung, vor dem Hintergrund der Aufdeckung illegaler Plastikmüllexporte in Österreich (<https://www.euwidrecycling.de/news/international/einzelansicht/Artikel/oesterreich-deckt-illegale-plastikmuellexporte-auf.html>), in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren sowie im ersten Halbjahr 2021 durchgeführt, um den illegalen Export von Kunststoffabfällen zu unterbinden, und durch welche Behörden wurden die Schwerpunktkontrollen nach Kenntnis der Bundesregierung durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 23. September 2021**

Für den Vollzug des Abfallrechts und damit u. a. für Kontrollen von Verbringungen von Abfall sind in der Bundesrepublik Deutschland die Länder zuständig. In den Ländern ist eine Vielzahl von Behörden an Kontrollen beteiligt. An Kontrollen von Verbringungen von Abfällen wirken Bundesbehörden mit, und zwar die Zollverwaltung sowie das Bundesamt für Güterverkehr im Rahmen ihrer bestehenden Aufgaben.

Über die Anzahl von Kontrollen bestimmter Abfallarten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Statistisch vom Umweltbundesamt erfasst wird die Zahl der Betriebskontrollen pro Jahr und die Zahl der Transportkontrollen pro Jahr; Daten dazu für die Jahre 2016 bis 2019 wurden vom Umweltbundesamt in einer Tabelle (www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2503/dokumente/zeitreihe_verfolgung_der_illegalen_abfallverbringung_0.pdf) veröffentlicht. Die Daten für das Jahr 2020 werden Anfang des Jahres 2022 verfügbar sein.

130. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung durch Schwerpunktkontrollen der illegale Export von Kunststoffabfällen in den vergangenen fünf Jahren sowie im ersten Halbjahr 2021 verhindert (bitte die 14 Zielländer mit den größten Abfallmengen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 23. September 2021**

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 129 verwiesen.

131. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Aussage von Bundesfinanzminister Olaf Scholz, dass eine Genehmigung von Windkraftanlagen in Deutschland innerhalb von sechs Monaten erfolgen muss, und durch welche Maßnahmen sowie Gesetzesanpassungen kann das Genehmigungsverfahren nach Ansicht der Bundesregierung beschleunigt werden (siehe Rede von Bundesfinanzminister Olaf Scholz am 7. September 2021 im Plenum des Deutschen Bundestages, Plenarprotokoll 19/239, Zitat: „... und indem wir im nächsten Jahr alle Gesetze ändern, damit die Dinge rechtzeitig fertig werden können. Eine Windkraftanlage in Deutschland zu genehmigen, darf nicht mehr sechs Jahre dauern; das muss in sechs Monaten gehen.“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 20. September 2021**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass zur Erreichung der nationalen und europäischen Klimaziele eine Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie an Land, zwingend notwendig ist.

Zwar hat die Bundesregierung in Bezug auf die Windenergie an Land bereits Maßnahmen initiiert:

Für die artenschutzrechtliche Prüfung sind standardisierte untergesetzliche Maßstäbe und Vollzugshinweise entwickelt worden; der Rechtsweg bei Klagen gegen Windkraftanlagen ist mit dem Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen im Jahr 2020 um eine Instanz verkürzt worden; für das Repowering von Windkraftanlagen sind mit dem § 16b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Regelungen geschaffen worden, die das Repowering erleichtern sollen.

Dennoch ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das gesamte Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land nach wie vor in der Praxis oftmals deutlich zu lange dauert. Diese Verzögerungen sind auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Die Bundesregierung arbeitet weiterhin intensiv daran, diese Ursachen zu ermitteln und Lösungen umzusetzen.

Entscheidend für den Ausbau der Windenergie an Land ist es, dass neben effizienten und zügigen Genehmigungsverfahren auch ausreichend geeignete Gebiete für die Windenergie an Land ausgewiesen werden. Dies ist Aufgabe der Bundesländer. Zudem müssen die zuständigen Genehmigungsbehörden der Länder und die zuständigen Gerichte personell und sachlich ausreichend ausgestattet sein.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 wurde zur besseren Abstimmung der Flächen- und Genehmigungssituation in den Ländern mit den Ausbauzielen für die Erneuerbaren Energien ein Kooperationsausschuss von Bund und Ländern eingerichtet. Der Ausschuss ist aufgefordert, bis zum 31. Oktober 2021 über Hemmnisse in der Flächenausweisung und in Genehmigungsverfahren zu berichten und Vorschläge für Maßnahmen zu unterbreiten.

132. Abgeordneter
Dr. Andrew Ullmann
(FDP)
- Warum wird durch den dritten Förderaufruf im Förderprogramm „Sozial & Mobil“ von allen im Gesundheits- und Sozialwesen Tätigen (Wirtschaftsqualifikation Q) einzig und allein die Berufsgruppe der niedergelassenen Ärzte und Arztpraxen nachträglich von der Förderung zum Erwerb von E-Autos ausgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 23. September 2021**

Ausgehend von dem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 sollen mit dem Förderprogramm „Sozial & Mobil“ vor allem gemeinnützige und andere im Gesundheits- und Sozialwesen tätige Organisationen und Einrichtungen mit dem Schwerpunkt in der sozialen Arbeit, Pflege und Wohlfahrt bei der Umstellung ihrer Fahrzeugflotten unterstützt werden. Um diesen Charakter des Programms stärker zu betonen und die Zielgenauigkeit des Programms zu erhöhen, wurden Arztpraxen und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte von der Förderung ausgeschlossen. Diese Entscheidung wurde auch vor dem Hintergrund getroffen, dass Arztpraxen und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in der Regel nur Einzelfahrzeuge ggf. mit einer Ladestelle beantragten, es sich also nicht um Flottenaustausche handelt. Für diese Fälle bietet die Bundesregierung mit dem Umweltbonus und der zusätzlichen Innovationsprämie für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und den Richtlinien für die Anschaffung von Ladeinfrastruktur geeignete Fördermöglichkeiten.

133. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei welchen 14 finanziell umfangreichsten Investitionen und Beschaffungen auf Bundesebene hat die Bundesregierung, wie im Klimaschutzgesetz vorgesehen, den gültigen Mindestpreis für CO₂ nach § 10 Absatz 2 des Brennstoff-Emissionshandelsgesetzes von derzeit 25 Euro pro Tonne bisher zugrunde gelegt, um klimaschonende Investitionsentscheidungen zu treffen (bitte auflisten), und mit welchen Methoden wurden jeweils einzeln oder übergreifend die CO₂-Auswirkungen von Investitionen oder Beschaffung berechnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. September 2021**

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes wurden die auf der Basis des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 (1 BvR 2656/18; 1 BvR 78/20; 1 BvR 96/20; 1 BvR 288/20) erforderlichen Anpassungen in das Klimaschutzgesetz (KSG) integriert. Die Bundesregierung hat mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes, die am 24. Juni 2021 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde und am 31. August 2021 (BGBl. I S. 3905) in Kraft getreten ist, die nationalen Klimaschutzziele verschärft, um Deutschland bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu machen.

Mit Blick auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens können diese Änderungen, so insbesondere die Berücksichtigung eines sog. Schattenpreises bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (§ 13 KSG) erst für die Zukunft greifen. Die Bundesregierung hat unverzüglich weitere Schritte eingeleitet, um diese Regelungen weiter zu konkretisieren. So hat zum Beispiel am 15. September 2021 das Kabinett eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) beschlossen. Die AVV Klima dient unter anderem der Umsetzung des § 13 KSG und enthält daher verbindliche Regelungen für öffentliche Beschaffungen des Bundes zur Berücksichtigung eines CO₂-Schattenpreises als Bestandteil der Lebenszykluskosten einer zu beschaffenden Leistung.

Um klimaschonende Investitionsentscheidungen zu treffen, besteht die Verpflichtung, mindestens den nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz geltenden Mindest- oder Festpreis zugrunde zu legen. Es kann aber auch ein höherer Preis – zum Beispiel ein auf der Basis der Methodenkonvention zur Ermittlung von Umweltkosten (Umweltbundesamt) bezifferter Preis – angesetzt werden.

Ob und inwieweit schon vor Inkrafttreten des Bundes-Klimaschutzgesetzes Ressorts in ihrem Geschäftsbereich konkrete Investitionsentscheidungen unter Berücksichtigung übergreifender CO₂-Auswirkungen getroffen haben, ist innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage vorgesehenen Frist kurzfristig nicht ermittelbar.

134. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Stand bzw. Ergebnisse der Prüfung, ob es zulässig wäre, die abgebrannten Brennelemente aus dem Betrieb des kommerziell zur Stromerzeugung genutzten AVR Jülich nach geltendem bundesdeutschen Recht in die USA zu exportieren, und welche weiteren Prüfungs-Ergebnisse liegen inzwischen vor, die zu einer Klärung der Frage führen, wo die weitere Lagerung (neben der Prüfung eines Exports in die USA: Transport ins Zwischenlager (ZL) Ahaus, Neubau einer ZL-Halle in Jülich oder Nachrüstung der bestehenden Halle) dieser Brennelemente künftig erfolgt (siehe dazu z. B. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1385)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. September 2021**

Die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH hatte im Jahr 2018 Klage gegen den Bund, vertreten durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung von 33 unbestrahlten Brennelementen in die USA erhoben. Diese sollten ursprünglich in einem Kugelhaufen-Hochtemperaturreaktor auf dem heutigen Betriebsgelände der Klägerin, der von der Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH (AVR) in Jülich betrieben wurde, eingesetzt werden. Die Klägerin betreibt den Rückbau der Nu-

klearanlagen am Standort Jülich und die Entsorgung der angefallenen und noch anfallenden radioaktiven Abfälle, insbesondere von rund 288.000 bestrahlten („abgebrannten“) Brennelementen des AVR-Reaktors. Das BAFA hatte in seinem Vortrag auf diese Bezug genommen und vorgetragen, das Exportverbot nach § 3 Absatz 6 des Atomgesetzes gelte in diesem Fall auch für die 33 unbestrahlten Brennelemente, da deren Ausfuhr ausschließlich der Vorbereitung der Ausfuhr der rund 288.000 bestrahlten Brennelemente insgesamt dienen solle.

Der Klage wurde durch Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Frankfurt a. M. vom 20. November 2020 stattgegeben, d. h., das BAFA wurde verpflichtet, die Genehmigung zu erteilen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da das BAFA gegen die Entscheidung einen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt hat.

Die Zulässigkeit einer Ausfuhr der rund 288.000 bestrahlten Brennelemente wurde in dem Verfahren vom VG Frankfurt a. M. als nicht entscheidungsrelevant offen gelassen und somit nicht abschließend geklärt.

Zu der Frage der weiteren Lagerung gilt, dass für die drei Optionen (Verbringung ins Behälterzwischenlager Ahaus (BZA), Rückführung in die USA sowie Neubau eines Zwischenlagers am Standort Jülich) zur Entfernung der abgebrannten Kernbrennstoffe aus dem AVR-Behälterlager weiterhin die notwendigen Voraussetzungen nicht vorliegen. Auch das Verfahren für eine Neugenehmigung des bestehenden Lagers ist noch nicht abgeschlossen.

Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde, das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Nordrhein-Westfalen (MWIDE), sieht zum jetzigen Zeitpunkt keine der Optionen als unmittelbar umsetzbar an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

135. Abgeordnete **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele KI-Mittel (KI – Künstliche Intelligenz) sind seit der Verabschiedung der KI-Strategie im Jahr 2018 bis heute budgetiert und tatsächlich abgerufen worden (bitte summarisch die budgetierten Haushaltsmittel und den tatsächlichen Mittelabfluss für 2018 bis heute je Bundesministerium für die 14 Bundesministerien mit den höchsten KI-Mitteln angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 22. September 2021

Die Bundesregierung hat 5 Mrd. Euro für die Strategie Künstliche Intelligenz (KI) vorgesehen. Davon wurden 1,5 Mrd. Euro in drei Tranchen mit den Haushalten von 2019 bis 2021 im Bundeshaushalt in Form von Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Weitere 2 Mrd. Euro wurden im Rahmen des Konjunktur- und Zukunftspaketes

bereitgestellt. Zudem werden 1,5 Mrd. Euro im Rahmen weiterer Fördermaßnahmen für KI fließen.

Die Verteilung der etatisierten Mittel auf die einzelnen Bundesministerien ist der folgenden Tabelle zu entnehmen (Angaben in Mio. Euro):

Ressort	KI-Mittel
BMF	170,1
BMI	70,2
AA	15,0
BMWi	967,2
BMJV	8,5
BMAS	213,3
BMEL	77,0
BMFSFJ	31,5
BMG	184,5
BMVI	295,1
BMU	192,2
BMBF	1.244,0
BMZ	27,0
BKM	12,0
Summe	3.507,6

Der Mittelabfluss zum 31. August 2021 stellt sich wie folgt dar (Angaben in Mio. Euro):

Ressort	Mittelabfluss zum 31.08.2021
BMF	4,9
BMI	4,1
AA	0,0
BMWi	144,8
BMJV	2,8
BMAS	19,6
BMEL	1,5
BMFSFJ	2,5
BMG	12,5
BMVI	20,3
BMU	7,8
BMBF	119,4
BMZ	5,4
BKM	0,9
Summe	346,5

Weitere Ausgaben für KI treten im Rahmen der Projektförderung sowie der institutionellen Förderung hinzu. Diese sind nicht immer trennscharf abzugrenzen, u. a. da KI als Querschnittsthema in vielen Forschungsprojekten eine Rolle spielt. Eine Abschätzung alleine für das Bundesministerium für Bildung und Forschung ergibt hier zusätzliche Mittel für KI in Höhe von mindestens 400 Mio. Euro seit Verabschiedung der KI-Strategie.

136. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen quantitativen Zielen hat die Bundesregierung die zwölf Missionen der Hightech-Strategie (bitte die konkreten Zielwerte für das Jahr 2025 zu allen Missionen wie z. B. „Treibhausgasneutrale Industrie“, „Plastikeinträge in die Umwelt substantiell verringern“ und „KI in die Anwendungen bringen“ nennen; vgl. www.hightechstrategie.de/SharedDocs/Publikationen/de/hightech/pdf/forschung-und-innovation-fuer-die-menschen.pdf) hinterlegt, und welches Maß der Zielerreichung wird aktuell erreicht (bitte für alle Missionen separat angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 23. September 2021

Die Missionen der Hightech-Strategie (HTS) sind sowohl mit qualitativen als auch mit quantitativen Zielen und Meilensteinen hinterlegt. Die Darstellung der HTS-Missionen, die 2019 im Fortschrittsbericht zur HTS im Vordergrund standen, wurde im Juni 2021 ergänzend zum Bericht der Bundesregierung zur HTS aktualisiert. Die aktuellen Meilensteine und Umsetzungsstände der einzelnen Missionen können auf der HTS-Webseite eingesehen werden.

137. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass nach mir vorliegenden Informationen das Bundesministerium für Bildung und Forschung beim Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung auf die Änderung von Texten bezüglich Taiwan und/oder dem südchinesischen Meer hingewirkt hat, und wenn ja, aus welchem Grund?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 23. September 2021

Das trifft nicht zu.

138. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind für bisherige Ausschreibungsverfahren im Rahmen der neu zu bauenden Forschungsschiffe Polarstern II und Walther Herwig bisher Entschädigungszahlungen angefallen (bis einschließlich 2022, ggf. teilweise geschätzt), und wenn ja, inwieweit wären diese auf Planungs-, Ausschreibungs- und geplante Baukosten hinzuzurechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 20. September 2021

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat für das vorangegangene Ausschreibungsverfahren für den Ersatzbau der Wal-

ther Herwig III keine Entschädigungszahlungen an die beauftragte Werft geleistet.

Für das vorangegangene Ausschreibungsverfahren für das eisbrechende Forschungs- und Versorgungsschiff POLARSTERN II hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Bietern entstandene Aufwände nach den Grundsätzen des Vergaberechts erstattet. Dies ist ein übliches Instrument, um einen größeren Wettbewerb zu generieren. Diese sind in den in der Antwort zu Ihrer Schriftlichen Frage 214 auf Bundestagsdrucksache 19/32373 genannten Haushaltsmitteln enthalten.

139. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welchen genauen Inhalt haben nach Kenntnis der Bundesregierung die neuen Regelungen zur Umrüstung des Forschungsreaktors München II (FRM II) auf einen Uran-Brennstoff mit niedrigerer Anreicherung, die an die Stelle derjenigen Regelungen getreten sind, die bislang eine Umrüstung bis zum Jahr 2010 (3. Teilerrichtungsge-
nehmigung), verlängert bis zum Jahr 2018 (Anpassungsvereinbarung), vorgeschrieben hatten (bitte Regelungsort genau angeben), und wenn eine solche Regelung noch nicht erfolgt ist, in welcher Weise setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass es hinsichtlich der Umrüstung zu einer Verpflichtung mit zeitlicher Vorgabe bzw. mit einer klar begrenzten Fristsetzung kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 21. September 2021

Die Bundesregierung unterstützt die internationalen Bestrebungen, Forschungsreaktoren auf niedriger angereichertes Uran umzurüsten, sofern dies technisch und wirtschaftlich machbar ist und auch weiterhin die Qualität der Forschung auf dem hohen Niveau sicherstellt. Insbesondere für einen zukünftigen Betrieb der Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) mit niedriger angereichertem Uran fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) weiterhin ein Forschungsvorhaben der Technischen Universität München (TUM).

Grundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem BMBF und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, die zuletzt im Dezember 2020 aktualisiert und an den Stand der internationalen Forschung und Entwicklung angepasst wurde. Demnach wird spätestens im Jahr 2023 auf der Grundlage der bis Ende des Jahres 2022 vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse eine Verständigung darüber angestrebt, welche Materialvarianten für eine erfolgreiche Umrüstung zur Verfügung stehen und welche Lösung ab diesem Zeitpunkt weiterverfolgt werden soll. Nach der Entscheidung für eine der verfügbaren Materialvarianten im Jahr 2023 soll die TUM zeitnah die Antragstellung für die Umrüstung des FRM II vorbereiten. Die Vorlage eines Antrags samt beizufügender Unterlagen durch die TUM, der die Voraussetzungen zur Einleitung eines Genehmigungsverfahrens bei der zuständigen Genehmigungsbehörde erfüllt, wird bis Ende des Jahres 2025 angestrebt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

140. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen konnte nach Kenntnis der Bundesregierung, laut den Erhebungen des im Jahr 2019 eingerichteten Monitoringverfahrens, die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) Kooperationsprojekte mit der Privatwirtschaft erfolgreich vermitteln (bitte nach Anfragen und daraus tatsächlich erfolgten Kooperations-, Förder- und Finanzierungsvereinbarungen pro Jahr für den Zeitraum ab 2019 auflisten), und durch welche konkreten Maßnahmen konnte die AWE, nachdem dies im Evaluierungsbericht der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH vom September 2019 empfohlen wurde, eine bessere Vernetzung mit der verfassten Wirtschaft erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 22. September 2021

Im Sinne der Fragestellung ergeben sich gemäß der letzten quartalsweisen Erhebung folgende Daten:

Jahr	Anfragen an die AWE
2019	694
2020	721
2021*	280
Gesamt	1.695

* bis einschließlich 30. Juni 2021

Vermittlungen AWE (Übergaben & Verweise)	2019	2020	2021*	Gesamt
DEG gesamt	72	140	54	266
GIZ gesamt	45	58	20	123
sequa	4	–	–	4
Sonstige	44	67	35	146
Summe der Vermittlungen	165	265	109	539

* bis einschließlich 30. Juni 2021

Die weiterführende Prüfung der Beratungsfälle sowie die abschließende Entscheidung über eine Finanzierung, Förderung oder Kooperation erfolgen dann im Rahmen der Instrumente der genannten Institutionen.

Die AWE kooperiert in vielfacher Weise mit der verfassten Wirtschaft, u. a. durch bislang 140 Veranstaltungen unterschiedlichster Formate, Veröffentlichungen in Mitgliedermagazinen der verfassten Wirtschaft oder beispielsweise in Form einer Kooperationsvereinbarung mit dem Lateinamerikaverband e. V., um ihren Vernetzungs- und Vermittlungsauftrag erfolgreich umzusetzen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Oktober 2020 eine Kundenzufriedenheitsabfrage bei von der AWE beratenen Unternehmen

durchgeführt wurde. Dabei äußern sich rund 70 Prozent der Befragten positiv in Hinblick auf die Wirtschaftsnähe der AWE (Noten sehr gut und gut). Rund 78 Prozent der Befragten würden die AWE weiterempfehlen.

141. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- In welchem Umfang hat die Bundesregierung in der gegenwärtigen (19.) Legislaturperiode indigene bzw. autochthone Völker weltweit gefördert, und welche Ziele wurden mit der Förderung verfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 23. September 2021**

Die Bundesregierung unterstützt indigene Völker weltweit insbesondere in den Bereichen Klima- und Biodiversitätsschutz, Menschenrechte, Landrechte sowie Walderhalt. Ziel dieser Unterstützung ist es, die Menschenrechte von Angehörigen indigener Völker zu schützen bzw. umzusetzen und den wichtigen Beitrag indigener Völker zum Klima- und Biodiversitätsschutz sowie zum Walderhalt auch weiterhin zu ermöglichen.

Auf multilateraler Ebene unterstützt die Bundesregierung in der aktuellen Legislaturperiode mit 20 Mio. Euro den Multi-Geber-Treuhandfonds Enhancing Access to Benefits while Lowering Emissions (EnAble) der Weltbank, um die Partizipation und Teilhabe indigener Völker und lokaler Gemeinschaften an ergebnisbasierter Klimafinanzierung zu erweitern. Die Bundesregierung unterstützt ferner die Local Communities and Indigenous Peoples Platform (LCIPP) der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) mit 100.000 Euro. Mit weiteren 10 Mio. Euro wird die Forest and Farm Facility der VN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) dabei gefördert, die Nutzung natürlicher Ressourcen nachhaltiger und klimaresilienter zu gestalten und lokale Bevölkerungsgruppen wie indigene Völker zu stärken. Darüber hinaus wurde die Rights and Resources Initiative (RRI) mit bislang rund 2,2 Mio. Euro zur Sicherung von Land- und Forstnutzungsrechten von indigenen Gruppen, Gemeinden und Frauen gefördert. Die International Land Coalition (ILC) erhielt in der laufenden Legislaturperiode bisher rund 2,9 Mio. Euro, u. a. für Maßnahmen, die indigenen Völkern zugutekommen.

Für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit liegt kein Förderbereichsschlüssel hinsichtlich der Unterstützung indigener Völker vor, der genaue Aussagen zum Umfang der Förderung erlaubt. Im Jahr 2020 hatten von 390 biodiversitätsrelevanten Maßnahmen der technischen und finanziellen Zusammenarbeit 36 Maßnahmen auch die Förderung indigener Völker zum Ziel. Sie förderten u. a. die Rahmenbedingungen für eine verbesserte Teilhabe indigener Völker am Biodiversitätserhalt oder am Schutzgebietsmanagement und unterstützten die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen durch und mit Indigenen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen wurden im genannten Zeitraum mit rund 35,3 Mio. Euro und kirchliche Träger mit rund 66,5 Mio. Euro gefördert, um Maßnahmen umzusetzen, die u. a. indigene Völker als Zielgruppe hatten.

Die Bundesregierung hat außerdem am 23. Juni 2021 das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Nr. 169 über indigene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Staaten (1989) ratifiziert. Die politische Bedeutung der Ratifikation besteht insbesondere in der Signalwirkung an die internationale Staatengemeinschaft, die Rechte indigener Völker effektiver zu schützen. Dieses Signal fördert auch die menschenrechtlichen, klima- und entwicklungspolitischen Ziele der Bundesregierung.

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 120 der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 19/32490

Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit August 2019 der Stand der Abbaupläne für Funkfeueranlagen soweit konkretisiert, dass, wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/12410 zu Frage 12 angekündigt, ein Abbauplan für Funkfeueranlagen veröffentlicht werden kann, und wenn nein, warum wird der Abbau von Funkfeueranlagen nicht vorangetrieben, obwohl die bestehenden Funkfeuer ein wesentliches Ausbauhindernis für die Windenergie sind (www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA_Wind_Branchenumfrage_beklagte_WEA_Hemmnisse_DVOR_und_Militaer_07-2019.pdf)?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Der Bedarf für die Navigationsinfrastruktur unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung. Die Planung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) sieht bis zum Jahr 2025 vor, zehn Drehfunkfeuer außer Betrieb zu nehmen. Der aktuelle Planungsstand der DFS, in welchem Jahr welche Anlage außer Betrieb genommen werden soll, kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Drehfunkfeuer	Geplante Außerbetriebnahme im Jahr
Bayreuth	2021
Würzburg	2021
Tegel (bei Berlin-Tegel)	2021
Nattenheim	2021
Gedern	2022
Roding	2022
Luburg (bei Affalterbach)	2023
Cola (bei Windeck (Sieg))	2024
Fürstenwalde	2025
Hamm	2025

Perspektivisch soll der Bestand der Drehfunkfeuer bis 2030 von momentan 57 Anlagen um etwa ein Drittel reduziert werden.

Berlin, den 24. September 2021